Walter Dostal

4. Wirtschaft

4.1. VORBEMERKUNG

In den voranstehenden Abschnitten wurden die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Abläufe der Produktionsprozesse von Arbeits- und Subistenzmitteln, wie auch des Gütertausches umrissen, um einem Verstehen der tribalen Ökonomie näher zu kommen. Bevor wir den nächsten Schritt zur Frage nach allgemeinen Besonderheiten dieser Wirtschaftsstruktur tun, müssen wir zuvor die Konsequenzen andeuten, die für diese aus der Eingliederung des Erhebungsgebietes in das Königreich Saudi Arabien – südlicher Ḥijāz um 1924, ʿAsīr 1921 – resultierten. Es empfiehlt sich daher, mit einer Charakterisierung der markantesten politischen Ereignisse vor dieser Annexion, also im 19. Jahrhundert zu beginnen.

Wenn wir uns die relevanten Ereignisse vor Augen führen, läßt sich ein markantes historisch-anthropologisches Verlaufsmuster herausstellen: die räumlich und zeitlich intermittierenden Versuche der damaligen politischen Kräfte, die tribalen Gesellschaften dieser Regionen in die unterschiedlichsten Formen der Staatenbildung zu integrieren. Die Struktur dieser staatlichen Konfigurationen umfaßte eine evolutive Skala von früh-staatlichen Ausprägungen bis zum Reich der Osmanen. In diesem Wechsel des politischen Kräftespiels verlagern sich die Machtzentren, was nicht überraschend sein dürfte. Anthropologisch wichtiger sind jedoch zwei Prozesse: die Ausbildung lokaler Herrscherschaft, stimuliert durch den Einfluß existierender staatlicher Formationen und die Gründung eines Friedensgebietes durch die Āl Saʿūd.

Ein zunächst bestimmendes politisches Element im frühren 19. Jhdt. bildeten die Qatāda-Ashrāf von Mekka, die nach dem Süden expandieren und in der Tihāma eine lokale Herrschaft gründeten; einer ihrer bedeutendsten Vertreter war Ḥamūd b. Muḥammad Abū Miswar (1818), der in Abū ʿArīsh residierte.[1] Aber auch andere Ashrāf-Familien mit ihrem Hauptsitz in Mekka haben sich bis zur Eroberung des Gebietes durch die Āl Saʿūd immer wieder abwechselnd behaupten können.[2] Das wohl entscheidenste Ereignis bildete zweifelsohne das Aufkommen der Wahhābiten und ihre Unterwerfungskampagnen unter der Führung der Āl Saʿūd, durch die sie einen großen Teil der Arabischen Halbinsel unter ihre Kontrolle bringen konnten.[3] Der Erfolg der wahhābitischen Invasion führte einer-

[1] Al-Nuʿmī 1964: 160 passim; Headley-Mulligan-Rentz 1960: 709; zu den Qatāda-Ashrāf siehe Wensinck-Zakkar 1976: 150 f. Einen kurzen geschichtlichen Abriß vermittelt Philby 1952: 574 passim. Abū ʿArīsh soll im 13. Jhdt. durch einen Gelehrten namens Abū Shamla gegründet worden sein.

[2] Al-Nuʿmī 1964, vol. II: 184, 189 f.; Rentz 1971: 363; Wensinck-Bosworth 1991: 150 f. Vgl. dazu auch über den Einfluß der Ashrāf von Mekka über al-Qunfudha (Burckhardt 1829: 235 passim; derselbe 1830, II: 190 passim, 274 passim); über Bīsha Tamisier 1840, vol. II: 79 passim.

[3] Lorimer 1915, vol. I, P. 1: 189 passim; ferner Ab1 Hākima 1967: 134 passim, 148 passim. Zur Unterwerfung des südlichen Ḥijāz siehe Burckhardt 1831, II: 190 passim; derselbe 1829: 453.

seits zum Eingreifen einer türkisch-ägyptischen Armee unter Muḥammad ʿAlī, die den Ḥijāz und Teile des ʿAsīr okkupierte;[4] andererseits stimulierte das Vordringen der Wahhābiten die Bildung lokaler ʿasīrischer Herrschaften. Von 1800–1818 rekrutierten sich die ersten Amīre der Āl Saʿūd im ʿasīrischen Gebirgsland aus den Nachkommen des Muḥammad b. ʿĀmir Abū Nuqṭa, dem ersten saʿūdischen Repräsentanten, der dem al-Madhamī-Klan der Rufayda entstammte.[5] Mit der Eroberung der saʿūdischen Hauptstadt al-Dirʿīya im Jahre 1818 durch das türkisch-ägyptische Heer, verloren diese ʿasīrischen Vertreter der Āl Saʿūd ihre politische Basis. Vermutlich als Folge einer Stimulus-Diffusion, die einerseits aus dem frühstaatlichen Ansatz der Āl Nuqta, andererseits aus der Konfrontation mit dem osmanischen Reich resultierten, sehen wir das Aufkommen einer früh-staatlichen Konfiguration durch die B. Mughayd, die von 1818–1872 das politische Geschehen in dieser Region als eine lokale unabhängige Dynastie bestimmten.[6] Ihre ersten Vertreter, Saʿīd b. Musallat und ʿAlī b. Mujaththil al-Mughaydī, führten den Widerstand gegen die türkisch- ägyptische Besatzungsmacht an.[7] Einem weiteren Repräsentanten, Muḥammad b. ʿAlī b. ʿĀʾid b. Marʿī, gelang es im Jahre 1863 die sharīfische Herrschaft in Abū ʿArīsh zu brechen; eine Expansion in die Tihāma, die die neuerliche Intervention der Osmanen bewirkte.[8] Unter Radīf Pāshā wurde der ʿAsīr 1872 von den Türken besetzt und verwaltungsmäßig dem Wilāyet Jemen verbunden, allerdings nicht vollständig kontrolliert.[9] Inzwischen formierte sich in der ʿasīrischen Tihāma eine weitere politische Kraft, die Idrīsen. Um die Mitte des 19. Jhdts. ließ sich aus Nordafrika kommend der Begründer des Idrisīya (Aḥmadīya)-Ordens, Sayyid Aḥmad b. Idrīs, in Ṣabyā (Tihāma) nieder, der späteren Hauptstadt des idrīsischen Staates. Sein religiöses Prestige unter der tribalen und nicht-tribalen Bevölkerung bildete die Voraussetzung für die Gründung eines frühen Staates durch seinen Urenkel Sayyid Muḥammad b. ʿAlī al-Idrīsī um 1908 (Karte 1).[10]

In allen diesen Phasen waren die Gesellschaften im Erhebungsgebiet in unterschiedlicher Weise in das politische Spannungsfeld eingebunden, das um die Jahrhundertwende

---

[4] Al-Nuʿmī 1964, vol. II: 131 passim; Al-Zulfa 1982: 93 f.; Headley-Mulligan-Rentz 1960: ibid. Beschreibungen über die Okkupation durch Muḥammad ʿAlī vermitteln Burckhardt 1831, II: 149–170, 310–321, 325 passim, 330 passim; Tamisier 1840, vol. I: 359–372, II. 185 passim, 258.

[5] Al-Nuʿmī 1964, vol. II: 131 passim; Al-Zulfa 1982: 93 f.; Headley-Mulligan-Rentz 1960: ibid. Zur Geschichte dieser Familie siehe Tamisier 1840, vol. II: 180. Burckhardt 1831, II: 202, 207 passim berichtet über die Bemühungen des Abū Nuqta, den Sharīfen Ḥāmid zu bewegen, die wahhābitische Lehre zu übernehmen und über seine Plünderungszüge jemenitischer Küstenorte wie Luhayya und al-Ḥudayda.

[6] Zur Bedeutung der Stimulus Diffusion im Prozeß der Staatenbildung siehe Claessen-Skalnik 1978: 629. Über die B. Mughayd siehe Al-Nuʿmī 1964, vol. II: 185 passim; Al-Zulfa 1982: ibid; Tamisier 1840, vol. II: 264; Headley-Mulligan-Rentz 1960: ibid.

[7] Al-Nuʿmī 1964, vol. II: 175 passim; Headley-Mulligan-Rentz 1960: ibid. Über den Widerstand der ʿasīrischen Bevölkerung gegen die türkische Okkupationsarmee- und Verwaltung siehe Tamisier 1840, vol. II: 135 passim, 390 passim; Rüppel 1838–40: 179; Galinier-Ferret 1843: 116 passim.

[8] Al-Nuʿmī 1964, vol. II: 203 passim; Headley-Mulligan-Rentz 1960: ibid.; Tamisier 1840, vol. II: 316.

[9] Al-Nuʿmī 1964, vol. II: 209 passim; Headley-Mulligan-Rentz 1960: ibid.

[10] Al-Nuʿmī 1964, vol. II: 222 passim; Philby 1952: 142 passim, 472 passim, 573 passim; Cornwallis 1976: 27 f.; Weisl 1927: 280 passim. Das idrīsische Herrschaftsgebiet erstreckte sich an der Roten Meer-Küste von Birk im Norden bis nach al-Ḥudayda im Süden. Zu den Beziehungen zwischen den Idrīsen und den Āl Saʿūd, einerseits und dem Imām von Jemen andererseits siehe Philby 1952: 472 passim; Forbes 1923: 272 passim. Die Letztere (S. 276) erwähnt die Koexistenz des Idrīsi-Ordens mit verschiedenen Orden, wie al-Rashidiyya, al-Qadariyya, Mughāniyya und Rifayya in der damaligen Tihāma. Zum religiösen Leben im Idrīsi-Gebiet siehe derselbe: 172.

von den Osmanen, den Idrīsen und den Ashrāf von Mekka wesentlich geprägt war. Ihren Ausdruck findet diese Situation in den Angaben des von Captain K. Cornwallis verfaßten „*Handbook of* ʿAsīr", das für den internen Gebrauch des Arab Bureau (Cairo) 1916 veröffentlicht wurde. Die beiliegende Kartenskizze (Abb. 1), die auf der Grundlage dieser Quelle erstellt wurde, vermittelt eine ungefähre Vorstellung über die zeitgenössischen politischen Kräfteverhältnisse im südlichen Ḥijāz und ʿAsīr. Dieser Koexistenz von unabhängigen Stammesgruppen und solchen, die unter dem Einfluß der Osmanen, des Sharīfen von Mekka und des Idrīsi standen, wurde durch Annexion dieser Gebiete in das Königreich Saudi Arabien (1921, 1924) ein Ende gesetzt.[11] Dieses Geschehen war zweifelsohne ein ungemein problemerzeugendes Ereignis für die Gesellschaften dieser Räume; es erzwang einerseits ihre Anpassung an die von Muḥammad b. ʿAbd al-Wahhāb vertretene Lehre des Islam, andererseits initiierte die Eingliederung in den Herrschaftsbereich der Āl Saʿūd die Tendenz zur inneren Stabilität, ein Beitrag, den man im Hinblick auf die durch heftige intra- und intertribale Fehden verfeindeten Gesellschaften nicht hoch genug bewerten kann. Mit dieser Leistung, die ich als „Pax Saʿūdica" bezeichnen möchte, also mit der Etablierung eines Friedensgebietes, war die eigentliche sozio-politische Grundlage für die gegenwärtigen sozio-ökonomischen Wandelprozesse geschaffen.[12]

Die Überwindung des politischen Antagonismus, die Bewegung von der Zersplitterung zur Ganzheit, liegt diesem geschichtlich-gesellschaftlichen Gesamtprozeß zugrunde. Eine seiner grundlegenden Gemeinsamkeiten findet sich in der Integration Saudi Arabiens als Erdöllieferant in die Weltmarktordnung. Unter den Folgeerscheinungen, die sich aus dieser internationalen ökonomischen Verflechtung ergaben, war, um nur ein Beispiel zu nennen, der von der Zentralregierung forcierte Ausbau des Straßennetzes evolutivträchtig, weil auf diese Weise die tribalen Gesellschaften direkt mit überregionalen Verkehrswegen verbunden wurden und damit unterschiedlichen kulturellen Einflüssen und Innovationen ausgesetzt waren.[13]

Gegenüber den vorausgegangenen Phasen, in denen einige tribale Gesellschaften von der jeweiligen staatlichen Integration ausgegliedert waren und daher ihre sozio-kulturellen Identität bewahren konnten, unterliegen alle Stämme gegenwärtig dem einschneidenden Prozeß ihrer Integration in die neu hergestellte staatliche Einheit des Königreiches Saudi Arabien. In dieser Transformationsphase haben sich bis zur Erhebungszeit weitgehend die Grundstrukturen der traditionellen Wirtschaft bewahrt, wodurch wir in die Lage versetzt werden, sie in ihrem Gesamtzusammenhang nachzuzeichnen.

Es erweist sich als opportun, eine Reihe von allgemeinen Wesensmerkmalen darzustellen, die unabdingbar für das Verständnis dieser tribalen agrikolaren Ökonomie erforderlich sind. Vor allem gilt es, den Spielraum wirtschaftlichen Handelns freizulegen, um das in diesen ökonomischen Systemen wurzelnde evolutive Potential einschätzen zu können. Dieser Intention folgend, wollen wir uns im ersten Abschnitt dem Thema der Strategien der Minimierung wirtschaftlicher Risken zuwenden, das geeignet ist, die von den

[11] Über die Einnahme von ʿAsīr und al-Ṭaʿīf siehe Almana 1980: 63 passim.

[12] Zum Konzept des Friedensgebietes siehe Mühlmann 1934: 388 passim. Über das Ausmaß der durch die Eingliederung des Erhebungsgebietes in das saudisch arabische Königreich notwendigen Reformwerke auf rechtlichem Gebiet und in anderen Bereichen siehe Anderson 1973: 183 f.; Helms 1981: 76 passim; Shanneik 1979; Wiedensohler 1980.

[13] vgl. Lonchampt 1982: 607 passim; ferner Grandguillaume 1982: 629 passim; Abdulfattah 1981: 100 passim.

Einheimischen getroffenen rationalen Lösungen zu veranschaulichen.[14] Im Mittelpunkt des zweiten Abschnittes stehen die Formen des Gütertausches. Den Abschluß bildet die Darstellung der Komplexität der Produktionsbereiche und deren Erzeugnissen; mit anderen Worten, die „materielle Kultur" wird hier im Kontext mit der Wirtschaft behandelt und nicht einer Schubladenmentalität willen isoliert analysiert.

4.2. DIE STRATEGIEN DER RISIKOMINIMIERUNG

In der anthropologischen Forschung versteht man unter dem ökonomischen Risiko die von den Produzenten kalkulierte Wahrscheinlichkeit von Verlusten.[15] Übertragen auf landwirtschaftliche Produzenten berührt diese Inhaltsbestimmung das Wissen um jene Menge an Ernteerträgen, die nicht mehr ausreicht, die Mitglieder der Produktionseinheit (Haushaltsgemeinschaft) zu ernähren und gleichfalls die Erfüllung sozialer Verpflichtungen zu gewährleisten. Angesprochen sind damit verschiedene Dimensionen des Wissens, die die Entfaltung der notwendigen Strategien zur Reduktion der Risken bestimmen. Diese Dimensionen des Wissens, um nur zwei wichtige herauszuheben, betreffen z. B. die natürliche Umwelt und die damit verbundenen agrarischen Techniken, die zur Anwendung gelangen. Dieser Perspektive folgend, widmen wir unsere Aufmerksamkeit im ersten Teil dieses Abschnittes der Lösung eines Umweltproblems. In diesem Kontext sollte man den Sachverhalt nicht übersehen, daß sich die landwirtschaftliche Produktion auf die Nutzung der physischen und biotopen Gegebenheiten der natürlichen Umwelt gründet. Dadurch entsteht das Problem, mittels welcher Maßnahmen die Produzenten des Erhebungsgebietes einer völligen, totalen Ausbeutung ihres Öko-Systems begegnen. Die Darstellung der Ḥimā-Institution soll diesen Aspekt beleuchten.

Einen wohl wichtigen kognitiven Bereich repräsentiert das im Zusammenhang mit der Definition des ökonomischen Risikos eng verknüpfte Wissen über das wirtschaftliche Leistungsvermögen der Haushaltsgemeinschaft, um die Risken abschätzen zu können. Da ich erst in dem nachfolgenden dritten Abschnitt auf die Eigenart des verwertbaren technischen Wissens dieser agrarischen Produzenten eingehen werde, ziehe ich es vor, zunächst auf die Frage nach dem emischen Surplus-Konzept einzugehen, die aus der existenziell notwendigen Einschätzung der Risiken resultiert. Folgerichtig schließt sich an diese Ausführungen eine Analyse jener sozialen Strategien an, die jenes Sicherheitsnetz bewirken, das die Härten eingetretener wirtschaftlicher Notsituationen zu mildern imstande ist. Konkret sind damit die relevanten Funktionsleistungen verwandtschaftlicher und nachbarschaftlicher Beziehungen angesprochen.

4.2.1. Die Ḥimā-Institution – die Sicherung eines ökologischen Reservats (Karte 4)

Im Erhebungsgebiet verfügten folgende Siedlungen über ein Ḥimā:[16] al-Jedlān im Wādī Bīda, auch von den Bewohnern von al-ʿAqāriba genutzt, al-Daʿba, al-Shaʿba, al-ʿUsayla,

[14] Man vgl. die Behauptung von Bennet, J. W. & D. Kanel 1983: 210 *„the relatively small-scale agricultural producer operates in a decision milieu of considerable uncertainty and risk".*

[15] Hegmon 1989: 90 passim.

[16] Plural: aḥmīya. Eine andere Bezeichnung stellt „maḥjar" dar (Wellhausen 1897: 105; heute noch bei den B. Shihr gebräuchlich, dort „maḥjir" (Aloshban 1987: 250).

ʿAwīra, Rusuba, nördliche Shumrān, Ḥawala Sharaf, al-Azāhira, Mazrāʿa, Jadira, al-Kibisa, Bil Nuʿmān, al-Sarifa, al-ʿAyn, al-Wahasha und al-Fātish. Um die gesellschaftliche Bedeutung der Ḥimā-Institution zu ergründen, ist ein Rückgriff auf ihre Geschichte angebracht, geht es doch im besonderen Maße darum, ihren Funktionswandel herauszustellen, den sie durch den Islam erfahren hat. Die Ḥimā-Institution in vor-islamischer Zeit erweist sich eng mit einer Gottheit verbunden. M. Höfner vermerkt:

„Wenn auch nicht jeder Gott ein ‚Haus' hatte, so war doch um jedes Idol ein heiliger Bezirk, hima genannt, gegen den profanen Bereich abgegrenzt."[17]

So verfügen z. B. nach Ibn al-Kalbī die Quraysh über einen solchen sakralen Bezirk, Suqām, in einer Schlucht des Wādī Ḥurāḍ, der der Gottheit al-ʿUzzā geweiht war.[18] Die Wesensmerkmale eines vor-islamischen Ḥimā faßt J. Henninger folgendermaßen zusammen:

„Zu vielen Heiligtümern von Lokalgottheiten im vorislamischen Arabien gehörte ein ‚heiliges Gehege', eine Art Naturpark mit Wasser und reichlicher Vegetation (so werden darin öfters Bäume erwähnt), das meistens ḥimā genannt wird, seltener haram. Innerhalb dieses Bezirkes durften keine Bäume oder Sträucher und kein Wild getötet werden ... Im ḥimā weideten auch die der betreffenden Gottheit geweihten Haustiere, meistens waren es Kamele, aber auch Schafe werden erwähnt. Vieh, das sich zufällig in das Ḥimā verlief, verfiel ebenfalls dem Heiligtum, und es galt als Sakrileg, solche Tiere zurückzuholen."[19]

Diese Beschreibung akzentuiert den Zusammenhang mit dem Göttlichen, entbehrt aber der sozialen Züge der Ḥimā-Institution. Aufschlußreich erweisen sich hierfür zwei Stellen aus der alt-arabischen Poesie. Im Kommentar zum Passus (Naq. 649/58) „naḥūṭu al-ḥimā",[20] *„wir beschützen das* Ḥimā", wird einerseits die sakrale Qualität des Ḥimā akzentuiert, aber auch seine soziale Exklusivität:

„Was unseren sakralen Bezirk (Ḥimā) *betrifft, kein Fremder darf ihn beweiden und dies nicht begehren, weil ihm* (dem Ḥimā) *übernatürliche Kraft* (ʿizz) *und Macht* (manʿa) *eigen ist."*[21]

Durch die übernatürliche Verbindung des Ḥimā, der einer Stammesgottheit, überantwortet ist, gilt es, diesen sakralen Bezirk vor dem Zugriff Fremder zu schützen. Im zweiten Passus werden wir im Zusammenhang mit der Schutzverpflichtung auf den ökonomischen Aspekt verwiesen:

„Wir beweiden den sakralen Bezirk (Ḥimā) des Stammes, doch wenn ein Fremder in unserem Ḥimā zu weiden trachtete, verbieten wir dies."[22]

---

[17] Höfner 1970: 239. Es ist müßig auf die Frage nach der Entstehung der Ḥimā-Institution einzugehen. Die bisher vorliegenden Auffassungen erweisen sich als rein spekulativ. Wellhausen 1897: 106 f. und Smith 1889: 112 leiten ihre Einrichtung aus ursprünglichen Wohnstätten von Geistern ab, die später von Gottheiten verdrängt worden sind. Diese Anschauungen wurzeln in der überalteten evolutionistischen Animustheorie von Tylor. Auch die Ansicht von Chelhod 1971: 393, daß das Ḥimā ursprünglich eine profane Institution, die aus der Sicherstellung der Futterversorgung der Tiere für Dürrezeiten entstanden sei, entbehrt jeder Grundlage. Im Gegensatz dazu hat Lammens 1914: 60 ff. auf den sakralen Charakter der Ḥimā-Institution hingewiesen.

[18] Klinke-Rosenberg 1941: 39, arab. Text: 12/ 15 f.

[19] Henninger 1950: 181; derselbe 1981c: 256 f. Den Unterschied zwischen ḥimā und ḥaram haben Smith 1889: 147 und Chelhod 1978: 231 f. exponiert.

[20] Bevan 1905, II: 649.

[21] Bevan 1905, II: 649/11: „fa-ḥimā-nā lā yaqraba-hu aḥadun wa-lā yatmaʿu fī-hu wa-dhālika li-izzi-hi wa manʿati-hi".

[22] Bevan 1905, I: 300/18: „wa-narʿa ḥimā al-aqwami ghayra muḥarramin ʿalay-nā wa-lā yurʿa ḥimā-nā allādhī naḥmī". Zum Eigentumsrecht bei Beduinen cf. Henninger 1959: 13 ff.

Mit anderen Worten: ein Ḥimā, einer Gottheit geweiht, stand unter dem kollektiven Schutz des Stammes, der aber das Nutzungsrecht über dieses Areal für sich in Anspruch nahm, woraus das für Stammesfremde geltende Verbot, den sakralen Bereich zu betreten und zu nutzen, resultierte. Einen einschneidenden Funktionswandel hat die Ḥimā-Institution durch den Islam erfahren.[23] Von ihrer ursprünglich religiösen Verbindung nun gelöst, also säkularisiert, erfüllte sie nunmehr eine ökonomische Funktion, die sie bis zur Gegenwart beibehalten hat. Aus diesem Funktionswandel wird z. B. die Einrichtung des Ḥimā bei Dariyya durch den Kalifen ʿUmar verständlich, um die Futterversorgung der Tiere seiner Reitertruppen zu sichern.[24] Daher rückt die von A. A. Mughram vorgelegte Definition des hier erörterten Begriffes in eine realistische Perspektive:

"An institution by which a certain tract of land was designated as a communal reserve for pasture, endor forestry and as much, its protection and utilization was regulated by certain rules put down and agreed by the community."[25]

Im Königreich Saudi Arabien hat ein im Jahr 1953 erlassenes Dekret die freie Nutzung der Ḥimā-Areale bei Beibehaltung der tribalen Ansprüche geregelt, aber aus Gründen der Erhaltung der Öko-Systeme einige dieser Areale, wie den Ḥimā Saysad, östlich von Ṭāʾif gelegen, wiederum unter ihre Kontrolle gestellt.[26]

Es bedarf keiner weiteren Erörterung, daß durch die Ḥimā-Areale die Versorgung mit zusätzlichem Pflanzenfutter, besonders in Trockenzeiten, und mit Holz für die betreffenden Gesellschaften von wirtschaftlicher Bedeutung ist. Sie erfüllen ebenso ökologische Funktionen, sichern sie doch den Pflanzen- und den Baumwuchs, wodurch in den Bergregionen die Erosion, verursacht durch die heftig auftretenden saisonalen Regenfälle, eingebremst wird. Aus dieser ökonomischen und ökologischen Bedeutung stellte sich daher für die Stämme die Notwendigkeit, die Nutzung der aḥmīya rechtlich zu regeln. O. Draz, ein FAO-Beamter, der die Ḥimā-Institution in einigen Teilen Arabiens untersucht hat, gelangt zu folgender Klassifizierung.[27]

a) "animal grazing is prohibited. Cutting of grasses is, however, permissible during specified periods and droughts. The head of the tribe grants special privileges for a limited number of needed people to use the reserved range. A specified number of each family are allowed to cut mature grass during the season, either for storage or for direct use.

b) grazing/ or cutting is permitted, but restricted to certain seasons of the year.

c) grazing is allowed the year round. The kind and number of animals permitted for grazing are specified.

d) the reserve is kept for beekeeping. There are limited number of these ahima and grazing restrictions are relaxed after the flowering season.

e) the reserve aims to protect forest trees such as Juniper, Acacia or 'ghada' (Harxylon persicum). These ahima are usually the common property of a village or a tribe. Cutting of tree is prohibited except in great emergencies or needs, such as rebuilding a house destroyed by calamity or for building a mosque or school. Sometimes the wood is sold to raise funds for the benefit of the village or tribe."

---

[23] cf. auch Chelhod 1971: 393.

[24] Oppenheim-Caskel 1952, III: 12.

[25] Mughram 1973: 178.

[26] Draz 1969: 1, 7; Mughram 1973: 178 verweist auf das Vorkommen staatlicher und privater aḥmīya in Ṭāʾif, im zentralen und nördlichen Saudi Arabien.

[27] Draz 1969: 2; Mughram 1973: 179 unterteilt die aḥmīya in drei Kategorien: *1.* Ḥimā *"for pasture only", 2. "... for reserving timber trees" und 3. "... for both purposes i. e. for encouraging the increase of the Natural vegetative cover including range improvement and woodland protection".*

An diesen Kategorien ist mindestens ein Moment hervorzuheben, das mit dem Akt des Ordnens der natürlichen Umwelt zusammenhängt. Die von O. Draz ermittelte nutzungsrechtliche Klassifikation reflektiert die Sensibilität der arabischen Gesellschaften gegenüber den physio-biotopen Bedingungen ihres natürlichen Lebensraumes. In der tribalen Ökonomie unseres Erhebungsraumes erweisen sich die Ḥimā-Areale infolge der intensiven Erschließung des bebaubaren Landes, die in vielen Fällen ihren Grenzwert erreicht hat, als unersetzliche Öko-Systeme. Sie erhalten jedoch durch die Nutzungsregelungen, die ihre Integration in die gesellschaftlichen Verhältnisse ausdrücken, eine bewahrende Funktion. Diese Funktionsleistung umfaßt nicht nur den Schutz des Pflanzen- und Baumwuchses – der erstere ist vor allem für die Futterversorgung in Dürrezeiten wichtig –, sondern auch die Verhinderung der Erosion, die die saisonal auftretenden starken Regenfälle bewirken können, woraus katastrophale Folgen für die Landwirtschaft und Viehzucht resultieren würden. Im System der öko-kulturellen Interaktionen erweist sich so die Ḥimā-Institution als eine Anpassungserscheinung, da sie eine nicht unerhebliche existenzsichernde Funktion innehat.[28] Es ist nun in Ergänzung zu dieser nutzungsrechtlichen Klassifikation zu fragen, welcher Kategorie die gewohnheitsrechtlichen Regelungen zuzuordnen sind, ferner ist die Frage nach den Schutzbestimmungen und den Sanktionen, die für Vergehen gegen diese Vorschriften vorgesehen sind, zu stellen.

Zunächst gilt es, den Geltungsbereich dieser Regelungen zu bestimmen. An dieser Stelle müssen wir uns den Sachverhalt vergegenwärtigen, daß die Ḥimā-Areale im Erhebungsgebiet kollektives Eigentum der Siedlungen (milk al-jāmaʿa) sind, allerdings finden wir heute individuelle Eigentumstitel koexistent, wie z. B. in Jadira und al-Kibisa. Da in den letzteren Fällen die Nutzung der Ḥimā-Areale der persönlichen Entscheidung der Eigentümer überlassen bleibt, gelten die Regelungen, die im folgenden beschrieben werden, nur für solche Areale, die als Eigentum der Siedlungen deklariert sind. Festzuhalten ist nun, daß die aufgewiesenen Daten der Drazschen Kategorie b) entsprechen, das heißt, daß die Nutzung des Grases und der Bäume in bestimmten Jahreszeiten erlaubt ist, allerdings mit erheblichen Einschränkungen. So dürfen Bäume nur mit Genehmigung des Dorfrates (majlis al-umānā) gefällt werden. Bezüglich der Abweidung der Ḥimā-Areale zeigen sich unterschiedliche Bestimmungen. In al-Shaʿaba, al-ʿUsayla, ʿAwīra, Rusuba, Jadira und Mazrāʿa ist die Beweidung erlaubt, wobei der Dorfrat die Anzahl der Tiere pro Wirtschaftseinheit festlegt. In den anderen aḥmīya darf das Gras nur mit der Hand geschnitten werden; auch in diesem Fall bestimmt der Dorfrat den Umfang des Areals pro Wirtschaftseinheit.[29] Die Dauer der Nutzungs-Saison variiert von Siedlung zu Siedlung; sie umfaßt 1 Monat (20 Tage nach dem Sternenkalender) bis zwei Monate und fällt in der Regel in den Sommer; eine Ausnahme davon findet sich in al-Daʿaba und al-ʿAyn, wo die aḥmīya vorwiegend im Frühjahr genutzt werden.[30] Ergänzend zu diesen Angaben wäre

[28] Dostal-Reisinger 1981: 45.

[29] Nach Mughram 1973: 179 ist das Fällen der Bäume nur bei Baumwucherung oder veraltetem Baumbestand erlaubt. Eine Ausnahme bildet lediglich der Holzbedarf bei einem Hausbau. Die Voraussetzung hierfür ist allerdings die Erlaubnis der Dorfgemeinschaft, die meist nach dem Freitagsgebet zusammentritt.

[30] Bezüglich der Nutzungszeit für aḥmīya, die der Beweidung vorbehalten sind, bemerkt Mughram 1973: 179, daß hierfür nur 1–2 Wochen im Sommer zur Verfügung stehen; das Abschneiden von Gras in diesen aḥmīya sei nur einmal jährlich gestattet.

noch zu bemerken, daß in den Ḥimā-Arealen des Erhebungsgebietes lediglich der Honig wilder Bienenschwärme eingesammelt wird (siehe Abschnitt 5.). Es fehlt damit im Erhebungsgebiet die Kategorie d) der Drazschen Klassifikation.

Die Grenzen der aḥmīya sind mit Steinen sichtbar markiert. Die Aufsicht über das Ḥimā-Areal wird von einem Wachdienst übernommen, dem zwei Organisationsprinzipien zugrundeliegen:

1. Aus den rechtsfähigen Mitgliedern der Siedlungsgemeinschaft wird ein Mann vom Dorfrat gewählt, der gewillt ist, die Funktion eines Wächters des Ḥimā (ḥāmī/ḥāris al-ḥimā) zu übernehmen. Für seine Dienste erhält er eine Entschädigung in Form eines kleinen Geldbetrages und Cerealien.[31]
2. Alle rechtsfähigen Männer der Siedlungsgemeinschaft übernehmen in Rotation den Wachdienst, erhalten dafür aber kein Entgelt. Die Koordination obliegt auch hier dem Dorfrat.

Die vorgesehenen Rechtsmittel bei Vergehen gegen die Nutzungsbestimmungen bestehen einerseits im Prozedere der öffentlichen Anzeige des Vergehens beim Dorfvorsteher und dem Dorfrat, andererseits in der Darbringung eines Sühneopfers (ʿaqīr) und der Veranstaltung eines Gastmahles, zu dem die Wächter, im Falle eines gewählten Wächters auch der Dorfrat, eingeladen sind. Zusätzlich wird gegenwärtig vom Dorfrat eine Geldstrafe auferlegt, die an die Dorfkassa (ṣandūq al-qarīya) zu bezahlen ist. Allerdings wird das Ausmaß der Sanktionen in einzelnen Siedlungen nach der Art der Vergehen unterschiedlich festgelegt: In al-Sarifa wurde bei einem unrechtmäßigen Schneiden des Grases im Ḥimā gefordert, daß die schuldige Wirtschaftseinheit die Wächter zu einem Gastmahl einlädt, an dem nur semen (geklärte Butter) und Brot gereicht wurden; im Falle einer unrechtmäßigen Beweidung war jedoch die Darbringung eines Sühneopfers und die Einladung zu dem anschließenden Gastmahl erforderlich. Bei diesen genannten Vergehen wurde meist als Sühneopfer ein Schaf, beim unrechtmäßigen Fällen von Bäumen jedoch ein Rind verlangt.[32]

4.2.2. „Surplus" – eine Voraussetzung für die Lösung der Risikominimierung

Das Problem der Risikominimierung thematisiert das Surplus-Konzept, in dem sich das Wissen über jenen sozio-ökonomischen Schwellenwert, der sich auf den Umfang der verfügbaren produzierten Gütermenge bezieht – konkretisiert, der nicht überschritten werden darf, wenn die Deckung der materiellen Bedürfnisse der Mitglieder einer Haushaltsgemeinschaft und die Erfüllung ihrer sozialen Verpflichtungen gewährleistet sein sollen. Dieser sozio-ökonomische Schwellenwert kann nur im Gesamtzusammenhang mit gesellschaftlichen Verbindlichkeiten begriffen werden.[33] Eine solche kritische Aneignung

[31] cit. opp.: die aḥmīya werden täglich von einem Wächter kontrolliert, der dafür von jedem Haushalt ein Entgelt in Naturalien oder Geld erhält.

[32] Mughram 1973: 181 vermerkt, daß sich die Geldbuße nach der Anzahl der auf das Ḥimā-Areal getriebenen Tiere richtet. Bei Kleintieren wird die Schlachtung eines Schafes oder einer Ziege für ein gemeinsames Mahl verlangt; dieses findet im Haus des Schuldigen statt.

[33] Einen Überblick über die Surplus-Diskussion vermittelt Haas 1984: 172 passim; detaillierter in seiner Dissertation: „Surplus – eine relative Größe in der Gesellschaft. Ein Beitrag zur Wirtschaftsethnologie", Gund- und Integrativwissenschaftliche Fakultät der Universität Wien, 1983: 42–95, 97–114.

des aus der Volkswirtschaftstheorie stammenden Begriffes „Surplus“ findet in der Definition von S. Haas des Begriffes „relativer Surplus“ seinen Ausdruck als

„jene Gütermenge, die nach Ablauf eines Sternenjahres, nach der Befriedigung der biologischen Grundbedürfnisse und Erfüllung der sozialen Verpflichtungen, auf der Grundlage von Vorratshaushaltung, verfügbar ist“. [34]

In der Miteinbezogenheit mehrerer Faktoren der Produktionszusammenhänge und der Güterverteilung scheint dieser theoretische Ausgangspunkt für eine Analyse des sozio-ökonomischen Schwellenwertes akzeptabel zu sein. Allerdings sollte man hierbei die Feststellung, die H. W. Pearson in seiner Abhandlung *„The Economy has no Surplus“* folgendermaßen formuliert hat, nicht übersehen:

“Man, living in society, does not produce a surplus unless he names it such, and then its effect is given by the manner in which it is institutionalized.” [35]

Ein Zugang zur Lösung unseres Problems läßt sich durch eine Analyse jener Termini eröffnen, die in Relation zu jener Gütermenge stehen, die als über dem „existentiellen Schwellenwert“ liegend gedacht werden.

Die erhobenen Termini lassen sich unter dem Aspekt des inhaltlichen Bezugs drei Kategorien zuordnen:

a. spezifische Termini
   dhukhr (B. ʿAmr, B. Ḥurayra/Baydhān), die Wurzelbedeutung verweist auf die Handlungen des Hortens;[36]
   kanz (B. ʿAbdillāh/Ghāmid, B. Khurayṣ), die Wurzelbedeutung drückt „Vergraben, Horten“ aus;[37]
   mīra (B. Sulaym, Balkhazmar, B. Ḥassan, Balshaham/Shumrān, Balshaham/Ghāmid, B. Kabīr), die Wurzelbedeutung umschreibt „Einsammeln, Horten“;[38]
   muʾna/muʾan (B. Fahm/Daws), die Wurzelbedeutung bezieht sich auf Handlungen des „mit Vorräten versehen, unterstützen“.[39]
b. allgemeine Termini
   zāʾida (B. Bishīr), die Wurzelbedeutung betrifft Handlungen des „Vermehrens, Anwachsens“;[40]
   mutawāfir (B. Khurayṣ, B. ʿAdwān), die Wurzelbedeutung steht in Beziehung mit „reichlich vorhandensein“.[41]

---

[34] Haas 1984: 184 passim.
[35] Pearson 1957: 326.
[36] Lane 1968: 956.
[37] ibid.: 2633.
[38] ibid.: 2747.
[39] ibid.: 3016.
[40] ibid.: 1275; vgl dazu Rhodokanakis 1908/1911: I, 37, 20; II, 24; Bravmann 1972: 231 passim setzt die Verben ʿafā mit faḍala und zāda gleich. Die Substantiva ʿafw und faḍl werden als „Surplus“ bezeichnet, sie stehen in Zusammenhang mit der Redistribution des „Surplus“ zur Erreichung sozialen Prestiges in der alt-arabischen Gesellschaft.
[41] ibid.: 2955; cf. dazu Naq. App. I/19 „wa- ʿirḍu-ka wāfiru“, Deine Ehre ist reichlich vorhanden (groß) (Bevan 1905: 197/14).

c. metaphorische Termini
ḥuẓwa (B. ʿAbdillāh/Ghāmid), die Wurzelbedeutung spielt auf „glücklich werden“ an; ḥuẓwa bezeichnet einen glücklichen Zustand, besonders in Bezug auf den Respekt der einem von anderen gezollt wird;[42]
ghanāʾ (B. Khurayṣ), die Wurzelbedeutung berührt den Zustand des „frei von Wünschen sein“, ghanāʾ bezeichnet „Reichtum“.[43]

Semantisch wird also jene Menge an Gütern verstanden, die man speichert und hortet, die reichlich vorhanden sind und aus der soziales Ansehen resultiert. Damit haben wir jene Dimensionen hervorgehoben, die in den emischen Vorstellungen über „Surplus“ verwoben sind. Sie entspringen einem zugrundeliegenden Daseinsverständnis, für das die Vorratshaltung eine konkrete Erfahrung darstellt.

Diese Aussage bedarf allerdings noch eines ergänzenden Hinweises, der sich auf die Inhalte von Interviews gründet. Für das Verstehen erweist sich nämlich der Sachverhalt als wichtig, daß sie sich, insoferne sie agrarische Produkte betreffen, nur auf jene Menge beziehen, aus der Saatgut exkludiert ist. Totaliter umfaßt diese Menge aber auch den Tierbestand und die tierischen Produkte, wie z. B. semen, geklärte Butter, Wolle, etc., Erzeugnisse, die auch gespeichert werden können.

Die Eigenart des emischen Konzepts besteht demnach in dem Sachverhalt, daß diese gespeicherte, dem Vorstand der Wirtschaftseinheit verfügbare Gütermenge, der Ernährung der Mitglieder seiner Haushaltsgemeinschaft und der Versorgung mit nicht selbst hergestellten Gütern dient; aber aus diesem Pool müssen jedoch auch die Mittel für die Erfüllung sozialer Verpflichtungen bereitgestellt werden. Da die Mittel für die Ernährung der Haushaltsmitglieder von ihrer unbestimmbaren Anzahl abhängt, ebenso auch die Versorgung mit Gütern, die man selbst nicht produzieren kann, sich von einer momentanen Bedarfssituation bestimmt erweist, verdient der Faktor der sozialen Verpflichtungen unsere besondere Aufmerksamkeit, weil ihr Umfang einen konkreteren Einblick in das planvolle sozio-ökonomische Handeln und in die Leistungserwartung einer Haushaltsgemeinschaft gewährt, dadurch aber auch die Alternativen der Strategien für die Minimierung der wirtschaftlichen Risken expliziert.

4.2.3. Soziale Verpflichtungen – Strategien der Risikominimierung

Die Frage, welche Strategien für die Risikominimierung ausgebildet wurden, erfordert es, zunächst, jene Kategorien der sozialen Verpflichtungen genau zu bestimmen, die für die weitere Verfolgung des Themas der Risikominimierung relevant scheinen. Diese lassen sich in die folgenden Kategorien zusammenfassen:

1. Bestreiten des Brautpreises, der Mitgift, des Blutgeldes (dīya) und von Schadenersatzansprüchen.
2. Darbringung von Sühneopfern (aqīr/aqāʾir, Schafe, Ziegen und Rinder) nach dem geltenden Gewohnheitsrecht.

[42] ibid.: 562.
[43] ibid.: 2303.

3. Abgabe der zakāt-Steuer an den Dorfvorsteher, der sie an den Shaykh des Stammes weiterleitet.[44]
4. Veranstaltung von Gastmählern (walīma):
   – Verpflichtung zur Gastfreundschaft;
   – anläßlich von Geburt, Beschneidung, Hochzeit und Etablierung eines name-sake-Verhältnisses;
   – als Ehrenmahl (ʿaysh al-karāma) oder Dankabstattung (fadāʾ) für Verwandte oder Nachbarn, die bei der Errichtung von Feldterrassen oder beim Hausbau mithelfen;
   – als Erfüllung der jāra-Verpflichtung, d. h. die Bewirtung der Brauteltern, die nach dem Hochzeitsfest, die auf ihrem Rückweg befindlichen Siedlungen aufsuchen; wird gegenwärtig häufig durch die Übergabe eines kleinen Geldgeschenkes abgegolten;
   – als Teil der Buße bei Vergehen gegen gewohnheitsrechtliche Bestimmungen.
5. Verköstigung von Handwerkern:
   – als Teil der Vereinbarung mit Handwerkern, besonders mit Baumeistern und Tischlern beim Hausbau;
   – als Abgabe an Lebensmitteln an Wanderhandwerker, meist Schmiede, die sich auf der Basis eines jawāz-Verhältnisses in der Siedlung aufhalten (ṣadaqa, muʾan);
   – sals Vorleistung durch Abgabe an Naturalien (maʿl na) an Schmiede, die sich auf der Grundlage des jār-Verhältnisses permanent in der Siedlung niedergelassen haben.
6. Geschenktausch (*balanced reciprocity*):[45]
   – Erstlingsgabe nach der Ernte (Cerealien, Mandeln) an FaBr oder FaBrSo und an Nachbarn. Dieser Brauch findet sich gegenwärtig in nördlichen und südlichen Regionen der Arabischen Halbinsel verbreitet und ist auch in Alt-Südarabien nachgewiesen.[46] Das Maß dieser Erstlingsgabe variiert: 1–2 madd (B. ʿAbdillāh/Ghāmid), 5 amdād (B. Ḥassān).

   Die Erstlingsgabe wird mit den folgenden Wörtern bezeichnet: jurāba/jarāba (B. Fahm/Daws, B. Sulaym, Balkhazmar, B. Ḥassān); kasb (B. Kabīr); ṭaʿl ma/ṭuʿam (Balshaham/Ghāmid).
   – Geschenke anläßlich der Beschneidung, Verlobung und Hochzeit

---

[44] Die zakāt-Steuer kann nicht, selbst in modifizierter Form, der Kategorie „staple finance" zugeordnet werden: *"Staple finance generally involves obligatory payments in kind to the state of subsistence goods such as grains, livestock, and clothing. The staples form accounting units (a bushel of wheat or a lead of sheep) that have established values. Staples are collected by the state as a share of commone produce, as a specifiy levy, or as a produce from land worked with corvée labour. The revenue in staples is then used to pay personnel attached to the state and others working for the state on a part-time basis. The obvious advantages of such a finance system are its implicity and directness in collecting generally available products needed by the households that are involved in state activities rather than solely in subsistence production."* (D'Altroy-Earle 1985: 188) Zur möglichen Entwicklung der zakāt-Steuer: sie könnte aus der alt-arabischen Sitte, „Surplus" zu redistribuieren, um auf diese Weise soziales Prestige zu gewinnen, abgeleitet werden, in dem Sinne, daß der Prophet diese Sitte der Ehrbeziehung entkleidet und als gemeinsame Pflicht allen Gläubigen auferlegt hat (Dostal 1991: n. 54).

[45] Sahlins 1965a: 147 passim, 174 passim.

[46] Zur Erstlingsgabe im gegenwärtigen Jemen (Serjeant 1974: 32 passim). Die Erstlingsgabe wird religionsethnologisch auch als Primitialopfer bezeichnet; für die Bodenbauer Arabiens cf. Henninger 1981c: 27 passim, 198, 271 n. 31, 332 n. 5; derselbe 1975: 47, 82; derselbe 1976: 30 passim, 40 passim, 46 passim. Für Belege der Erstlingsgabe in Alt-Südarabien cf. derselbe 1981: 222.

- Geschenke anläßlich eines Hausbaues:
  a) an den Bauherrn, ṣuḥba (B. Khurayṣ); shīma (B. ʿAbdillāh/Ghāmid)
  b) des Bauherrn an Nachbarn, mubāraka (B. ʿAmr)
- Geschenke anläßlich islamischer Festtage, besonders des ʿId al-Kabīr:
  a) an Verwandte: jurāba
  b) an Nachbarn: ṣadaqa
- Geschenke an Fremde, die sich in der Siedlung aufhalten: shukud (B. ʿAdwān).

7. Geschenke, deren Überreichen der *„generalized reciprocity"* von M. Sahlins entspricht.[47] Die Motivationen für das Geben dieser Geschenke wurzeln einerseits in der islamischen Norm der Barmherzigkeit, andererseits ist ihr Kontext mit der Erlangung sozialen Prestiges nicht zu übersehen:
   - an Notleidende: fazʿa (B. ʿĪsā), sonst ṣadaqa;
   - an Notleidende während des Ramaḍān: zakāt (B. ʿĪsā), zakāt al-badan (B. Bishīr), sonst ṣadaqa.

Mit dieser kategorialen Unterscheidung haben wir jene sozialen Verpflichtungen herausgestellt, die exklusiv von den Strategien der Risikominimierung zu sehen sind. Soweit das verfügbare Datenmaterial erkennen läßt, werden die Geschenkgüter unterschiedlich bewertet und rangmäßig eingestuft.[48] Im Klassifikationssystem der Geschenkgüter der hier behandelten Gesellschaften zeichnet sich folgende Gliederung ab:

1. Silber- und Goldschmuck, Tiere (Rind, Kamel), Honig, Mandeln;
2. Textilien, besonders fein gearbeitete Lederobjekte;
3. Fleisch und Cerealien;
4. Gegenstände für den alltäglichen Gebrauch.

Wir sind nun soweit, daß wir uns den Strategien der Risikominimierung zuwenden können. Sie werden auf zwei sozialen Ebenen realisiert: auf dem durch verwandtschaftliche Beziehungen geknüpften Netzwerk und auf dem Beziehungsnetz, das sich aus der Koresidenz in einer Siedlung ausgebildet hat, also der Nachbarschaft. Einem Vorstand einer Haushaltsgemeinschaft stehen im Bedarfsfall zwei Modi zur Verfügung:

- Der Tausch von verschiedenen Gebrauchswerten zwischen benachbarten Wirtschaftseinheiten (badal), an denen beiderseits ein Interesse besteht. Zeitlich wird diese Transaktion synchron abgewickelt;
- Reziproke Hilfeleistungen, die zu leisten obligatorisch sind, deren Erwiederung zeitlich später erfolgt, wenn dies die ökonomische Situation erfordert:
- in Form von Naturalien, Fleisch und Kleintieren:
  a) an notleidende Verwandte: maʿrūf (B. ʿAmr, B. Ḥurayra/Baydhān, B. Khurayṣ); muṭʿam (Balshaham/Shumrān); ʿaṭīya (Balkhazmar);

[47] Sahlins 1965a: 147 passim.

[48] cf. Gregory 1982: 49 passim. Im Kontext mit der regelmäßigen Bewertung der Geschenkgüter akzentuiert er folgendermaßen einen Teilaspekt der unterschiedlichen Merkmale zwischen Geschenk und Tausch: *"To recapitulate: the distinction between value and rank epitomises the difference between commodity exchange relations and gift exchange relations. The former emphasises quantity, objects, and equivalence; the latter emphasises quality, subjects and superiority."* (S. 50)

b) an notleidende Nachbarn: muṭʿam (Balshaham/Shumrān); ṭaʿūma (B. Khurayṣ); ṭuʿma (B. Sulaym, Balshaham/Shumrān); faẓʾa (B. ʿĪsā); ṣadaqa (B. Bishīr, B. Kabīr, B. ʿAbdillāh/Ghāmid, Āl Muqbil/Zahrān);

– Aushilfe mit Nahrungsmitteln in der Erntezeit an Verwandte oder Nachbarn, die über keine Vorräte verfügen: farīka (B. ʿAbdillāh/Ghāmid); ṭaʿūma (Balshaham/Ghāmid);
– Zur Verfügungstellung von Schafen oder Ziegen an Verwandte, die sie zur Reproduktion einer Herde benötigen: bukhkhāta (B. Sulaym);
– Verleihen von Naturalien und Tieren an Verwandte und Nachbarn: salaf (B. ʿAdwān); kalaf (Balkhazmar).

Aus den umrissenen Dimensionen der nachzukommenden sozialen Verpflichtungen und den damit im Kontext stehenden möglichen Strategien zur Risikominimierung wird der Sinnzusammenhang sozialen Handelns in seinem wirtschaftlichen Aspekt offenbar. In diesem Zusammenhang sollte man den folgenden Sachverhalt nicht übersehen: Die Erreichung bestimmter wirtschaftlicher und sozialer Ziele erweist sich abhängig von der Größe der vorhandenen Vorräte; wenn diese nicht in einem ausreichenden Maß gegeben sind, können diese Vorhaben nur durch eine geplante Selbstgenügsamkeit innerhalb der Haushaltsgemeinschaften gelingen. Mit anderen Worten: auch die selbst auferlegte Verbrauchseinschränkung kann als ein strategisches Verfahren fungieren, gewisse wirtschaftliche Risken zu reduzieren.

Es gibt demnach eine Reihe von institutionellen und kognitiven Möglichkeiten der Lösung jener Probleme, die einen unmittelbaren Bezug zu existentiell bedrohenden Situationen haben. Wenn es sich aber so verhält, bleibt die Frage offen, ob die Vorratshaltung und das Netzwerk sozialer Beistandsverpflichtungen, das aus den verwandtschaftlichen Beziehungen resultiert, auch die zuletzt angesprochene Selbstgenügsamkeit der Handlungssubjekte, ausreichend für die Lösung dieser Probleme sind. Es bedarf wohl keiner näheren Erklärung, daß außerhalb dieses sozialen Innenspielraums zusätzliche Einrichtungen mobilisiert werden müssen, die den Gütertausch in eine soziale äußere Zone verlegen.

4.3. MARKTSYSTEME

4.3.1. Einleitende Bemerkungen

Für die Abwicklung des marktorientierten Tauschverkehrs steht den haushaltsgemeinschaftlichen Wirtschaftseinheiten ein multizentrisches Netz zur Verfügung: 1. das tribale Wochenmarktsystem; 2. die urbanen, überregionalen Märkte und 3. die *„Port of Trade"*-Institution, über die die Integration in den überseeischen Fernhandel erfolgte. Dieses Netzwerk müssen wir als ko-existente, verschiedene Gütertauschstrukturen begreifen, die durch ihren jeweiligen sozialen und spatialen Bezugsrahmen voneinander abweichen. Die folgenden Darstellungen der Erweiterungsmöglichkeit der sozialen Dimension in den Ebenen der Marktsysteme exponiert den Sachverhalt, daß ihre Komplexität von der spatialen Dimension bestimmt wird:

Wochenmarkt A – B
A – C – B

Urbaner Markt	A – B
	A – C – B
	A – C – K – B
Port of Trade	A – P – F – N – B

Abkürzungen: A = Anbieter, B = Nachfragender, C = Kommissionshändler, F = Fernhändler, K = Kaufmann, P = Agent des Fernhändlers, N = Kapitän

Es scheint nun notwendig, die Frage nach den kognitiven Aspekten des Gütertausches zu stellen, also zu versuchen, die mit ihm vergesellschafteten konzeptuellen Grundmomente ausfzuspüren. Als Ausgangspunkt dienen mir die wenigen Termini, die aus der altarabischen Poesie überliefert sind: „bayʿ", Tausch bzw. Kauf/ Verkauf, „sharāʾ", Verkauf und „sibāʾ", Kauf.[49] Von diesen Wörtern verdient der Terminus „bayʿ" unsere Aufmerksamkeit, weil die Transaktionen des Tausches, des Kaufs und Verkaufs inhaltlich miteinbezogen sind. Dazu ist zunächst festzustellen, daß dieses Wort ursprünglich Tauschaktionen bezeichnet haben dürfte, denn eine händlerische Aktion, die also einen Gewinn erbringt, wird durch die Beifügung des Wortes rābaḥ ausgedrückt. „bayʿ rābaḥ" (wörtlich: Tausch der Gewinn einbringt).[50] Das Wort „bayʿ" ist aber auch von allgemein anthropologischem Interesse, weil es eine Perspektive freilegt, die in den bisherigen Diskussionen über den Gütertausch nicht diese Beachtung gefunden hat, die meines Erachtens relevant scheint, da primär eher die sozialen Bezüge hervorgehoben wurden.[51] Eine von M. M. Bravmann durchgeführte Begriffsanalyse dieses Wortes hat nämlich den ursprünglichen Kontext zum legalen Vorgang eines Vertragsabschlußes erbracht. Demzufolge erweist sich der Abschluß eines Vertrages zum Zwecke des Tausches/Kaufes oder Verkaufes als ein Grundmoment in der emischen Konzeption von Gütertausch.[52]

Die Äquivalenz wird heute durch Geld ausgedrückt; als Zahlungsmittel dient der saudarabische Riyāl, der 1933 von der Regierung eingeführt wurde.[53] Die Akzeptanz dieses neuen Zahlungsmittels erfolgte in einem relativ langen Zeitabschnitt.[54] Erst 1956 konnte sich der Saudi-Riyāl in den südwestlichen Provinzen des Königreiches als ein von der dortigen Bevölkerung anerkanntes Zahlungsmittel gegenüber dem früher gebräuchlichen

[49] bayʿ: Lane 1968: 284 f.; sharāʾ: ibid.: 1544 f., für einen Preis verkaufen, für einen Preis erwerben; sabāʾ: ibid.: 1303, metaphorisch in bezug auf den Weinkauf; die Wurzelbedeutung umschreibt den Zustand des Gefangennehmens.

[50] ibid.: 284. Zur Verfahrensweise beim Tauschvorgang durch Steinwurf auf den Märkten von Dūmat al-Jandal und al-Shiḥr siehe Wellhausen 1897: 247: *„nemlich wenn einem eine Ware gefiel, so warf er einen Stein darauf, dann wurde sie ihm überlassen"*, das heißt, der Nachfragende sicherte sich durch den Steinwurf das Vorkaufsrecht. Auf dem Markt von al-Mushaqqar wurde die Kaufaktion schweigend durch Betasten der Ware und Winken durchgeführt (ibid.).
Auf Grund der verfügbaren historischen Quellen unterscheidet Simon: 86 passim drei vor-islamische Markttypen: 1. lokale Märkte, gekennzeichnet durch die reziproken Beziehungen zwischen Nomaden und Seßhaften; 2. überregionale Märkte und als Subtypus 3. jene Märkte, die an den Grenzen zwischen dem sasanischen und byzantinischen Reich eingerichtet wurden.

[51] cf. Humphrey & Hugh-Jones 1992: 1–20; Gregory 1982: 41 passim.

[52] Bravmann 1972: 218.

[53] Lipsky 1959: 195; Philby 1952: 291.

[54] Philby 1952: 291 f., 297 f.

Maria-Theresien-Taler (MT, riyāl fransī) durchsetzen.[55] Zur Verwendungsweise des Geldes wäre noch zu bemerken, daß noch im Jahre 1936 anstelle des damaligen Wechselgeldes (zalaṭa = kleine Kupfermünzen) Kaffeebohnen oder Cerealien gegeben wurden.[56]

Ich möchte diese allgemeine Skizze mit einem Hinweis schließen. Die rezenten Formen des marktgebundenen Gütertausches sind auch eingebettet in eine historische Dimension zu sehen, die uns den Sachverhalt der jahrtausendelangen sozio-ökonomischen Erfahrungen veranschaulicht. Es ist hier daran zu erinnern, daß der Erhebungsraum durch die binnenländische Handelsroute, die Südarabien mit dem Norden verband, in die Transitzone dieses Fernhandels eingegliedert war. Als Stichworte sollen nur die Weihrauchstraße, die wahrscheinlich seit dem Beginn des 1. Jhts. v. Zt. eröffnet wurde, oder die diversifizierten Handelsgüter, über die die alt-arabische Poesie berichtet – wie etwa indische Schwerter, jemenitische Mäntel, etc. – erwähnt sein.[57] Im Zusammenhang mit der *„Port of Trade"*-Institution verdient auch der maritime Handel im Roten Meer unsere Beachtung. Kühne technische Anstrengungen machten es möglich, daß seit der Mitte des 1. Jhts. v. Zt. die alt-ägyptischen Zentren durch Kanäle mit dem Roten Meer verbunden waren.[58] Um 117 v. Zt. wird die erste Seeverbindung von Ägypten nach Indien eingeleitet.[59] Der dadurch initiierte maritime Handel wurde von den Ptolemäern intensiviert. Die Römer haben diese Seeverbindungen in ihr Fernhandelsnetz integriert.[60] Die Erschließung des Roten Meeres für den Fernhandel wird auch in islamischer Zeit manifest. Archäologische Zeugnisse aus Küstenorten wie z. B. Zabīd und al-Mukhā, belegen die weitreichenden Handelsbeziehungen mit der islamischen Welt seit dem 9. Jh. n. Zt. und China vom 17. bis zum 19. Jh.[61]

---

[55] Lipsky 1959: 195. Aber noch 1951/52 wurde in Najrān mit dem MT bezahlt (Lippens 1956: 124; vgl. auch Aloshban 1987: 282). Über den Widerstand der dortigen Bevölkerung gegenüber neuen Zahlungsmitteln führt Tamisier 1840, II: 173 an, daß diese das von Muḥammad ʿAlī eingeführt Geld ablehnte und gegen MT umtauschte.

[56] Philby 1952: 151. Der gleiche Usus ist auch für den Jemen aus dem Jahre 1883 belegt: *„Die Qabilen nehmen nur Taler und ersetzen das Kleingeld durch Tausch von Gerste, Qishr und dergleichen"* (Ed. Glaser: Geographische Forschungen II/III, 2. T., Bl. 130v.).
Simultan zum Geldumlauf vollzog sich jedoch noch 1936 der Güterverkehr in Form des Gütertausches. So wurde auf dem Markt von Abal Saʿūd (Najrān) für ein madd Hirse ein *„Becher"* Kaffeebohnen gegeben (Philby: ibid.).
Zu den Geldformen in Südarabien seit dem 16. Jh. siehe Serjeant 1963: 138 passim.

[57] Zum Verlauf der Weihrauchstraße siehe Rathjens 1952/53: 281 passim; Wissmann-Höfer 1952: 229 passim. Zu den Tauschgütern siehe Bevan 1905: 662/15 „al-hindī", indisches Schwert, siehe ferner Jacob 1897b; Crone 1987: 51–108.

[58] Uphill 1988.

[59] Grohmann 1963: 27; Hourani 1963: 17 passim; kritische Auseinandersetzung siehe Crone 1987: passim.

[60] Harrauer & Sijpestejn 1986: 126 ff.; Hourani 1963: 19 ff.; Simon 1989: 33 ff., 127, n. 35.

[61] Keramikfunde aus der Umgebung von Zabīd bekunden Handelsbeziehungen zwischen dem Süden der Arabischen Halbinsel mit der nördlichen islamischen Welt, wie Mesopotamien etc. vom 8. bis 13. Jh. (Keall 1983: 55 f.). Anthropologisch interessant sind drei Keramiktypen der lokalen Produktion, denn sie bezeugen in welcher Weise die von auswärts stammenden Stimuli rezipiert wurden: *„blue* Tihāma *ware"*, *„green-yellow* Tihāma *ware"* und *„oriental white and blue ware"* (ibid.).
Zur Verbreitung chinesischen Porzellans in al-Mukhā und Umgebung von Zabīd siehe Keall 1983: 57; auf der südarabischen Küste siehe Serjeant 1948: 123–129; in Ostafrika siehe Whitehouse 1979: 876, 883 f. Zum nah- und fernöstlichen Seeverkehr siehe Hourani 1963: 46 passim, 61 passim.

4.3.2. Das tribale Wochenmarktsystem

4.3.2.1. Allgemeines

Der intra- und inter-tribale marktorientierte Tauschverkehr ist in ein System periodischer Wochenmärkte eingebettet. An bestimmten Orten und an festgelegten Wochentagen wird jeweils ein Markt abgehalten, wodurch den Haushaltsgemeinschaften die Gelegenheit geboten wird, ihre Güter zu tauschen. Da innerhalb eines Stammesterritoriums bzw. in dem einer Stammeskonföderation mehrere Wochenmärkte etabliert waren, konnte der Tauschverkehr zyklisch verlaufen, denn es standen den Wirtschaftseinheiten mehrere Alternativen für die Teilnahme an diesen Märkten an verschiedenen Wochentagen zur Verfügung.[62] Von den Bewohnern von 23 Siedlungen wurden insgesamt 42 verschiedene Marktorte aufgesucht. Eine Durchsicht der diesbezüglichen Angaben zeigt unterschiedliche Präferenzen der Markttage: Den größten Häufigkeitswert weisen Samstag-Märkte auf (10); ihnen folgen in numerischer Reihenfolge die Dienstag-Märkte (9), dann die Sonntag- und Donnerstag-Märkte (je 8), die Mittwoch-Märkte (4), es folgen die Montag-Märkte (2) und schließlich nur ein Sonntag-Markt. Der Umfang dieser Daten erfüllt jedoch nicht die Bedingungen für allgemeine Aussagen. Ergänzt man sie durch die in der Karte *„Weekly Markets“* in den Regionen des südlichen Ḥijāz und ʿAsīr von K. Abdulfattah ergibt das Total der Häufigkeitswerte der Markttage folgende Reihung: Dienstag-Märkte (30), Donnerstag-Märkte (28), Montag-Märkte (27), Sonntag-Märkte (26), Samstag-Märkte (18), Mittwoch-Märkte (14) und Freitag-Märkte (6).[63] Der niedrige Häufigkeitswert der Freitag-Märkte bildet, sieht man von den Veränderungen der zuerst angeführten Reihenfolge der Markttage ab, ein markantes Merkmal, das mit den Gegebenheiten im nördlichen Teil des jemenitischen Hochlandes übereinstimmt.[64] Darin unterscheiden sich allerdings diese Regionen von anderen Gebieten des Vorderen Orients. Eine von W. Fischer durchgeführte vergleichende Studie zeigt nämlich, daß der Freitag als Markttag in der Türkei – ausgenommen Nordostanatolien – und in Nordsyrien überdurchschnittlich vertreten ist.[65]

Marktorte und Markttage sind nicht als permanent etabliert zu verstehen. Wechsel der Marktorte oder ihre völlige Aufgabe, ebenso die Abänderung der Markttage sind häufig. So gab es im Wādī Bīda den Marktort al-Shanqal, der jedoch infolge einer Auseinandersetzung zwischen den B. Bishīr (Zahrān) und den in dieses Tal einwandernden Ghāmid aufgegeben wurde. Auf Grund einer Übereinkunft zwischen beiden Gruppen wurde schließlich der Mittwoch-Markt, Rubūʿ Quraysh gegründet. Im gleichen Wādī wurde der, in einem Seitental, Wādī al-Qawaysī, gelegene Marktort al-Jidlān, aufgegeben. Eine Veränderung der Markttage ist von al-Makhwāt belegt, dort wurde der frühere Mittwoch-Markt auf einen Donnerstag verlegt.[66] Marktorte werden entweder auf der Basis von intra- und intertribalen Vereinbarungen oder durch den Einfluß einer zentralen Macht ver-

---

[62] Zum Zyklus der periodischen Märkte in der Tihāma und ʿAsīr cf. Abdulfattah 1981: Karte „Weekly Markets“.

[63] cit. opp.: Karten-Beiwerk.

[64] Niewöhner-Eberhard 1976: 25, diese Angaben beziehen sich nur auf das Gebiet um Ṣaʿda. Ein räumlich weitgestreutes Sample von 325 jemenitischen Wochenmärkten ergab: 60 Donnerstag-Märkte, 38 Freitag-Märkte und 38 Samstag-Märkte (Schweitzer 1984: 12).

[65] Fischer 1984: 270, Tabelle 3.

[66] Angaben der Informanten wurden auch durch Al-Salūkī 1971: 47 passim bestätigt.

legt. Den letzteren Faktor beschreibt K. Abdulfattah für Maḥāʿil, Khamīs, Bāriq, Jizān, al-Shiʿbayn, al-Namāṣ, Ṣabya und das Gebiet der Rijāl al-Māʿ-Gebiet folgendermaßen:

"All of these settlements are now growing centres. They owe their importance to the Turkish officer Radīf Pāshā, who reconquered ʿAsīr in 1871. He designated all of these places as naḥīyas (subdistrict-centres). He erected some administrative buildings in many of them. In addition, he ordered weekly markets to be held in those centres where had been non before."[67]

Eine wichtige Rolle kommt dem von der saudi arabischen Regierung forcierten Ausbau des Straßennetzes zu, wodurch sich z. B. das frühere Marktgeschehen in Biljurshī entlang der neu ausgebauten Straße verlegt hat.[68] Bedingt durch die auf diese Weise erleichterten Transportmöglichkeiten, finden sich bereits auch in einigen Marktorten feste Läden, die unabhängig von den Markttagen dauernd verschiedene Waren anbieten.[69]

Ein weiterer wichtiger Sachverhalt, der im Zusammenhang mit dem Wochenmarktsystem nicht unerwähnt bleiben sollte, ist zweifellos, daß die schroff abfallenden Abhänge der Bruchlinie (shīfa), die das Bergland von der Tihāma trennt, kein Hindernis für den Tauschverkehr bildet, denn die Bewohner des Gebirgsareals frequentieren häufig die in der Tihāma, besonders in der Berg-Tihāma, gelegenen Wochenmärkte.

4.3.2.2. Die Marktorganisation

Der Tauschverkehr an einem dafür vorgesehenen Ort, bedarf einer Rechtsordnung (s. 3.5.3.), die geeignet ist, den Ablauf dieser zweckorientierten Handlungen zu regulieren, um den Marktfrieden (salām al-sūq) zu sichern, das heißt der gewohnheitsrechtlichen Intention folgend, das Aufkommen möglicher Konflikte von vorneherein zu unterbinden bzw. die Rechtsmittel für einen allfälligen Konflikt bereitzustellen. Die für die Durchsetzung des Marktrechtes verantwortliche Institution bilden die ʿaylat al-sūq oder ʿashara, bzw. an Orten, wo der Marktplatz in der Nähe eines Ḥuṣn (Wehrturm) liegt, die ʿashara bi ʾl-ḥuṣn. Ihre Mitglieder werden vom Shaykh des betreffenden Stammes, in dessen Territorium der Marktplatz liegt, gewählt; sie vertreten ihn, da er für die Einhaltung des Marktfriedens garantiert. Häufig rekrutieren sich die Mitglieder aus dem Dorfrat der betreffenden Siedlung.[70] Im Bedarfsfall treten sie zur Beratung (mashūrat al-ʿashara) zusammen, um auf Grund der Marktordnung, ʿaqd al-sūq, Schiedssprüche zu fällen.

Eine weitere Institution innerhalb der Marktorganisation stellen die Kommissionhändlern dar. Diese Kommissionshändler erfüllen durch ihre vermittelnde Funktion im Tauschverkehr eine konfliktverhindernde Aufgabe insoferne, als durch sie der Tauschverkehr indirekt vollzogen wird. Dieser durch Vermittler regulierte Tausch bezieht sich auf jene Güter, die als wirtschaftlich hochwertig angesehen werden, also auf Cerealien, Obst und Tiere. Aus diesem Grunde sind die Vermittler für je eine bestimmte Güterkategorie

---

[67] Abdulfattah 1981: 101.

[68] Zu Biljurshī siehe Al-Salūkī 1971: 47 passim.

[69] cf. auch Abdulfattah 1981: 99.

[70] In Rufayda wird der Marktverantwortliche „ḥāmi ʾl-sūq" genannt, „al-ʿashshar" ist ein Mitglied des Dorfrates, der für das Einsammeln des Zehnten von Ernteertrag verantwortlich ist (Al-Zulfa 1982: 84 f., 91). In Qabīl, W. Najrān bürgte der Shaykh der al-Hindī, Ibn Manif, für den Marktfrieden (Philby 1952: 278). Im Jemen übt ein eigens gewählter Shaykh al-Sūq die Kontrollfunktion während des Markttages aus (Dostal 1985: 328; Schweitzer 1984: 10).

kompetent. Zum Prozedere: Die Bauern übergeben die oben genannten Güter dem zuständigen Vermittler, der einen ca. 5–10 % Anteil (dillāla, sawāqa, kiyyāla) für seine Tätigkeit sowohl von den Anbietern als auch von den Käufern erhält. Nach Abschluß des Marktes übergibt der Vermittler den erzielten Betrag den Bauern abzüglich der ihm zustehenden Vermittlungsgebühr.[71]

Von den Termini für die Kommissionshändler ist die Bezeichung „kiyyāl" eindeutig der Güterkategorie Cerealien zugeordnet, ausgenommen bei den B. Khurayṣ. Die anderen Termini sind mit jeweils verschiedenen Güterkategorien verbunden:

muḥrij	mit Obst	B. Bashīr
	mit Tieren	B. Khurayṣ
dallāl	mit Tieren	B. Bishīr, B. Sulaym, Balshaham/Shumrān, Balshaham/Ghāmid, B. Kabīr, B. ʿAbdillāh/Ghāmid
	mit Cerealien	B. Khurayṣ
musliḥ	mit Tieren	B. Fahm/Daws, Balkhazmar, B. Ḥassān, B. ʿAbdillāh/Ghāmid

Außer den eben genannten Kommissionshändlern finden sich auf den Wochenmärkten ambulante Kleinhändler (bāʿa wa ishṭarī und farrāshīn) – auf dem Markt von Baḥwān (Mittwoch-Markt) waren sogar Mädchen zu beobachten. Die Farrāshīn bieten ihre Waren auf geflochtenen Matten feil.

An dem Gütertausch nehmen auch Frauen teil; es sind nicht nur die berufsmäßigen Korbflechterinnen, sondern auch Bäuerinnen, die verschiedene Erzeugnisse ihres Heimgewerbes, wie Polsterüberzüge, Stickereien, Lederprodukte mit Perlenstickereien, ferner auch geklärte Butter (semen), Rayḥān und Gemüse anbieten.

4.3.2.3. Die räumliche Gliederung der Wochenmärkte

Infolge der Eingriffe von verschiedenen politischen Zentralinstanzen in der Geschichte des Landes, auf die bereits einleitend hingewiesen wurde, und der Auswirkungen des wirtschaftlichen Wandels Saudi Arabiens existierten zur Zeit der Datenerhebung verschiedene Wochenmarkttypen als Resultat dieser Entwicklungen. Ausgehend von dem Kriterium des Vorhandenseins/Nicht-Vorhandenseins stationärer Märkte kann man die Wochenmärkte folgendermaßen klassifizieren:

1. Wochenmärkte eingebunden in stationäre Märkte in Siedlungen mit eingerichteten Verwaltungszentren, wie z. B. al-Makhwāt, al-Qilwa oder Qunfudha. Diese institutionellen Kerne, um die sich stationäre Märkte bildeten, legen eine bestimmte Form der Integration der Wochenmärkte fest, das heißt konkret, daß an freien Plätzen inmitten der stationären Märkte an den vorgesehenen Tagen Wochenmärkte abgehalten werden. Daher stehen den Besuchern der Wochenmärkte alle infrastrukturellen Einrichtungen der stationären Märkte, wie Restaurants, etc. zur Verfügung. Dazu zählen auch die für die ambulanten Händler (bāʿa wa ishtarī) errichteten Einstellplätze (ḥawsh/aḥwāsh).[72]

[71] Zum Prozedere im Jemen siehe Dostal 1985: 329.

[72] Nach Tamisier 1840: I, 385 gab es in Ab1 Arīsh Warenmagazine für Händler, die wakkālāt (sing. wakkāla) genannt wurden. Es waren aus gebrannten Ziegeln errichtete einstöckige Gebäude.

Es sind meist ein Haus oder eine Hütte umgebende Flächen, die von einer Mauer oder einem Zaun mit einem verschließbaren Eingang umfriedet sind. Sie dienen der Unterbringung der Waren oder der Tiere und als Unterkunft für die Händler, die für die Nutzung ein Entgelt an den jeweiligen Eigentümer zu entrichten haben. Solche Einstellungsplätze gibt es z. B. in al-Makhwāt und al-Raghdān. Die Anbieter breiten ihre Güter auf dem freien Platz aus; gelegentlich kann man sogar, wie auf den Wochenmärkten anderer Typen, einen aus Stangen, die eine geflochtene Matte tragen, bestehenden Sonnenschutz (saqīfa) beobachten. Diese werden gegen ein kleines Entgelt (basaṭa) vermietet.

2. Wochenmärkte in oder außerhalb der Siedlung. Auf dem Marktareal finden sich aus Steinen erbaute Kojen (dukkān/dakakīn ḥajar).[73] Diese Steinkojen, deren Wände aus aufeinandergeschichteten Steinen bestehen, sind meist mit Matten bedeckt, können aber ungedeckt sein. Sie werden gegen einen geringen Betrag (basaṭa) von ihren Erbauern vermietet.
3. Feldmärkte, also jene Wochenmärkte, die auf einem freien Platz stattfinden. In ihnen finden sich ebenfalls die bereits erwähnten Steinkojen oder Sonnenschutzgestelle.

Der Wochenmarkt ist wie jeder Markt ein komplexes Interaktionssystem. Er dient nicht nur dem Gütertausch, sondern ist auch ein wichtiger Ort der Kommunikation und der Rechtssprechung.[74] In den Wochenmarkttypen 2 und 3 findet sich daher ein besonderer Platz, meist eine Erhöhung oder eine eigens angedeutete Plattform (ʿirāq al-sūq), von der aus wichtige Verlautbarungen verkündet werden, sie dient aber auch der Zurschaustellungen der durch einen Schiedspruch auferlegten Sühneopfer (ʿaqīr).[75]

Die Wochenmärkte vom Typus 2 und 3 weisen als Grundmuster ihres räumlichen Gefüges eine Branchengliederung auf, die allerdings nicht so ausgebildet ist, wie in stationären Märkten, da sie sich von der Größe und Bedeutung des jeweiligen Wochenmarktes abhängig erweist (siehe die Planskizzen der Wochenmärkte). In den neu gebildeten Straßenmärkten, wie in Biljurshī scheint sie jedoch aufgelöst zu sein.[76] Gemeinsam ist der Bran-

---

[73] cf. dazu für die Märkte der B. Shihir (Aloshban 1987: 280), auch auf dem Sūq Aybān vermerkt (Philby 1952: 487).

[74] cf. Tamisier 1840, II: 140, auf den Märkten im W. Bīsha teilen die Shuyūkh der Bevölkerung die Beschlüsse und Bestimmungen mit. Zu einem anderen Kommunikationsaspekt siehe Serjeant 1991: IV, 102 *"... and when in Bayhān at Sūq ʿAbdullāh I remember the drum was beaten every night at 10 p. m. for the curfew, there known by the Turkish term, yasaq."* Zur Rechtssprechung auf dem Markt siehe Philby 1952: 312 f.

[75] In Bezug auf die Tiere, die als Sühneopfer (ʿaqīr) dargebracht werden mußten, heißt es in der Niederschrift des Rechtsdokuments von Aḥmad b. ʿAlī al-Ḥarfī: *„wa-tabdā min ʿirāq al-sūq wa-hiya li-man tabdā la-hu"* (sie zeigen (die ʿaqīr-Tiere) auf dem ʿirāq al-sūq, damit ein jeder sie sehen kann).

[76] Folgende räumliche Reihung der Anbieter auf dem Markt von Biljurshī konnte am 20. Dezember 1980 beobachtet werden:
1 Bäuerin mit Polsterüberzügen (khayāṭāt);
1 Schmied aus Bāraka (Biljurshī-Gebiet) mit Beilen, Arlscharen, Messern;
1 Frau (jazzāriya) aus Zimara (Khath'am-Gebiet) mit Lederbehältern (qirba);
1 Bauer aus Āl Sālim (B. Kabīr-Gebiet) mit einem Arl;
1 Schmied aus al-Bukayr (Biljurshī-Gebiet) mit Messer und Beilen;
2 Frauen aus B. ʿAmr/Ḥumrān mit geflochtenen Fächern;
1 Tischler aus Dār al-Makārima mit Jochen, Rechen und Holzschüsseln;
2 Kleinhändler mit Korbflechtwaren.
An diese Reihung der Anbieter schloß sich eine moderne Schmiedewerkstätte an und ein Geschäft, in welchem dekorierte Tore und Pfeiler zum Verkauf angeboten wurden.

chengliederung die räumliche Absonderung der Viehmärkte, die wiederum räumlich in Kleintiermärkte und Rindermärkte getrennt sind. Auch der Holzmarkt liegt in der Regel peripher. Bei den Gemischtwaren zeigt sich die Tendenz zur Branchenbildung am ausgeprägtesten. Auf dem Wochenmarkt von al-Farʿā gab es sogar einen eigenen Frauenmarkt (sūq al-ḥarīm/al-nisā), wo Frauen ihre verschiedenen Produkte anboten.[77] Die größte Diversifikation in der Branchengliederung fand sich auf dem Wochenmarkt von al-Qawz, wo räumlich das lokale Angebot von dem importierten streng geschieden war. Auf einer überdachten Betonplattform, die allerdings zwecks Luftabkühlung von allen Seiten offen war (mahāʾwī), boten Händler aus al-Jidda ihre Waren an.

In einem engen Zusammenhang mit der auf den Wochenmärkten im Ansatz gegebenen Branchengliederung stehen die Kategorien der angebotenen Güter. Die unter dem Begriff „Gemischtwaren" subsumierten Waren sind von unterschiedlicher Provenienz, teilweise sind es Erzeugnisse, die in Saudi Arabien hergestellt oder aus den verschiedensten Ländern, als Folge der Integration in den Weltmarkt, importiert wurden. Im Hinblick auf die Letzteren sollte man vom wirtschaftsgeschichtlichen Standpunkt aus die Tatsache zur Kenntnis nehmen, daß schon in der Zeit vor dem II. Weltkrieg japanische Waren im Umlauf waren.[78] Die von den Bauern der untersuchten Siedlungen auf die Wochenmärkte zum Tausch gebrachten Produkte umfassen im wesentlichen folgende Kategorien:

1. Agrarische Erzeugnisse
   - Hirsearten: ausgenommen al-ʿAqāriba, al-ʿAqīq, al-Kibisa und Fātis, wo der Umfang des Hirseanbaus nur für die Subsistenz ausreicht, und Daʿashīsh, wo dieser Umstand nicht einmal gegeben ist.
   - Gerste- und Weizenarten: ausgenommen Fātis und Daʿashīsh;
   - Obstarten;
   - Äpfel, Pflaumen, Aprikosen: al-ʿAqāriba;
   - Granatäpfel: al-ʿAqāriba und Rusuba;
   - Mandeln: al-Daʿaba;
   - Limonen: al-ʿAqāriba, ʿAwīra;
   - Bananen: Dhī ʿAyn;
   - Kaffeebohnen: al-Kibisa;
   - Gemüsesorten: al-ʿAqāriba, al-Azāhira.

2. Tierische Produkte
   - Honig: al-ʿAqāriba, al- Daʿaba, al-Shaʿba, al-Azāhira, Jadira, al-Kibisa, Bil Nuʿmān, al-Sarifa;
   - Geklärte Butter (saman): aus allen Siedlungen;
   - Schafwolle: al-ʿAqāriba, al-Ghatāmiyya, Ḥāzim al-Asfal, al-Azāhira, Naʿāsh, Jadira, al-ʿUsayla, al-Mazrāʿa, al-ʿAqīq, Ṣurayḥat, Daʿashīsh;
   - Häute: al-ʿAwīra, al-Azāhira, Ṣurayḥat, al-ʿUsayla, Daʿashīsh.

3. Tiere
   - Schafe: al-Daʿaba, al-Shaʿaba, al-ʿUsayla, ʿAwīra, Ḥāwala Sharaf, al-Mazrāʿa, Jadira, Daʿashīsh;

[77] Frauenmärkte dürften weit verbreitet sein, z. B. in Nimrān (Philby 1952: 196).
[78] cf. in Najrān (Philby 1952: 275, 312).

– Rinder: al-Daʿaba, al-Shaʿaba, Ḥawala Sharaf, Jadira, Daʿashīsh.

Zu dieser Zusammenstellung muß noch hinzugefügt werden, daß in ihr nur jene Produkte genannt wurden, die in der Regel auf den Wochenmärkten angeboten werden. Es ist jedoch hierbei zu berücksichtigen, daß die einzelnen Haushaltsgemeinschaften aus allen Siedlungen je nach Bedarf alle ihre Erzeugnisse auf die Märkte bringen, ausgenommen den Kaffee, der nur am J. Shadā gepflanzt wird.

4.3.3. Die urbanen, überregionalen Märkte

Wenn wir uns die vielfältigen Beziehungen zu den periodischen Wochenmärkten vor Augen führen, erweisen sich jene zu den urbanen Märkten als peripher, insoferne sie sich von der nur in Einzelfällen gegebenen marktorientierten Produktion abhängig erweisen. Die dafür in Frage kommenden Erzeugnisse sind: Honig, Obst, Kaffee und Baumwolle. Im Untersuchungsgebiet konnten zwei Zentren marktorientierter Imkerei ermittelt werden: ein nördliches Zentrum, dem auch al-ʿAqāriba angehört und ein südliches Zentrum um Ḥāwala Sharaf.[79] Die Bauern dieser Gebiete verkaufen den Honig an einen für Honig spezialisierten Dallāl auf dem Markt in Ṭāʾif; dorthin werden auch die verschiedensten Obstarten aus al-ʿAqāriba, Rusuba und al-Daʿaba (Mandeln) gebracht.[80]

4.3.4. Port of Trade

Die Integrierung des tribalen Tauschverkehrs in ein Fernhandelsnetz erfolgte noch vor 50 Jahren über einen *„Port of Trade“,* der zur Gänze unter der Ägide des Zahrān-Stammes der B. Saʿad stand. Mit dem Begriff *„Port of Trade“* verbindet K. Polanyi ein Konzept wirtschaftlicher Entwicklung, in welchem die Institutionen des Handels von jenen des marktwirtschaftlichen Systems unterschieden werden.[81] In der evolutiven Skala steht die Institution des *„Port of Trade“* vor der Errichtung internationaler Märkte, jedoch schon verbunden mit dem Überseehandel. Ein *„Port of Trade“* ist als Handelsplatz gekennzeichnet, der entweder an einem Küstenstreifen oder an einem Flußufer gelegen ist; in seinem Areal befinden sich Warenhäuser und Vorratsmagazine; den Bewohnern dieses Areals sind bestimmte Funktionen, wie die Durchführung des Warentransports und die Handelstätigkeit übertragen, die sich nach dem Grundsatz fester Preise vollziehen. Der Handelsplatz besitzt einen neutralen Status, der ihm durch die politischen Verbände des Hinterlandes vertraglich zuerkannt wird. Es wird nun zu prüfen sein, inwieweit unser Datenmaterial diese Inhaltsbestimmung unterstützt oder eine Modifikation sich als notwendig erweist. Allein die Tatsache, daß der hier zu behandelnde Handelsplatz nur den Zahrān-Stämmen vorbehalten blieb, läßt den letzteren Fall als wahrscheinlich erscheinen.

---

[79] Gingrich 1983a: 65, 69, 71.

[80] Gingrich cit. opp.: 74. Unter den von Ṭāʾif nach al-Jidda exportierten Gütern werden von Burckhardt 1829: 28 f., 35 f. Honig, Weintrauben, Rosinen und Mandeln genannt. Mekka wurde aber von Ṭāʾif mit Honig versorgt (Philby 1925: I, 191 f.). Zum Markt in Ṭāʾif siehe Burckhardt 1829: 85 f.; Tamisier 1840, I: 282; Doughty 1979: 558, 562.

[81] Polanyi 1979: 284 passim.

Der in unserem Projekt untersuchte Handelsplatz befand sich an der Küste der Tihāma, circa zwei bis drei Kilometer von der Ortschaft Dawqa ʾl-Mashāyyikh entfernt, eine Ortschaft inmitten des agrarischen Nutzungsareal gelegen, das die zwei Ausläuferzweige des Wādī Dawqa umschließt.[82] Das Wādī Dawqa nimmt seinen Ursprung im Gebiet des J. Nakhīra. Die nach Regenfällen einsetzenden Fluten ergießen sich durch dieses Wādī in die sandige Küstenebene. Der buchtartige, von mangrovenartigen Sträuchern umgebene Handelsplatz wurde, wie erwähnt, von den B. Saʿad (Zahrān) kontrolliert, wodurch ausschließlich Angehörigen dieser Konföderation der Zugang zu diesem Fernhandelsnetz vorbehalten war. Die Stämme der Ghāmid-Konföderation fanden ihren Anschluß an den Fernhandel über die Hafensiedlung al-Qunfudha.[83] Es gab keine Warenhäuser oder ähnliche Einrichtungen, denn die Güter wurden an Ort und Stelle gehandelt. Zu bestimmten Zeiten ankerte ein Schiff vor dieser Küste. Der Schiffskapitän entlud die mitgebrachten Waren und übernahm dann von den Fernhändlern des Gebietes die für den Export bestimmten Güter, wobei der sich nach dem Marktpreis orientierende Warenwert zwischen den Fernhändlern und dem Schiffskapitän in der Form des „bargaining exchange" festgelegt wurde. Zwei Fragen drängen sich nun auf:

1. Auf welche Weise wurde das für den Export der tribalen Güter (Honig, Leder und geklärte Butter/semen) notwendige Handelsnetz organisiert?
2. Welcher Gruppe gehörten die in diesem Handel involvierten Fernhändler an?

Zur ersten Frage: Das Handelsnetz spannte sich vom tribalen Verkäufer zu einem Zwischenhändler (dallāl) und von diesem zum Fernhändler (tājir). Konkret lief der Handel folgendermaßen ab: Die Zahrānis boten ihre Güter in al-Mikhwā zwei Kaufleuten – einer stammte aus Biljurshī, der zweite aus al-Qunfudha – an, die, sobald eine bestimmte Wa-

[82] cf. die Beschreibung von Philby 1952: 698 f.

[83] Der Wochenmarkt wird am Sonntag (Sūq al-Aḥad) abgehalten. Al-Qunfudha ist eine Siedlung der Ghāmid al-Zinād (Al-Salūkī 1971: 204). Eine Beschreibung aus dem Jahr 1831 vermittelt folgendes Bild über den Markt: *„Der Markt befindet sich innerhalb der Mauern von al-Qunfudha. Die niedrigen, einstöckigen Magazine sind von allen Gebäuden dem Hafen zunächst gelegen. Sie sind aus Stein gebaut und mit flachen Dächern versehen, und unregelmäßig aneinander gereiht. Sie bilden den eigentlichen Basar, dessen Straßen durch überliegende Strohmatten gegen die Sonne geschützt sind. Ehemals wurde hier ein ziemlich lebhafter Kleinhandel betrieben. Die Krämer von al-Qunfudha versorgten die ganze Bevölkerung der im Osten gelegenen Gebirgsprovinz ʿAsīr mit allen Luxusbedürfnissen, abessinischen Sklaven und Waffen und tauschten sie gegen Landeserzeugnisse wie Dhura, Butter, Schafe, Rosinen, Mandeln, Granatäpfel und andere frische und getrocknete Früchte ein, um sie auf den Markt von al-Jidda zu bringen. Dieser unbedeutende Handel hat in neuerer Zeit aber ganz aufgehört, weil wegen der ständigen Kriege, welche die Araber der benachbarten Gebirgstäler mit Muḥammad ʿAlī führten, teils weil die türkische Besatzung sich gegen die Händler Willkürlichkeiten erlaubte und fremde Kaufleute auf ihrem Weg nach al-Jidda jetzt nur selten hierher kommen, um abessinische Sklavinnen zu verkaufen. Der Hauptgrund, weshalb die Schiffe hier einlaufen, ist der geringe Preis des Trinkwassers, welches in al-Qunfudha gut ist und aus den vielen angelegten Brunnen hinter der Stadt stammt"*. (Rüppel 1838–40: 177 passim) Combes-Tamisier 1838, IV: 34 passim berichten für das Jahr 1835, daß al-Qunfūdha Handelsbeziehungen nur mit al-Jidda pflegte und die aus dem Jemen und Indien stammenden Waren über al-Jidda nach al-Qunfudha importiert wurden, wodurch diese viel teurer waren als in al-Jidda. Das Gleiche ist dem Werk von Galinier-Ferret 1843: 111 für den Zeitraum von 1833–1840 zu entnehmen, nur wird dort ausdrücklich erwähnt, daß die Handelsbeziehungen von al-Qunfudha sich nicht nur nach al-Jidda erstreckten, sondern auch al-Mukhā und auch die Stämme im Landesinneren miteinbezog. Über al-Qunfudha im Jahre 1937 cf. Philby 1952: 692.

renmenge angelegt war, diese an die Fernhändler veräußerten.[84] Die Wohnsitze der Fernhändler befanden sich in al-Ḥajra, in Dawqa ʾl-Mashāyyikh und in dem benachbarten al-Muḍaylif. Die übernommenen Waren wurden von ihnen in ihren Warenmagazinen aufbewahrt und erst zum Zeitpunkt des Eintreffens des Schiffes von dort zum Handelsplatz transportiert. Aus diesem Grunde erschien die Errichtung von Warenhäusern direkt auf dem Handelsplatz nicht notwendig.

Offen geblieben ist die Frage nach der Herkunft der Fernhändler. Unter dem Aspekt des *„Port of Trade"*-Konzepts von K. Polanyi ist es nun wichtig festzustellen, daß diese ausnahmslos aus dem Ḥaḍramawt stammten.[85] Zum Zeitpunkt der Erhebungen waren sie allerdings in die größeren Städte des Landes, vornehmlich al-Jidda ausgewandert, nachdem durch den Ausbau des Straßennetzes der Handelsplatz von Dawqa ʾl-Mashāyyikh seine Funktion verloren hatte, denn nun konnten die größeren Hafenstädte leichter erreicht werden. Daher verlagerte sich das Fernhandelsnetz von den Zwischenhändlern in al-Makhwā direkt zu den in den Städten ansässigen Fernhändlern, die über ihre Agenten die Exportgüter direkt ankaufen.

Gewohnheitsrechtlich standen diese ḥaḍramitischen Kaufleute unter dem Schutz der Zahrān, spezifiziert als jiwār-Verhältnis, durch das ihnen die Sicherheit ihres Lebens und Gutes garantiert war.

Zu der folgenden Zusammenstellung der ermittelten ḥaḍramitischen Fernhändler-Familien ist Folgendes zu bemerken: Die mit einem Kreuzzeichen (+) versehenen Familiennamen sind eindeutig ḥaḍramitischen Sāda-Familien zuzuweisen. Die mit (&) bezeichneten Namen zählen zur Gruppe von Mashāyyikh-Familien. Bei den mit einem Sternchen (*) markierten Familiennamen konnte die Abstammung nicht festgestellt werden.

In Dawqa ʾl-Mashāyyikh waren die folgenden ḥaḍramitischen Familien angesiedelt bzw. im Fernhandel tätig.[86]

Āl ʿAṭṭās, hatten ihre Wohnstätte in al-Muḍaylif (+)[87]
B. ʿAmīrān (*)
B. Shaʾush (*)

---

[84] Über Mikhwā berichtet Burckhardt 1829: 454, daß auf diesem Markt die Bauern von Zahrān und der umgebenden Gebiete ihre Produkte an die Händler von Mokhowa (sic!) verkaufen, welche diese weiter nach Mekka und al-Jidda schicken. Etwa ein Drittel der Getreidevorräte von Mekka stammt aus Mokhowa.

[85] Über ḥaḍramitische Händler in Abū Arīsh, Jizān, al-Qunfudha und al-Jidda siehe Philby 1952: 574, 692; Forbes 1923: 271, 275 f.; Ingrams 1937: 143, 165; Philby cit. opp.: 692 vermerkt für das Jahr 1937 30 ḥaḍramitische Händlerfamilien in al-Qunfudha. Zum Zeitpunkt unserer Erhebungen wurden uns die folgenden indischen Händlerfamilien genannt, die ihre Wohnstätten in al-Qunfudha hatten: Āl Futtān, Āl Bin ʿUthmān und Āl ʿAwūd.

[86] Burckhardt 1829: 453 vermerkt, daß al-Dawqa ein wichtiger Markt sei, in welchem Ashrāf (Synonym für Sāda) siedelten.

[87] Die Āl ʿAṭṭās repräsentieren eine sehr einflußreiche Familie im Ḥaḍramawt, die sich von ʿAbd al-Raḥmān b. ʿAqīl al-ʿAṭṭās ableitet, der über mehrere genealogische Verbindungsglieder von ʿUbaydullāh b. Aḥmad b. ʾĪsā stammt (Bujra 1971: 19 passim; Al-Saqqāf 1934/53, II: 158). Das Zentrum der Āl ʿAṭṭās-Familie lag in Ḥurayḍa (W. ʿAmd), eine zweite wichtige ʿAṭṭās-Siedlung ist al-Mashhad (W. Dawʿān), wo sie sich 1172H./1758/59 niederließen und eine ḥawṭa gründeten; dort befindet sich das Grab des Sayyid ʿAlī b. Ḥasan al-ʿAṭṭās (Bujra: 16 passim; Berg 1886: 51; Ingrams 1937: 117; derselbe 1950: 318; Meulen 1947: 142 passim, 145, 194; Philby 1939: 274; Serjeant 1950: 287, 301, 305, 584 f., 586, 598; derselbe 1981: VIII, 18; Stark 1936: 165, 233, 244).

B. Sallām (Sullām) (*)[88]
In al-Ḥajra:
Āl ʿAṭṭās (+)[89]
Āl Ḥabshī (+)[90]
Bā ʿAbdallāh (*)
Bal ʿAṣqa (*)[91]
Bal Aksḥān (*)[92]
Bal Ḥārith (&)[93]
Bā Wazīr (&)[94]

Um nicht den Eindruck entstehen zu lassen, daß nur in diesen Siedlungen ḥaḍramitische Kaufleute ansässig waren, führe ich ergänzend die ḥaḍramitischen Kaufmannsfamilien in al-Qunfudha an:
Āl Bā ʿAmūdī (&)[95]
Āl Bā Jābir (*)[96]

---

[88] Nach Kahhāla 1978: vol. 2, 530 ein Stamm in Laḥaj.

[89] Die ʿAṭṭās-Familie stellte auch manṣabs, die unter den folgenden Stämmen über einen großen Einfluß verfügten: al-Ṣayʿar, Nahd, Āl Sālima/al-Jaʿada (Ingrams 1937: 117, 122, 125, 128). Ihr Ansehen unter diesen Stammesgruppen wird aus folgendem Sachverhalt ersichtlich: Wenn ein Mitglied dieser Familie verstarb, hielten die Nahd und Jaʿada für ein Jahr lang Waffenruhe ein (Ingrams 1950: 359).
Über die Dichter aus dieser Familie siehe Al-Saqqāf 1934/53: II, 158, III, 2, 51, IV, 101, 177).

[90] Genitor der Āl Ḥabshī ist ʿAlī Bakr al-Ḥabshī, dessen Deszendenz über mehrere genealogische Verbindungsglieder an ʿUbaydallāh b. Aḥmad b. ʿĪsā anknüpft (Al-Saqqāf 1934/53: I, 213; Berg 1886: 52). Die Āl Ḥabshī haben ihrem sozialen Status entsprechend eine bedeutende Rolle im religiösen Leben eingenommen (Al Bakrī 1935/36: I, 78, n. 1), besonders in dem Ṣūfī-Orden „ribaṭ Tarīm“ (Landberg 1901: 450f.). Bei Saywūn verfügte die Familie über die ḥawṭa „Aḥmad b. Zayn al-Ḥabshī“ (Serjeant 1976: 22; derselbe 1981: VIII, 19; Ingrams 1950: 334). Der Familie entstammten auch die manṣabs für die Āl Kathīr und Āl ʿAwāmir (Ingrams 1937: 13f.). Von diesen Stämmen wurde auch der in Anm. 46 erwähnte Brauch geübt, eine einjährige Waffenruhe nach dem Ableben eines Mitgliedes dieser Familie einzuhalten (Ingrams 1950: 359). Über gelehrte Werke von Autoren dieser Familie siehe Serjeant 1950: 583, 584, 586. Über ihre Dichter siehe Al-Saqqāf 1934/53: I, 213; II, 57, 148, III, 89, IV, 59, 110, 123, 128, 209, V, 227, 268.

[91] Es könnte sich hierbei um eine ʿAmūdī-Gruppe (siehe Anmerkung 49) handeln. (Berg 1886: 56; dort als al-Ṣuqʿān).

[92] Wahrscheinlich eine ʿAmūdī-Gruppe. Berg 1886: 56; dort als al-Kusḥān).

[93] cf. Landberg 1898: 69; Philby 1939: 117.

[94] Die Bā Wazīr stellen eine der angesehensten Mashāyyikh-Familien im Ḥaḍramawt dar, die ihren Sitz besonders in Ḥawrān hatte (Al-Bakrī 1935/36: I, 78, n. 1; Ingrams 1937: 117 passim; derselbe 1950: 228n.; Serjeant 1976: 105, n. 259). Die Familie hatte die Aufsicht über die ḥawṭa „Abī Ḥishay“ inne (Serjeant cit. opp.: 54). Ein Bā Wazīr übte das manṣab-Amt unter den Āl ʿAwābitha aus (Ingrams 1937: 106). Dieser Familie entstammte das Segment Bā Makhrama, die die Siedlung Ghayl Bā Wazīr gegründet haben sollen (Serjeant 1963: 168). Zu einem der bedeutendsten Rechtsgelehrten ʿUmar Bā Makhrama siehe Serjeant 1950: 943 passim; Maktari 1971: 59f.

[95] Der Name der Bā ʿAmūdī leitet sich von dem Beinamen (mullaqab) „ʿAmūd al-Dīn“, Säule der Religion, des Urahnen Shaykh al-Kabīr Saʿīd b. ʾĪsā ab (Serjeant 1950: 302; zu ihrer Bedeutung siehe Bā Wazīr 1958/59: 149–159; Al Bakrī 1935/36: I, 78, n. 1; Ingrams 1950: 154, n. 1). Ihre Zentren waren Buḍa und Qaydūn (Hirsch 1897: 154f.; Ingrams 1937: 113f.; derselbe 1950: 154; Serjeant cit. opp.: 228, 302). In Qayḍūn befindet sich das Grab des Urahnen (Hirsch 1897: 157). In ihrem Einflußbereich lagen mehrere Ortschaften im W. Dawʿān (Ingrams 1950: 220n.; Landberg 1901: I, 192). Im Jahre 1900

Āl Bā Naqīb (*)[97]
Āl Jifrī (+)[98]
Āl Bā Sankur (*)[99]

Die Sāda nehmen in der ḥaḍramitischen Gesellschaft eine sozial prominente Stellung ein. Die Legitimität ihres hohen sozialen Status gründet sich auf ihre Abstammung vom „Hause des Propheten" (ahl al-bayt) durch ihre Abkunft von Aḥmad b. ʿĪsā, einem Ḥusayniden, der 952 nach dem Ḥaḍramawt eingewandert war. Seine Nachkommen übten einen großen Einfluß (al-sulaṭa ʾl-ruḥiya) auf das religiöse Leben dieses Gebietes aus; sie begründeten einen Ṣūfī-Orden (tarīqa ʾl-ʿalawīya) und schufen die wichtigsten Zentren der Gelehrsamkeit im Ḥaḍramawt.[100] In der sozialen Stratifikation wurde die Klasse der Mashāyyikh rangniedriger klassifiziert. Aber auch ihnen kam eine große Bedeutung im religiösen Leben und in Gelehrtenkreisen zu. Das Verhältnis der Angehörigen dieser beiden Klassen war daher vielfach durch den Wettstreit um den Vorrang geprägt.[101]

Für die rezenten Niederlassungen von Ḥaḍramis außerhalb ihres Mutterlandes, war die im 15. Jh. erfolgte Abwanderung ausschlaggebend, die durch das Eindringen der Portugiesen in den Indischen Ozean ausgelöst wurde. Die Gründung von portugiesischen Niederlassungen an der ostafrikanischen Küste, die Eroberung der Insel Suquṭra und weiter Teile des omanischen Küstengebietes lösten im Ḥaḍramawt wirtschaftliche Krisen aus, die viele Ḥaḍramis veranlaßten, nach Ostafrika, in die Küstenorte des Roten Meeres, nach Indonesien und Südostasien auszuwandern.[102] In diesem Zusammenhang sollte man aber auch zur Kenntnis nehmen, daß die Ḥaḍramiter bis in die rezente Zeit nach dem Ḥijāz emigriert sind, wie der 1915 eingewanderte Muḥammad b. Laden, der als Unterneh-

---

brach die al-Qaʿayṭi-Dynastie ihre Macht (Ingrams 1950: 220). Aus der Familie rekrutierten sich die manṣabs der al-Jaʿada, al-ʿAkāriba und Āl Ḥayk (Ingrams 1937: 109–111). Einen unmittelbaren Bezug zu dem Erhebungsgebiet bezeugt das Grab des ʿAmūdī Shaykh ʿUmar b. Aḥmad in al-Qunfudha (Serjeant 1950: 303 passim).

96 Die Āl Bā Djābir zählen zu der Mashāyyikh-Klasse und haben gleichfalls im religiösen und intellektuellen Leben im Ḥaḍramawt eine Rolle gespielt (Al-Bakrī 1935/36: I, 78, n. 1; Al-Saqqāf 1935/53: I, 204 passim); Serjeant 1981: I, 142, note 90). Al-Bakrī 1935/36: 99 f. nennt einen ḥaḍramitischen Stamm gleichen Namens, der sich von den Āl Kathīr ableitet.

97 Kahhāla 1978: vol. 3, 1191 notiert unter dem Namen Naqib einen Qaʿṭi-Stamm aus al-Mawasaṭah (Yafiʿ-Land).

98 Die Āl Jifrī leiten ihre Abstammung von Abī Bakr al-Jifrī ab, der genealogisch mit ʿUbaydullāh b. Aḥmad b. ʿĪsā verbunden ist (Al-Saqqāf 1934/53: II, 218). Diese einflußreiche Sāda-Familie hatte ihre Wohnstätte vor allem in Nissāb, Yashbum und Laḥaj (Serjeant 1981: VIII, 19; Luqmān 1985: 303; Meulen 1947: 85; Ingrams 1950: 236, 366; Gavin 1975: 224, 770, n. 51; Hickinbotham 1958: 122, 234 passim). Zu den Dichtern dieser Familie siehe Al-Saqqāf 1934/53: II, 218, III, 66, 201).

99 Könnte vielleicht ein Segment der Bā Wazīr in Ḥawra sein; cf. Ingrams 1950: 228 der dort einen Bā Sankur erwähnt.

100 Al-Bakrī 1935/36: I, 77 passim; Bā Wazīr 1958/59: 56 passim; Bujra 1967: 364 passim; Al Ḥāmid 1968: I, 293 passim; Serjeant 1981: VIII, 8, 20; Berg 1886: 95 passim; Wüstenfeld 1883).

101 cf. Serjeant 1981: VIII, 12 passim.

102 Zum Eindringen der Portugiesen in den Indischen Ozean siehe Lorimer 1915: I, 12–24, 28 passim, 37 passim; Al-Bakrī 1935/36: II, 235 passim; Gavin 1975: 157. Angaben über Ḥaḍramis in al-Jidda (Ingrams 1937: 143, 165), in Mekka (Field 1984: 74 f.). Über die Ausbildung des „Rentenkapitalismus" im Ḥaḍramawt als Folgeerscheinung der Emigration siehe Dostal 1984a.

mer sehr erfolgreich war.[103] Im Ausland erwiesen sich vor allen die Sāda, ebenso die Mashāyyikh, als außerordentlich erfolgreich im Handel, wobei ihnen neben ihrer Tüchtigkeit sicherlich auch ihr soziales Prestige in der islamischen Gesellschaft und ihre überregionalen Verbindungen zwischen den emigrierten Familien zugute kamen.

Mit dem Aufweis ḥaḍramitischer Fernhändler und ihrer Rolle in diesem Handelsplatz haben wir ein signifikantes Merkmal dieser Fernhandelsorganisation erfaßt. Wenn wir nun an diesem Punkt unserer Darstellung fragen, wie es mit der Gültigkeit des Polanyischen Konzepts des *„Port of Trade"* steht, so müssen wir folgendes feststellen: Die vorgelegten Daten beweisen, daß es einen Handelsplatz gibt, den man als *„Port of Trade"* bezeichnen kann, allerdings mit den folgenden Abweichungen von der Inhaltsbestimmung, die K. Polanyi vorgegeben hat: Der vorgefundene Handelsplatz von Dawqa ʾl-Mashāyyikh ist in ein voll ausgebildetes Marktsystem eingebettet, in welchem sowohl der Binnen- als auch Außenhandel eingebunden sind. Der Handelsplatz weist keinen neutralen Status auf, denn er steht unter dem Schutz eines Zahrān-Stammes. Daraus leitet sich die Bestimmung ab, daß nur Angehörige der Zahrān-Konföderation über den Zugang zu diesem Handelsplatz verfügen, ihn also monopolisieren. Die ḥaḍramitischen Fernhändler, die den Handel kontrollieren, sind Fremde, die die Patronanz der Zahrān-Stämme genießen. Ihr sozialer Status in der muslimischen Bevölkerung, als Sāda und Mashāyyikh, dürfte ihrer Akzeptanz in der tribalen Gesellschaft wahrscheinlich förderlich gewesen sein. Hierbei sollte man auch den Sachverhalt berücksichtigen, daß sie als Fremde von hohem sozialen Rang eine neutrale Instanz verkörperten, wodurch ihnen das Vertrauen seitens der einheimischen Stämme entgegengebracht wurde.[104] Diese Wesensmerkmale eines rezenten *„Port of Trade"* legen nahe, daß die Inhaltsbestimmung K. Polanyis und seine evolutive Standortbestimmung preisgegeben wird. Aber wir sollten nicht übersehen, daß wir zu dieser Modifikation des *„Port of Trade"*-Konzepts durch K. Polanyi angeregt wurden. In diesem Zusammenhang wäre die von J. Rengert durchgeführte Analyse des Handels im frühen zweiten Jahrtausend v. Zt. in Mesopotamien zu erwähnen. Seine Untersuchung ergab einerseits eine Bestätigung der von K. Polanyi aufgezeigten Elemente des frühen Marktes, maß aber dem *„Port of Trade"* geringere Bedeutung für diese Zeit bei.[105] P. J. O'Brien sah sich bei ihrer Untersuchung der archäologischen Fundstätte Cahokia, am unteren Mississipi (USA) gelegen, der Schwierigkeit gegenüber, daß die Ruinen der Gebäude auf das Vorhandensein eines *„Port of Trade"* zwar schließen ließen, jedoch die damalige Wirtschaftsstruktur dagegen sprach.[106] Diese Hinweise sollen die Schwierigkeiten andeuten, denen man sich bei einer Überprüfung des *„Port of Trade"*-Konzepts gegenüber sieht. Un-

---

[103] Field 1984: 106.

[104] Zu den Beispielen für die Rolle Stammesfremder als neutraler Vermittler siehe die Rolle der Sāda bei den jemenitischen Stämmen, besonders die Übernahme dieser Funktion durch den ersten zayiditischen Imām al-Hādī ila ʾl-Ḥaqq (Arendonk 1960: 134 f.; ferner zu den Sāda Dostal 1985: 186 passim). Bei den B. Munebbih im Nordosten des Jemen haben sich die B. Awfān als eine abstammungsfremde Häuptlingslinie etabliert, die sich von einem Sharīfen Muḥammad ableitet und eine wichtige Funktion als Streitvermittler spielen (Gingrich 1989a: 105 passim, 133). Man vergleiche auch dazu die Rolle der abstammungsmäßig fremden Heiligen unter berberischen Gesellschaften bei Gellner 1969: 35–69; cf. dazu Kraus 1991: 98 passim.

[105] Renger 1984: 114. Die Auffassung Rengers wird von Snell kritisiert, der auch die Geltung des Polanyischen Modells für die antike Ökonomie verneint (cf. 130 passim, 136 passim).

[106] O'Brien 1991: 159.

sere Darstellung läßt jedoch den Schluß zu, daß dieses Konzept in der aufgezeigten Modifikation sich als durchaus brauchbar für die rezente Zeit erweist, denn es veranschaulicht eine Möglichkeit des tribalen Wirtschaftsverkehrs.

Abschließend möchte ich eine weitere Variante des tribalen Fernhandels nennen, nämlich den binnenländischen tribalen Wirtschaftsverkehr, dargestellt an einem Beispiel aus dem 12. Jh. In R. T. Mortels Untersuchung über die Preise in Mekka während der Mamluken-Zeit (1254–1517) findet sich folgende Feststellung:

"At certain times every year, especially during the Muslim month of Radjab, large numbers of tribesmen, often several thousands, of Bajila, Ghāmid and Zahrān would come to Mecca, both to perform the minor pilgrimage (ʿumra) and to trade the wheat, barley, sorghum, millet, clarified butter, honey, almonds and raisins they brought with them for goods unavailable in their homelands. Among those who commented on the importance of these tribes in the economic life of Mecca was Ibn Jubayr, who noted that many Meccans would purchase a year's supply of food from them; without them 'life in Mecca would be full of hardship'."[107]

Dieses Zitat macht eine Praxis deutlich, durch die der tribale Wirtschaftsverkehr abgesichert werden kann. Sie betrifft die enge Verknüpfung zwischen der Durchführung der ʿumra und dem Gütertausch. Ohne den religiösen Aspekt diskriminieren zu wollen ist hierbei der Sachverhalt nicht zu übersehen, daß die Teilnahme an der *„kleinen Wallfahrt"* die Gewährung der Sicherheit für die Pilger inkludiert und damit gleichzeitig auch eine der wichtigsten Bedingungen für die störungsfreie Abwicklung des oben geschilderten Güterverkrehrs schafft.

In beiden Beispielen haben wir gesehen, wie diese tribalen Gesellschaften das Problem der Konfliktvermeidung im Güterverkehr mit fremden Gesellschaften lösen. Im ersten sind es die abstammungsfremden Fernhändler, denen man die Niederlassung im Stammesgebiet gewährt und ihnen die Tauschgüter überläßt, wodurch direkte Kontakte zu den auswärtigen Händlern von vorneherein unterbunden sind. Das zweite Beispiel demonstriert, wie aus der Verflechtung von kultischer Pflichterfüllung und wirtschaftlichen Interessen dem tribalen Sicherheitsbedürfnis entsprochen wird.

4.4. DIE PRODUKTIONSSEKTOREN

4.4.1. Einleitung: Die Grundlagen der Subsistenzproduktion

4.4.1.1. Kulturpflanzen, die Nutzung wildwachsender Vegetation und Viehzucht

Zur Vervollständigung der folgenden Darstellung ist ein Hinweis auf die allgemeine wirtschaftliche Situation im Untersuchungsgebiet zum Zeitpunkt der Datenerhebung erforderlich. Die von uns vorgefundene Lage war durch Veränderungen in verschiedenen Produktionsbereichen geprägt, deren unmittelbare Ursachen auf die Einschaltung des Staates durch die Entwicklungsprogramme zurüchzuführen sind. Ihre Zielsetzung macht die Begründung für die auch im Vierten Jahresplan vorgesehene Förderung des agrarischen Sektors deutlich:

- *advantage for the economy and society of higher rural incomes;*
- *the possibility which agriculture can offer to the rest of the economy in terms of processing activities and other forward production linkages;*

[107] Mortel 1989: 290.

- *the preservation of Saudi agriculture, both as a sector of production and as the economic support of established communities, must also be seen in terms of its role in combatting desertification, which could ensue without the support measures;*
- *the benefits from preserving agricultural communities is of particular significance in view of the settlement process of nomadic groups.*[108]

Die effektive Anwendung der im Rahmen dieser Strategien verfügbaren Finanzmittel konzentrierte sich naturgemmäß auf landwirtschaftliche, mechanisierte Großbetriebe, wodurch beträchtliche Steigerungen in der agrarischen Produktion erzielt werden konnten.[109] So vergrößerte sich die Weizenproduktion von 130.000 Tonnen im Jahre 1969/70 auf 1,3 Millionen Tonnen im Jahre 1983/84.[110] Alleine diese Wachstumsrate von jährlich 20,4 % läßt uns die Schwierigkeiten erahnen,mit denen die tribale Ökonomie konfrontiert ist. Es liegt auf der Hand, daß eine solche enorme Ertragssteigerung in die Bedeutung des traditionellen Cerealienanbaus eingreift, insoferne, als sie seine Exportfähigkeit herabgesetzt haben, wodurch dieser Sektor gegenwärtig nur mehr der lokalen/regionalen Versorgung dient. Man sollte die Tatsache nicht übersehen, daß in der Vergangenheit die verschiedenen Cerealienarten zu den wichtigsten Handelsgütern zählten.[111] So berichten z. B. Galinier & Ferret von ihrem zwischen 1833–40 währendem Aufenthalt in Südwestarabien, daß der Gouverneur von Ägypten, Muḥammad ʿAlī Pāshā, jährlich 9,9 Tonnen Weizen aus dem Gebiet der B. Mālik (ʿAsīr) für seinen Privathaushalt ankaufen ließ.[112] Von den vielfältigen Faktoren, die auf das wirtschaftliche Geschehen einwirken, ist der Entzug von Arbeitskräften aus den Haushaltsgemeinschaften durch die binnenländische Arbeitsmigration hervorzuheben. Die Durchsetzung der staatlichen Entwicklungsprogramme hat nicht nur die Ausbildung neuer kommerzieller und gewerblicher Zentren in den Städten gefördert, sondern auch industrielle Zonen entstehen lassen. Diese Umgestaltungen des wirtschaftlichen Lebens stimulieren verständlicherweise, daß viele Männer ihre Dörfer temporär zu verlassen, um in diesen neu geschaffenen Zentren bessere Einkommensmöglichkeiten zu finden.[113] Auf diese Weise werden der heimischen agrarischen Produktion erhebliche Arbeitskräfte entzogen, ein Umstand, der auch die Effektivität der Landwirtschaft einschränkt. Die oft vernachlässigten Feldterrassen und Bewässerungskanäle spiegelten diesen Sachverhalt wider.

Im Zusammenhang mit dieser angedeuteten wirtschaftlichen Entwicklung ist der Zustand der tribalen Ökonomie zu sehen. Ein typisches Merkmal der eingetretenen Veränderungen ist auf dem Gebiet der Kulturpflanzen sichtbar, aber auch bezüglich der Nutzung wildwachsender Bäume und Sträucher. Zuerst wäre die Reduktion des Kaffeeanbau-

---

108 Ministry of planning: Fourth Development Plan: 59.
109 op. cit.: 180 f.
110 Ministry of planning: achievements: 64.
Demgegenüber nehmen sich die Steigerungsraten in anderen agrarischen Produktionsbereichen im gleichen Zeitraum geringfügig aus:
Citrusfrüchte: 13.000 t – 84.000 t;
Weintrauben: 24.000 t – 60.000 t;
Datteln: 240.000 t – 433.000 t;
Über den Beginn der staatlichen Entwicklungsprogramme s. Longchampt 1982: 611 ff.
111 Burckhardt 1829: 454; Rüppel 1838–40: 177 f.
112 Galinier & Ferret 1843: 115 f.
113 Mughram 1973: 251.

es infolge eingeführten lösbaren Kaffees zu erwähnen.[114] Reisenden des frühen 19. Jh. zufolge, dürften die zeitgenössischen Kaffeepflanzungen räumlich ausgedehnter gewesen sein, als dies heute der Fall ist.[115] Der Tabakanbau kann wiederum nicht der Konkurrenz importierter Rauchwaren standhalten, so wurde z. B. in Jadira (B. ʿAbdillāh/Ghāmid) seit ca. 40 Jahren kein Tabak (tunbāk) mehr angebaut.[116] Das Einsammeln des Harzes von Gummibäumen hat schließlich durch die importierten Ersatzmittel seinen Anreiz verloren.[117] Noch 1932 wurde aus der Oase Bīsha das gesammelte Gummi der Acacia hamulosa Benth (kidād) nach ʿAden, das der Acacia nubica (ṭalḥ) nach Mekka exportiert.[118] Kurz gesagt, es sind die Folgen einer Wirtschaftsentwicklung, die durch den Zusammenprall zweier unvereinbarer Vorstellungen vom ökonomischen Prozeß und von der Verteilung, der tribalen Ökonomie mit dem System des Weltmarktes, in welchem der preisbildende Mechanismus, Angebot und Nachfrage, seine Funktion auf einem bereits in eine abstrakte Ebene dislozierten Markt ausübt.

4.4.1.1.1. Die Kulturpflanzen

Unter ökologischen Gesichtspunkten sind in die folgenden Zusammenstellung der Kulturpflanzen, die den erhobenen Ist-Zustand repräsentieren, die Landschaftsräume einbezogen (in der Folge mit I–IV zitiert): I. die Küstenebene des Roten Meeres/Tihāma; II. die an die Westabhänge reichende Berg-Tihāma mit isolierten Bergen; III. das Hochland des Randgebirges/Sarāt und IV. die östlich des Randgebirges abfallende Hochfläche mit den landeinwärts fließenden Tälern.

Weizen (ḥunṭa, burr):[119] Terminologisch wird gegenwärtig zwischen dem einheimischen Weizen (ḥunṭa ʾl-ʿasīrīya) und dem aus den anderen Gebieten stammenden Weizen (ḥunṭa ʾl-ʿarabīya) unterschieden. Die Aussaat erfolgt ausschließlich im Winter; die folgenden Varietäten stehen für den Anbau zur Verfügung: samrā (II, III), khulānīya (II, III), mābiya (II, III), nakhīya (III), ṣīb (III), kubari (III) und jaʿabīya (III).

---

[114] Aloshban 1987: 208 vermerkt den rezenten Rückgang der Kaffee- und Tabakpflanzungen im Gebiet der B. Shihr.

[115] Galinier & Ferret 1843: 115 f. erwähnen, daß die im Ghāmid-Gebiet, Biljurshī, gepflanzten Kaffeesorte von besserer Qualität als der von al-Mukhā exportierte Kaffee gewesen sei. Über den Kaffeeanbau im ʿAsīr in der Zeit des frühen 19. Jh. s. Tamisier 1840: IV, 38–40, Passama 1843b: 236; im Zahrān-Gebiet s. Burckhardt 1829: 447. Über den allgemeinen Rückgang des saudi arabischen Kaffeeanbaues durch Lieferungen von Brasilien im Verlauf des 19. Jh. s. Becker et alia 1979: 17, 19.

[116] Bereits im Jahvre 1936 beobachtete Philby 1952: 496 den Rückgang der Tabakpflanzungen auf dem J. Fayfa. Zur Verbreitung: südlich von Ḥālī (Combes & Tamesier 1838: IV, 41); in der Berg-Tihāma der Jizān-Provinz (Philby 1852: 496, 538, 553); dort im Gebiet der Rayth, ʿAziyīn und Khawlān-Stämme: Āl Thālid, B. Mālik und B. al-Ghazī (Thesiger 1947: 196); J. Tharbān im Gebiet der B. Shihir (Aloshban 1987: 208).

[117] Im Erhebungsgebiet wurde das Harz/Gummi von folgenden Bäumen eingesammelt: ḍarw-Baum (Pistacia palaestina) und den Akazienarten: salam, samr, kidād und ṭalḥ (s. Abschnitt: Nutzung wildwachsender Bäume, Sträucher und Pflanzen). Zur Nutzung der Gummi liefernden Bäume in Südarabien s. Grohmann 1933/33: I, 112–156.

[118] Philby 1952: 37.

[119] Weitere Angaben zum Weizenanbau s. Abdulfattah 1981: 49 f.; Dequin 1962/63: 145 ff.

Gerste (shaʿīr):[120] Auch bei dieser Cerealien-Art unterscheidet man die einheimische Varietät (shaʿīr maḥāli) von der auswärtig saudi arabischen (shaʿīr khāriji). Gerste gebraucht man vornehmlich als Viehfutter. Die Aussaat erfolgt in der Winterzeit. Folgende Varietäten finden Verwendung: mashʿūra (II, III), ʿajlān (II, III), abyāḍ (II), rubaʿy (III), khurfi saghīr (III), kabāri (III) und mardūf (III).

Hirse (dhura/Sorghum-Hirse; dukhn/Pennisetum spicatum Kurn/Kolbenhirse):[121] Dhura ist die weit verbreitetste Hirseart; die Kolbenhirse findet sich nur in der Tihāma und wird meist nach Regenfällen im Sandboden der Küstenebene mit Hilfe eines Pflanzstockes angebaut. Von der Sorghum-Hirse sind die folgenden Varietäten bekannt: ṣafrā (II, III); bayḍa (II, III), busaysa/basīsa (III), ḥamrā (III), qarīṭa (III), jashādja (III), qadhāfa (III), dafīh (III), ḥabāsh (III).

Kaffee (bunn, cafea arabica):[122] Kaffeepflanzungen finden sich nur in der Gebirgs-Tihāma (II) verbreitet.

Baumwolle (qutn, Gossypium arboreum L.):[123] Das Verbreitungsgebiet umfaßt die Küstenebene (I) und die Berg-Tihāma (II).

Sesam (semsem, Sesamum indicus L.):[124] Das Vorkommen des Sesam deckt sich mit dem Verbreitungsgebiet der Baumwolle.

Mandelbaum (lūz, Amygdalus arabica): Anbaugebiete sind II. und III.

Dattelpalme (nakhl, Phoenix dactilifera):[125] Seltener in der Berg-Tihāma (II) verbreitet; wird in den Oasen des Landschaftsraumes IV kultiviert.

Feigenbaum (ḥamāṭa, Ficus carica): Nur aus den Landschaftsräumen II und III belegt.

Obstarten

Apfel/tuffāḥ (III), Granatapfel/rummān (II, III), Birnen/kumathra (III), Aprikosen/mishmish (III), Pfirsich/khūkh, khawkh (II, III), Orangen/burṭuqāl (III), Mandarinen/yūsuf (III), Zitrusfrüchte/līm (II, III), Bananen/mūz (II, III). Folgende Weintrauben-Varietäten werden gepflanzt: khuḍārī (II), bayāḍī (III), sawādī (III), rāziyī (III) und farsī (III).[126] Die

---

120 Über Gerstenanbau s. Abdulfattah 1981: 47 ff.; Dequin 1962/63: ibid.

121 Zum Hirseanbau s. Abdulfattah 1981: 47 ff.; Dequin 1962/63: ibid.

122 vgl. zum rezenten Kaffee-Anbau Abdulfattah 1981: 53 f., Dequin 1962/63: Karte Abb. 22, S. 147. Folgende topographische Angaben über Kaffee-Anbaugebiete sind in der Literatur zu finden: J. al-Rayth, J. Fayfa, J. B. Mālik/Ḥashr, Qahba, Maʿina, ʿUrr und Butayn-Bergkette, Shidaʿ (Philby 1952: 453, 492, 503 f., 517, 553, 617); ferner: J. Shadā, J. Yamanī, J. Shāmī, Wādī ʿArīn/Zahrān-Gebiet, J. Ḥar1b, J. B. Mālik, Wādī Dafaʿ bis zum Grenzgebiet, Gebiet der Rayth, ʿAziyīn und der Khawlān-Stämme: Āl Thālid, B. Mālik und B. al-Ghāzī (Thesiger 1947: 188). Zum Kaffee-Anbau in Südarabien s. Dostal 1992: K. Nr. 28.

123 Baumwollsträucher sollen schon seit vor-islamischer Zeit, um das 6. Jh., im Jemen gepflanzt worden sein. Baldry 1982: 7. Zur Verbreitung in ʿAsīr im frühen 19. Jh.: Umgebung von Ab1 ʿArīsh (Tamesier 1840: I, 381 ff.; Passama 1843a: 168); im Wādī Bīsha: Qalʿat Bīsha, Khalayl, W. Ḥamāma (Tamesier 1840: II, 172 f., 245 ff.); an rezenteren Anbaugebieten werden aus der Jizān-Provinz die folgenden genannt: Ṣabyā, J. Fayfa, Wādī Taʿassar; aus der Qunfudha-Provinz: Yāba bis Umm Surra, Wādī Nakhwānis al-Līth (Philby 1952: 464, 496, 602, 690, 695, 704). Thesiger 1946/47: 147, 191 vermerkt lediglich, daß Baumwollsträucher am Rande der Überschwemmungsgebiete angepflanzt werden. Zur weiteren Verbreitung der Baumwolle in Südarabien s. Grohmann 1930/33: I, 260 ff.

124 Über Sesam-Anbau und Ölgewinnung s. Abdulfattah 1981: 51.

125 vgl. op. cit.: 52 f.; Dequin 1962/63: 145 ff. besonders die Kartenskizze Abb. 21, S. 146.

126 Zur Verbreitung der Wein-Anbaugebiete im frühen 19. Jh.: im Hochland, Gebiet der B. Mālik, Zahrān und Raghdān (Burckhardt 1829: 447; Galinier & Ferret 1843: 115), W. Bīsha: khalayl, W. Ḥamāma, W.

Weintrauben werden auf den Märkten feilgeboten, zum größten Teil aber zu Rosinen getrocknet.[127]

Gemüsearten:[128]
Die Zusammenstellung ist nicht vollständig, sie gewährt dennoch einen Einblick in das reichhaltige Angebot an Gemüsearten: Bohnen/dijr, Fisolen/fāsūlīya, Linsen/balsin, Ladyfingers/bāmīya, Karotten/jazar, Zwiebel/buṣul, Tomaten/qūṭa, Spinat/jabala, Bockhornklee/ḥilba, Wassermelonen/baṭīkh, Salat/khaṣṣ, Pfeffer/bisbās, Roter Pfeffer/tirāz.

4.4.1.1.2. Nutzung wildwachsender Bäume, Sträucher und Pflanzen

Die gesamten wirtschaftlichen Tätigkeiten sind von dem Wissen über die Natur bestimmt, in ihm vereinigen sich die Vorstellungen über ihre physio-und biotope Ausprägung und die Erfahrungen, die im Verlaufe der Zeit durch die Nutzung des Naturraumes gewonnen wurden.[129] Dieses Wissen wird aus der Aneignung der Tradition gespeist, aber immer wieder durch neue Erfahrungen angereichert. Das zeigt sich beispielsweise an der Nutzung wildwachsender Bäume. Trotz der intensiven landwirtschaftlichen Erschließung, die im Erhebungsgebiet stattgefunden hat, konnte ein relativ ausreichender Baumwuchs beobachtet werden, der zumindest in den Prozessen kultureller Veränderungen ausreichte, die herkömmlichen Bedürfnisse zu decken. Höchstwahrscheinlich ist dieser Umstand durch die noch funktionsfähige Ḥimā-Institution zu erklären, durch die die Reproduktionsfähigkeit der Vegetation garantiert wird. Für ein Gegenbeispiel vermögen wir auf einen Beleg aus dem nördlichen Jemen zu verweisen. In dem südlich von Ṣaʿda gelegenen Wādī al-ʿAbdīn sind die Bauern infolge einer steten Vergrößerung der agrarischen Nutzungsfläche gezwungen, Tamarisken anzupflanzen, um sich das Holz für den Hausbau und für die Anfertigung landwirtschaftlicher Geräte zu sichern.[130] Die Gegenüberstellung dieser beiden Sachverhalte zeigt die veränderbaren Interaktionsstrukturen im Beziehungszusammenhang zwischen Gesellschaft und Natur; gleichzeitig vermittelt sie eine Einsicht – wenn auch punktuell – in die Reproduktionsfähigkeit des technisch verwertbaren Wissens dieser Sozietät über die Natur.

Um nur eine Andeutung davon zu geben, in welcher Weise dieses Wissen sich konkretisiert, dienen die nun folgenden Beispiele über die wirtschaftliche Nutzung wildwachsender Vegetation. Der besseren Übersicht wegen sind sie tabellarisch zusammengefaßt.

Shaḥrān, Juraha, Abhā (Tamesier 1840: II, 246 ff., 254 f., 259, 361); im 20. Jh.: Wādī Bīsha/Raushān, W. Najrān, Khāmis Mushayt, W. Qutam, W. Qabdha (Philby 1947: 146). Zum Weinanbau in Alt-Südarabien im Jemen s. Grohmann 1930/33: I, 234 ff. Alle aus dem Erhebungsgebiet ermittelten Weintraubensorten sind auch im Jemen belegt (op. cit.: 237); zum rezenten jemenitischen Weinanbau s. Dostal 1985: 287 passim.

127 Zur Gewinnung von Rosinen s. Dostal 1985: 290.

128 Zum Gemüseanbau s. Abdulfattah 1981: 51 f.; Dequin 1962/63: Kartenskizze 21, S. 146.

129 Über die Ansätze einer kognitiven Anthropologie in der Ökologie s. Anderson 1973: 188 f.

130 Gingrich & Heiß 1986a: 105.

A. BÄUME

Für die Bezeichnung der Nutzungskategorien werden folgende Abkürzungen verwendet: 1 = Hausbau; 2 = Bienenstock; 3 = Gerätschaft; 4 = Gerbungsmittel; 5 = Färbemittel für Kleiderstoffe; 6 = genießbare Früchte; L = Landschaftsraum (Herkunftsraum der Samples).

NAME	1	2	3	4	5	6
Acacia nubica ṭalḥ[131] Akazienart L: Sarāt		x	x	x		
Acacia tortilis salam, samr[132] Akazienart L: Berg-Tihāma		x				
Acacia albida daḥyān Akazienart L: Sarāt		x				
Ficus palmata	x	x		x		
Ficus pseudosycomorus ḥamāṭ[133] Feigenbaumart L: Sarāt, Berg-Tihāma						
Ficus carica ruqa Feigenbaumart L: Sarāt		x				
Juniperus phoenicia ʿarʿar[134] Wacholderart L: Sarāt, Berg-Tihāma	x	x		x		
Olea aucheri ʿutum, ʿutm[135] Ölbaumart L: Sarāt	x	x	x		x	
Olea europaea kathar Ölbaumart L: Sarāt	x					
Pistacia palaestina ḍarrw, ḍarw[136] Pistazienart L: Sarāt, Berg-Tihāma	x	x	x		x	
Pistacia khinyuk talāb Pistazienart L: Sarāt	x					
Tamarix spr. athl[137] L: Östliche Ausläufer	x					

NAME	1	2	3	4	5	6
Triumfetta rhomboidea shabāriq L: Sarāt	x	x				
Zizyphus spina Christi sidr, sidar[138] Christdorn, Lotusblumenbaum L: Sarāt, Berg-Tihāma ?	x	x	x		x	x
gharab L: Sarāt, Berg-Tihāma	x	x			x	

Die meisten Nutzungskategorien werden durch die Ölbaumart Olea aucheri (ʿutm), und den Lotusblumenbaum, Zizyphus spina Christi (sidr) abgedeckt. Ihnen folgen die Wacholderbaumart (ʿarʿar, Abb. 4) und die Pistazienart, Pistacia palaestina, an zweiter Stelle. An der Verteilung der Nutzungskategorien fällt auf, daß das Holz des Wacholderbaumes (ʿarʿar) nur für den Hausbau und für die Anfertigung von Bienenstöcken verwendet wird, aber nicht für die Herstellung von landwirtschaftichen Geräten (Abb. 4). Aus den Blättern dieses Baumes wird die Gerbbrühe gekocht; die Früchte des Lotusblumenbaumes dienen zum Rotfärben der Frauenkleider. Folgende Baumarten liefern genießbare Früchte: die Feigenbaumarten Ficus palmata und Ficus pseudosycomorus (ḥamāṭ), die Ölbaumart Olea aucheri (ʿutm), und Lotusblumenbaum Zisyphus spina Christi (sidr).

B. STRÄUCHER

Als Füllmaterial beim Hausbau werden die folgenden Straucharten gebraucht:

Calotropis procera (Willd.) R. Br.
ʿushr

---

[131] Mit dem gleichen Terminus wird auch Acacia Soyal bezeichnet; bei Al-Hubaishi & Müller-Hohenstein 1984: 188 werden im Jemen die Arten Acacia abyssinica Hochst. ex. Benth., Acacia negrii Pic.-Ser., Acacia torilis (Forsk.) Hayne mit ṭalḥ benannt; vgl. auch Dostal 1992: Nr. K. 71. Zur Verbreitung in Südwestarabien s. Thesiger 1947: 197; Philby 1952: 37 f., 158 ff. 167, 381.

[132] Bei Al-Hubaishi & Müller-Hohenstein 1984: 188 bezeichnet samr Acacia mellifera Benth., salam Acacia ehrenbergiana Hayne; vgl. auch Dostal 1992, Nr. K. 62, 81; zur pflanzengeographischen Lage in Südwestarabien Thesiger 1947: 190.

[133] cf. Al-Hubaishi & Müller-Hohenstein 1984: 196, im Jemen bezieht sich ḥamāṭ auf Ficus salicifolia Vahl. Belege über den wilden Feigenbaum im Wādī Bīsha, al-ʿAqīq und in der Umgebung von Abhā siehe Tamisier 1840: II, 257, 12; Philby 1952: 176.

[134] ʿarʿar bezeichnet im Jemen Juniperus excelsa M. B. s. Al-Hubaishi & Müller-Hohenstein 1984: 199. Zur Verbreitung der Wacholderwälder in Südwestarabien s. Wissmann : Junip., 161 passim.

[135] Im Jemen wird mit diesem Wort Olea chrysophylla Lam. benannt s. Al-Hubaishi & Müller-Hohenstein 1984: 199. Über die Verbreitung der Olea aucheri in dem Sarāt s. Thesiger 1947: 197.

[136] Im Jemen wird dieses Wort für Salvia merjamae Forsk. verwendet, s. Al-Hubaishi & Müller-Hohenstein 1984: 202.

[137] Auch als Tamarix ophylla bestimmt. Athl wird im Jemen für die Bezeichnung von Tamarix nilotica (Ehrenb.) Bunge gebraucht, s. Al-Hubaishi & Müller-Hohenstein 1984: 203; vgl auch Dostal 1992: Nr. K. 80.

[138] Im Jemen ident verbreitet, s. Al-Hubaishi & Müller-Hohenstein 1984: 204.

L: Berg-Tihāma
Francoeuria crispa
ʿarfash
L: Berg-Tihāma

Zum Gerben werden die Blätter folgender Straucharten verwendet:

Cluytia mycroides
ṣawar
L: Sarāt
Dodonea viscosa
shāṭ
L: Sarāt, Berg-Tihāma

Genießbare Früchte liefern:

arfuth
Anagryris loctida
L: Sarāt
Capparis spinoaos
shidīdh
Kapernstrauch
L: Sarāt, Berg-Tihāma
Gymnosporia spc.
nīna
L: Sarāt
Leptadenia pyrotechnica (Forssk.)
sūsī
L: Sarāt
Rubus sanctos
ʿaqash
Brombeerenart
L: Sarāt
Sagaretia thea (var. Bornmülleri)
nīm
L: Berg-Tihāma

C. PFLANZEN

Abgesehen von der Vielfalt der Futterpflanzenarten benutzt man den Saft der Loranthus heteromorphus (ʿalā ʾl-sāq), eine Riemenblumenart (Sarāt) als Klebestoff, den man zwecks Vogelfangs auf die Baumzweige aufträgt. Der Sud aus den Blättern der Dodonea viscosa/shaff (Sarāt, Berg-Tihāma) dient dazu, Leder zu färben.[139] Schließlich sind die allseits beliebten Früchte des Feigenkaktus (tīn shawkī) nicht zu vergessen.

Trotz der Unvollständigkeit der Daten vermittelt diese kurze Zusammenstellung eine Einsicht in das authochthone Wissen über die Natur. In dieser Übersicht wurden nur ökonomische Nutzungskategorien berücksichtigt, vernachläßigt wurden die Verwendungsbereiche Heilmittel und Kosmetika. Zu den Letzteren zählt das Basilienkraut (Ocimum ba-

[139] Das Gleiche wird auch bei Philby 1952: 508 erwähnt, dort shaʿth genannt.

silicum L.), rayḥān, das infolge seines aromatischen Dufts eine vielfältige Verwendung findet, wie z. B. beim Abschluß eines Ehevertrages oder bei dem Verfahren der Namensgebung.[140] Erwähnenswert sind jene Sträucher, deren kleine Zweige zum Reinigen der Zähne dienen oder die Blätter der Aerva javanica (ʿarwa, ʿirwa, Berg-Tihāma), das Füllmaterial für Polster abgeben.[141]

4.4.1.2. Haustierhaltung

Die Viehzucht stellt einen wichtigen komplementären Bereich in der hier behandelten agrikolaren Ökonomie dar. Domestiziert werden Rinder (Buckelrinder), Schafe, Ziegen, Hühner, ferner werden Esel und Dromedare gehalten.[142] Eine regional unterschiedliche, aber bedeutende Rolle kommt der Imkerei zu, der ein eigener Abschnitt gewidmet ist. Der Anteil der einzelnen Tierarten im Viehbestand der Haushaltsgemeinschaften schwankt naturgemäß. Allem Anschein nach dürfte in der Tihāma der Anteil der Ziegen gegenüber dem der Schafe größer sein. Konkretere Anhaltspunkte über die Anteile der einzelnen Tierarten sind den Angaben des Agricultural Census 1964 zu entnehmen, die sich regional nur auf die in dem Sarāt liegenden Ghāmid- und Zahrān-Gebiete beziehen:[143]

	Rinder	Kamele	Esel	Schafe	Ziegen	Hühner
Ghāmid n = 85.606	6,99 %	1,87 %	4,07 %	58,76 %	25,05 %	3,23 %
Zahrān n = 55.523	12,78 %	0,96 %	5,64 %	51,00 %	25,25 %	4,23 %

Eine auffallende Differenz zwischen den beiden Gebieten zeichnet sich bezüglich der prozentuellen Anteile der Rinder ab. Betrachtet man diese im Kontext mit dem jeweiligen Anteil an Dromedaren und Schafen, ließen sich diese Unterschiede dahingehend deuten, daß bei den Ghāmid die nomadische Tradition noch wirksam war. Dieses Faktum korrespondiert mit Angaben von Informanten, denen zufolge bis vor 30 Jahren nomadische Ghāmid-Stämme permanent in das von Zahrān-Gruppen besiedelte Gebiet eingedrungen seien, wie z. B. in das Wādī Bīda.

---

[140] Wird als Zimmerschmuck und Haarschmuck verwendet. In der jemenitischen Volksmedizin dient Rayḥān zur Förderung der Sexualität. Es wird mit Makalebsamen zu einer kosmetischen Pasta vermengt und ist ebenso Bestandteil eines Räucherwerks. Das Kraut wird in die für die Verstorbenen bestimmten Tücher gefüllt (Schopen 1983: 66 f., 4). In der alt-arabischen Dichtung wird die Umkränzung der Weinkrüge mit rayḥān erwähnt (Jacob 1897a: 101). Ebenso auch die Pflanzung von Basilienkraut an Gräbern (ibid.: 143).
Ferner konnten noch die folgenden aromatischen Pflanzen im Erhebnunggsgebiet ermittelt werden: baʿatharān, Artemesia inculta, Beifußart; ʿutr, Marrubium vulgare, Andorn; kādhī, Pandanus odoratissimus L.: Berg-Tihāma (vgl. Dostal 1992: Nr. K. 48).

[141] Zur Reinigung der Zähne dienen zurecht geschnittene Zweige folgender Bäume und Sträucher: Olea aucheri (ʿutum), Juniperus phoenicia (ʿarʿar), gharab, Leptadenia pyrotechnica (sūsī); Commiphora opobalsamum (Forssk.) Engl. (bishām); Maerva oblingfolia (rāq).

[142] Über den Umfang der Dromedarzucht bemerkt Thesiger 1947: 196, daß die ʿAsīr-Gruppen, die Rayth, al-ʿAzīyīn und die Khawlān-Stämme Āl Thālid, B. Mālik und B. al-Ghāzī mehr Kamele besitzen als die nördlich von ihnen wohnenden Stämme.

[143] Mughram 1973: 220.

Rinder werden als Zug- und Milchtiere gehalten, wobei den Daten folgend das durchschnittliche Verhältnis zwischen Ochsen und Milchkühen pro Haushaltsgemeinschaft mit 2:1 angegeben werden kann. Diese Relation drückt sich auch in den Preisen aus. Auf dem Markt von al-Sharʿāʾ betrug am 7. Jänner 1982 der Preis für einen Ochsen ca. 3.000 SR, für eine Milchkuh hingegen 6.000–8.000 SR. Von Interesse sind auch die unterschiedlichen Preise für Kleintiere; so wurde für ein Schaf 600–800 SR, für eine Ziege jedoch nur 500–600 SR verlangt. In der Begründung hierfür haben die Informanten die Bedeutung der Schafe als Woll-Lieferanten geltend gemacht. Diese Erklärung erhellt auch die unterschiedlichen prozentuellen Anteile von Schafen und Ziegen in der tabellarischen Zusammenstellung. Als ein weiteres Merkmal ist das Fehlen von Pferden zu notieren, ein Sachverhalt, der sich höchstwahrscheinlich aus der zunehmenden Motorisierung des Landes erklären läßt. Nach Aussagen der Informanten wurden früher Pferde gehalten, allerdings nur in einem geringen Umfang; sie wurden entweder aus dem Najd oder aus dem ʿAsīr bezogen.[144]

Im Kontext mit den viehwirtschaftlichen Aspekten dieser agrikolaren Ökonomie sollte ergänzend deutlich gemacht werden, daß einige semi-nomadische Gruppen in den Tälern der Berg-Tihāma und ihrer steppenartigen Ausläuferzone (khabt) bis zur sandigen Küstenebene hin existieren. In der ersteren Region finden wir Dromedar- und Ziegenzüchter, in der letzteren sind es Gruppen, deren Viehbestand sich vornehmlich aus Rindern und Ziegen rekrutiert.[145] Die semi-nomadischen al-Marāhiba, die sich zum Zeitpunkt der Datenaufnahme in einer Transitionsphase zur Seßhaftigkeit befanden, hielten Dromedare und Ziegen. Mittels ihrer Dromedare war es ihnen möglich, den Warentransport zwischen der Küste und dem Hinterland zu monopolisieren, wodurch sie sich eine beträchtliche Einnahmequelle erschließen konnten. In der Regel gaben sie ihre nomadische Lebensweise in der Regenzeit vorübergehend auf, um auf den Sandböden Hirse anzubauen, wobei sie sich des Pflanzstockes oder des Furchziehstockes bedienten. Der gleichen Lebensart kamen die al-ʿAbdī, Freigelassene des Stammes der ʿAbdillāh/Ghāmid, nach, nur bestanden ihre Herden aus Rindern und Ziegen.[146]

---

144 Im frühen 19. Jh. wurden Reiseberichten zufolge auch nur wenige Pferde im Hochland gehalten, vgl. Burckhardt 1831: II, 44, 47 passim; derselbe 1829: 447; Tamisier 1840: I, 318. Beide Autoren heben jedoch die Pferdezucht im ʿAsīr hervor. Burckhardt 1829: 447 rühmt die Pferdezucht der Qaḥṭan, Rufayda und al-ʿAbīda; Tamisier 1840: II, 70 f. verweist auf den schönen Wuchs der ʿasīrischen Pferde. Er erwähnt die gewohnheitsrechtliche Regelung, derzufolge der Eigentümer einer trächtigen Stute auch dann das Fohlen sein eigen nennen darf, falls er sie verkaufen sollte. Für einen jungen Hengst fertigte man eine Stammrolle an; in ihr hielt man die Namen des Vater- und Muttertieres und deren Herkunft fest.
Diese „Genealogie“ wurde in einer Silberdose oder in einem Lederbeutel um den Hals des Tieres gehängt. Die Geschichte der ʿasīrischen Pferdezucht bedarf einer Klärung, so vermerkt z. B. Tamisier 1840: I, 380, daß die Pferde im Abū ʿArīsh-Gebiet aus dem ʿAsīr und Jemen bezogen wurden; für das Jahr 1922 hält Forbes : 277 fest, daß der Pferdebestand in diesem Raum nur aus dem Najd importiert wurde.

145 cf. dazu auch Thesiger 1947: 190 passim. Der gleiche Autor notiert, daß die Seßhaften in der Tihāma ihre Kleintiere den Semi-Nomaden in Obhut geben, allerdings ohne nähere Angaben.

146 Benannt nach dem Genitor Ḥassān al-ʿAbd. Das gegenwärtige Oberhaupt ist dessen Sohn Muḥammad b. Ḥassān al-ʿAbd.

4.4.1.3. Die Typen landwirtschaftlicher Nutzungsflächen und die Systeme der Wassernutzung

4.4.1.3.1. Landwirtschaftliche Nutzungsflächen

Die naturräumlichen Bedingungen geben für die agrikolare Erschließung und Nutzung der Böden zwei verschiedene Feldtypen vor: 1. Kästchenfelder und 2. die Terrassenfeldanlagen.

ad 1. Kästchenfelder finden sich in der Küstenebene der Tihāma, in den Tälern der Berg-Tihāma, auf den ebenen Bodenflächen der Hochebene des Sarāt und in der ostwärts davon liegenden Oasenzone.

Ein Kästchenfeld ist von vier seitlich aufgeschütteten, ca. 30–40 cm hohen Erdwällen (qiṣaba/qiṣāb) umgeben und ist einem Zubringerkanal (falāj) angeschlossen. Für die Bewässerung der Feldfläche (ʿadhaba), wird ein Teil des an dem Falāj liegenden Erdwalls geöffnet, wodurch das durch eine Absperrung im Zubringerkanal gestaute Wasser in das Feld fließt. Auf die gleiche Weise wird das Wasser anderen Feldflächen zugeleitet (Abb. 5).

Für die Bezeichnung der Kästchenfelder sind die folgenden Termini gebräuchlich:
- masqawī, allgemein verwendet;
- janb, janab, junb von den B. ʿAdwān, B. Fahm/Daws, B. Sulaym, B. Ḥassan und B. ʿAbdillāh/Ghāmid bevorzugt; mit diesem Wort bezeichnet man generell auch kleine Felder;
- ḥabs/hubūs bei den B. Ḥurayra/Baydhān üblich.[147]

ad 2. Terrassenfeldanlagen (ʿatharī/ʿathrī) werden nicht nur an den Wassersammelstellen der Bergabhänge des Sarāt und der Berg-Tihāma errichtet, sondern auch im Steilrelief der Hänge der Bruchlinie (shīfa) gebaut.[148] Gegenüber dem Bau eines Kästchenfeldes erweist sich die Konstruktion von Terrassenfeldern als arbeitsträchtiger (Abb. 6, 7, 29). Entsprechend der lokalen Oberflächengestaltung besteht die Konstruktion aus einer Reihe von treppenartig errichteten Steinwällen (maʿāriq, jidar). Der Zwischenraum dieser Steinwälle ist mit Geröll gefüllt, das die aufgeschüttete Erdschicht trägt. Die so gewonnene Terrassenfeldanlage wird ʿirāq al-ʿathrī, darajāt al-junāb (B. Sulaym) genannt. Unterschiedliche Konstruktionsdetails sind durch die lokalen naturräumlichen Gegebenheiten bedingt und betreffen die Art und Weise der Wasserzubringung. In den Hanglagen des Sarāt wird die Wasserflut durch einen Zubringerkanal (sāqiya, khālij/B. Sulaym) auf die höher gelegenen Feldterrassen geleitet. Sobald der Wasserstand in diesen Terrassen die Kniehöhe (rukba) erreicht hat, wird der Überstau durch Öffnung eines Mauerauslasses (maghīd, maghāʿid) auf die nächst tiefer liegenden Feldterrassen zugeführt.[149] In den Steilabhängen der Bruchlinie (shīfa) hingegen muß das Flutwasser (sayl) durch seitlich angelegte Ablenkdämme (ʿamq/ʿumūq) zu den einzelnen Feldterrassen dirigiert werden. Diese Ablenkdämme sind seitlich in die Abflußrinnen der Fluten hineinreichend gebaut.

---

[147] Zu anderen gebräuchlichen Termini cf. Abdulfattah 1981: 57 passim; Aloshban 1987: 212.

[148] Zur Terminologie bezüglich der Terrassenfeldanlagen siehe Abdulfattah 1981: 69 passim; Aloshban 1987: 219, 221, 241 ff.

[149] Die Kniehöhe ist ein in Südarabien weit verbreitetes Bewässerungsmaß, siehe Maktari 1971: 17 f.; Aloshban 1987: 220.

4.4.1.3.2. Die Arten der Wassernutzung

Eine der entscheidensten Voraussetzungen für die Ergiebigkeit der Landwirtschaft bildet die Verfügbarkeit von Wasser. Hierfür stehen drei verschiedene Wasserressourcen im Erhebungsgebiet bereit: 1. Regenwasser; 2. Brunnenwasser und 3. Quellwasser.

Die Höhenlage des Hochlandes (Sarāt) und unter anderem auch die Wirksamkeit der planetarischen Zirkulation (Passat/Monsun) schaffen günstige Voraussetzungen für einen Regenfeldbau in den zwei Hauptregenzeiten: Winter und Sommer.[150] Die Niederschlagsmengen in diesen Regenzeiten sind immerhin so ausreichend, daß sich gleichzeitig mit den Regenfällen beträchtliche Hochwasserfluten (sayl/suyūl) bilden, die von den Steilabhängen der Bruchlinie (shīfa) in die nach der Küste orientierten Wādīs herunterstürzen. Die Fluten erschließen den Bewohnern der Tihāma ein Gebiet, in welchem selten Regenfälle niedergehen, eine wichtige Wasserressource für die Landwirtschaft. Diese Fluten müssen allerdings sogleich für Bewässerungszwecke aufgebraucht werden, da sie sonst ungenutzt in den Talmündungen versickern würden.

Den Standort von Brunnen ermitteln Spezialisten, Stammesmitglieder (farrī/B. Bishīr; mubashir/al-Nuṣāba/Ghāmid), die mittels einer Art „Wünschelrute“ die hydrologisch günstige Stelle suchen. Die alten Brunnen waren Ziehbrunnen; das Wasser wurde mit Tieren (Ochsen, Esel, Kamelen) geschöpft. Zum Zeitpunkt der Erhebungen waren die alten Ziehbrunnen außer Gebrauch, da sie seit 1960 allmählich durch Motorpumpen ersetzt wurden.[151]

Die Nutzung von Quellwasser (ghayl) für die Bewässerung war nur in der Siedlung al-ʿAyn (B. Ḥurayra/Baydhān) zu finden.

Setzt man diese Wasserressourcen in Beziehung mit den ermittelten Feldtypen, ergibt sich:

- Kästchenfelder werden von sowohl von Flut- und Brunnenwasser als von Quellwasser versorgt;
- Terrassenfelder werden von Regen- und Überstauwasser bewässert.

Brunnenbewässerung:[152]

Die Wasserverteilung zeigt sich von den eigentumsrechtlichen Ansprüchen an eine Brunnenanlage abhängig, das heißt, daß die Brunnen mit mehreren Eigentümern von jenen zu unterscheiden sind, die ausschließlich einer Haushaltsgemeinschaft gehören. Im ersteren Fall wird der Anspruch auf Wasser durch den Anteil des einzelnen Partners für die Kosten der Aushebung des Brunnenschachtes und der Herstellung des Schöpfgerätes bestimmt. Die Wasserverteilung gründet sich auf der Rotation (bi ʿl-nūba) und orientiert sich nach dem Flächenmaß „ḥalaqa“. Mit diesem Begriff wird die Feldfläche, für die das Wasser einen Tag lang verfügbar ist, benannt. Die Dauer der Rotation hängt naturgemäß

[150] Abdulfattah 1981: 37–45 resümiert die relevanten Daten über die Niederschlagsmengen.

[151] In der Tihāma wurden seit dem Jahre 1963 Wasserpumpen installiert, siehe Abdulfattah 1981: 63 f., 69. Die ersten Wasserpumpen dürften zu Beginn unseres Jahrhunderts von den Türken eingerichtet worden sein, wie dies eine 1937 gefundene, aber schon unbrauchbar gewordene Wasserpumpe belegt (Philby 1952: 577).

[152] cf. dazu auch Abdulfattah 1981: 73 ff., 81. Über die möglichen Kombinationen mit anderen Wasserressourcen cf. Betzler 1987: 39.

von der Anzahl der Miteigentümer an der Brunnenanlage ab; zeitlich gelten jedoch 10 Tage als ihre höchste Dauer (ḥudūd al-ʿashara). Die Brunnenbewässerung wird mit der Nutzung anderer Wasserressourcen kombiniert.

Regen- und Flutbewässerung:[153]
Die Bewässerungsmethode für Regen- und Flutwasser gründet sich auf dem Prinzip der Überstauung, das heißt, daß das überschüssige Wasser durch eine in der Terrassenwand angebrachte Öffnung (maghīd), die verschließbar ist, auf die nächst tiefer gelegene Terrasse geleitet wird.[154] Technologische Unterschiede sind durch die topographische Lage der Feldterrassen bedingt. Bei solchen Anlagen, die an Regenwassersammelflächen liegen, erfolgt die Zufuhr des Flutwassers durch einen Zubringerkanal (sāqiya); sobald das gestaute Wasser die Höhe eines Knies (rukba) – das gebräuchliche Bewässerungsmaß – erreicht hat, wird es durch den Mauerauslaß (maghīd) auf das tiefere Terrassenfeld abgeleitet.

Bei den an den Steilabhängen der Shīfa errichteten Terrassenanlagen wird das Sayl-Wasser mittels kleinerer, aus Steinen erbauten Ablenkdämme (ʿaqm/ʿuqūm) den einzelnen Feldterrassen zugeführt. Das bis zur Kniehöhe aufgestaute Wasser wird, in der oben beschriebenen Weise, abgeleitet. Zusätzliche Ablenkkanäle (dabal/dubul) in einem Terrassenareal werden nur dann ausgehoben, wenn darin Felder mit mehreren Eigentümern liegen.[155]

Technisch erfordert die Flutbewässerung der in den Tälern gelegenen Kästchenfelder, deren Umfang relativ groß sein kann, folgende Konstruktionen: Erstens müssen die Ablenkdämme (ʿaqm/ʿuqūm) so stabil gebaut sein, daß sie der Wasserkraft der mit großer Geschwindigkeit in die Wādīs stürzenden Fluten standhalten können. Zweitens erfordert die Lage der Felder an den Talrändern die zusätzliche Anbringung von Schutzbauten aus Stein (sidd/sudūd). Es sind Steinmauern, die das Wegspülen der Felder durch die Fluten verhindern sollen. Diese großen Dämme reichen weit in die Wādīs hinein. Das durch sie abgelenkte Flutwasser fließt durch einen Hauptkanal (ʿaqīm/ʿaqā'im) in kleinere Seitenkanäle (mashʿab/mashāʿib) und wird den einzelnen Feldern zugeführt. Die Bewässerung der weiteren angeschlossenen Kästchenfelder folgt den bereits beschriebenen Verfahren. Als Maß für die Ermittlung des Wasserstandes gilt auch hier die Kniehöhe.

Im Zusammenhang mit dem Flutwasser ist festzuhalten, daß es nicht von den Bewohnern der Tihāma als Trinkwasser genutzt wird. Es ist üblich, nahe der Talränder Löcher zu graben, in denen sich das durch den Boden filtrierte Wasser sammelt und mittels einer Schale geschöpft wird.[156]

---

[153] cf. Abdulfattah 1981: 69, 71 passim. Zu den Techniken der Flutbewässerung im Jemen siehe Betzler: 130 passim; Maktari 1971: 56 passim.

[154] Auf dem Überstau-Prinzip beruhte auch die Konstruktion des Damms von Mārib und der Dammanlage im Wādī al-Nijād/Khawlān al-Ṭiyāl-Gebiet (Schmidt 1987: 63 f.; Maigret 1990: 25).

[155] cf. die Angaben Abdulfattah's 1981: 73: *"Ownerships are always divided into many distinct fields, the size and number of which vary. In the Tihāma high mountains a medium ownership comprises 30–40 individual small terrace fields, which are dispersed mainly in the cultivated area belonging to one hamlet. In the highlands, where the individual fields are larger, the number is 8–12 fields per household."* In Ergänzung dazu vgl. op. cit.: 63.

[156] Zur gleichen Art der Trinkwassergewinnung s. Tamisier 1840: II, 34; Philby 1952: 307, 449, 487, 659.

Mit dem Quellwasser (ghayl) wurden die Felder zusätzlich zum Regenwasser bewässert.[157] Als Gemeineigentum der Siedlung hatten alle Haushaltsgemeinschaften den Anspruch auf seine Nutzung für die Feldbewässerung. Die Wasserverteilung orientierte sich nach dem „ḥalaqa-System".

4.4.1.4. Die Erschließung agrarischer Nutzungsflächen und Cerealienanbau

Die folgende Darstellung entbehrt der gewünschten Vollständigkeit, da die Erhebungen, wie bereits erwähnt, aus verschiedenen praktischen Gründen immer zur gleichen Jahreszeit durchgeführt wurden. Aus diesem Grunde waren wichtige Arbeitsvorgänge unserer Beobachtung entzogen. Dementsprechend spiegeln sich diese situativen Bedingungen in der Beschreibung der wesentlichen Arbeitsvorgänge in Landwirtschaft und Viehzucht wider.[158]

Landwirtschaft
A. Vorbereitsungsarbeiten für die Bestellung der Felder
Roden
Arbeitsgeräte: Erdhacke, Beil, Axt, Säge, Joch mit Anspannung, Erdstreichbrett, Tragsattel, Tragkorb, lederne Tragtasche
Fällen der Bäume (tabrīḥ al-shajar, yiqṭaʿ): Entwurzeln stark gewachsener Bäume mittels Zugtieren. Händisches Herausziehen des Strauchwerks (yiqlaʿ).
Abbrennen der Feldfläche (yuḥriq), gleichzeitig auch ein zusätzliches Düngungsverfahren. Brandrodungen werden im besonderen Maße von den Semi-Nomaden in der Küsten-Tihāma angelegt; sind aber auch in der Sarāt-Region üblich.
Säubern der Felder von Steinen.
Abtransport des Holzes und Strauchwerks (yinqul).

Gewinnung von Bausteinen für die Errichtung von Feldmauern:[159]
Arbeitsgeräte: Erdhacke, sämtliche Steinmetzwerkzeuge, lederne Tragtasche, Tragsattel
Sammeln (yiḥaḍḍur), Spalten (yifliq) und Brechen (yiksir)
Abtransport der Steine zum Arbeitsplatz

B. Gewinnung argarischen Nutzungsareals
1. Anlegen eines Kästchenfeldes:[160]
Arbeitsgeräte: Erdhacke, Balkenrechen, Joch, Arl, Erdstreichbrett, Ackerschleppe, Egge, Tragkorb, Ziegelform (qālab, qawālib) Richtschnur, Mauerkelle (mighrafa, maghārif, auch hadīd)
Lockern des Bodens (yaḥruth). Zerkleinern großer Erdklumpen (yikassar). Glätten der Feldfläche (yidmus). Anlegen der Zubringerkanäle.
In ʿAqīq wird anschließend das Feldareal mit einer Lehmmauer umgeben:
Gewinnung des Lehms, Abbau und Transport zum Arbeitsplatz.

---

[157] cf. dazu Abdulfattah: 67 f. Im Jemen wird das Quellwasser auch über ein Qanāt-System zu den Anbauarealen geleitet (Betzler 1987: 134 f.).
[158] Ausgeklammert sind der Obst- und Gemüseanbau.
[159] cf. die Arbeitsvorgänge der Bausteingewinnung in Jemen und Nordost-Oman (Dostal 1985: 89 f., 276).
[160] cf. die Arbeitsprozesse im Jemen und Nordost-Oman s. (Gingrich – Heiß: 42 f.; Dostal 1985: 276 f.).

Befördern von Häcksel zum Arbeitsplatz. Vermengen des Häcksels mit dem Lehm. Einstreichen des Lehms in die Ziegelform.
Trocknen der geformten Ziegel (ca. 10 Tage), die man in regelmäßigen Zeitabständen wendet. Anschließend Aufbau der Lehmwände.[161]

2. Bau einer Feldterrassenanlage:[162]
Arbeitsgeräte: Erdhacke, Steinmetzwerkzeuge, Balkenrechen, Tragkorb, lederne Tragtasche, Tragsattel
Nach Durchführung der unter Pkt. 1.1. genannten Vorbereitungsarbeiten folgt die Errichtung der Grundmauer der I. Terrasse. In die Grundmauer, wie auch in jede der aufsteigenden Terrassenmauern wird in dem Mauersockel eine Öffnung (maghid) für die Weiterleitung des versickerten Regenwassers freigelassen.

Nach der Fertigstellung der I. Grundmauer füllt man den Zwischenraum bis zur II. Terrassenmauer zuerst mit Steinen, über die eine Erdschicht gelegt wird.

Alle Arbeitsvorgänge wiederholen sich bis zur Fertigstellung der Terrassenanlage; nach ihrer Komplettierung baut man die Hangkanäle und schließt sie an die Anlage an.

Die einzelnen Terrassenfelder werden vor der Bestellung in der gleichen Weise wie in Pkt. 1.2.1. (erster Teil) erwähnt, bearbeitet.

C. Feldbestellung und Aussaat[163]
Düngen:
Arbeitsgeräte: Erdhacke, Balkenrechen, Tragkorb
Folgende Dungmittel finden Verwendung: Viehdung (daman), Aschendung (Brandrodung), rezent Kunstdünger; eine zusätzliche Düngung erfolgt durch die Abweidung der Felder (faḍīḍ) nach der Ernte.
Folgende Arten des Viehdungs werden verwendet (yidmin): Rinderdung (ḍafʿa), Kleintierdung (baʿar) und Eseldung (rawth).
Viehdung wird außerhalb des Gehöftes gesammelt (yitaḥqin), dann auf die Felder gebracht; dort zu mehreren Häufchen geschichtet (yuqubb), anschließend über die Feldfläche verteilt (yibiththh; yisfī: Bālkhazmar).

Aussaat A:
Arbeitsgeräte: Erdhacke, Balkenrechen, Joch, Arl, Arl mit Sävorrichtung, Ackerschleppe, Egge, Tragkorb, Ledersack
Terminologisch werden nach der Cerealien-Varietät zwei Verfahrensweisen unterschieden:
- Hirse-Aussaat mittels einer Sävorrichtung: yijlib oder yighris. Bei diesem Modus werden die Hirsekörner mit den Fingern in den Sätrichter geworfen;
- Händisches Säen von Weizen und Gerste: yinfakh. Vor der Aussaat wird das Saatgut dieser Varietäten eingewässert (yinqaʿ).

---

[161] Zur gleichen Bauweise im Ḥaḍramawt s. (Dostal 1972: 50; Encyclopaedia Cinematographica, Film Nr. 1188).

[162] Die gleiche Bauweise findet sich im Jemen und Nordost-Oman s. (Gingrich – Heiß 1986a: 44 f.; Dostal 1985: 88 f.).

[163] Diese Arbeitsvorgänge bei den B. Shihr finden sich summarisch bei Aloshban 1987: 212 f., 239 f. beschrieben. Genauere Darstellungen der im Jemen angewandten Techniken s. (Gingrich – Heiß 1986a: 62 f., 102 f., 120 f.; Dostal 1985: 281–286).

Regenfeldbau und Bewässerungsfeldbau bedingen eine unterschiedliche Abfolge der Arbeitsvorgänge.

– Regenfeldbau:
Düngen vor Einsetzen des Regens. Fünf bis sechs Tage nach heftigen Regenfällen: Umpflügen, wobei die Feldfläche in oval verlaufenden Furchen gelockert wird.
Glätten
Pflügen und Säen; die Furchen werden in parallelen Linien gezogen.
Glätten bei Hirse
Nach ca. sechs bis acht Wochen abermalige Lockerung der Furchen; bei Hirsefeldern wird die Erde um die Hirsepflanzen angehäuft.

– Bewässerungsfeldbau
Düngen
Lockern der Erde in kreuzförmig verlaufenden Furchen
Glätten
Bewässern
Umpflügen
Säen
Glätten Nach ca. 10 bis 14 Tagen regelmäßige Bewässerung
Eine Variante des Regenfeldbaues stellen die Arbeitsvorgänge des Hirse-Grabstockbaues der Semi-Nomaden in der Küsten-Tihāma dar:
Arbeitsgeräte: Erdhacke, Furchenstock, Grabstock, Ledersack
Düngung durch Brandrodung
Linienförmiges Ziehen der Furchen vor dem Einsetzen der Regenfälle;
Anbringen von Saatlöchern unmittelbar nach dem Regen; danach sofortige Aussaat (yighris);
Verschließen der Saatlöcher (yighṭw);
Jäten (yugharib).
Allgemein werden nach der Aussaat Vogelscheuchen aufgestellt; sobald die Halme zu sprießen beginnen, bewachen die Bauern von einer kleinen Hütte (ʿashwa/ʿishaw) aus die Felder und verscheuchen Vögel und Affen mit Steinschleudern (miqlaʾ/maqūliʾ).

Ernte und Drusch[164]
A. Hirse
Arbeitsgeräte: Messer, Sichelmesser, großes Sichelmesser (maḥṭab), Dreschstock, Tragkorb, Tragsattel, Sieb, Korb, Besen, Vorratskorb, Maulkorb, Balkenrechen
Die Hirseernte erfolgt in zwei voneinander getrennten Arbeitsvorgängen:
1. das Abnehmen der Fruchtstauden (sabīl, masābil; ʿadhiq, ʿudhaq, ʿudhuq) und
2. das Schneiden der Hirserohre (qaṣab; qanā: B. Bishīr, Balkhazmar).

ad 1. Ernten der Fruchtstauden
Die Fruchtstauden werden mit einem Messer abgeschnitten, gelegentlich händisch gepflückt. Folgende Bezeichnungen sind für diesen Arbeitsvorgang gebräuchlich:

[164] opp. cit.

yiṣrim, yiṣram: B. Bishir, B. Sulaym, Balkhazmar, B. Ḥassān, B. ʿAbdillāh/Ghāmid, B. Ḥurīr/Zahrān, B. Khurayṣ, Āl Muqbil/Zahrān, B. ʿĪsā;
yiqṭaʿ: B. ʿAdwān, B. Fahm/Daws, Balkhazmar, B. Kabīr, B. ʿAbdillā/Ghāmid;
yaksur: Balshaham/Shumrān, Balshaham/Ghāmid.

Nach dem Transport in das Gehöft werden die geernteten Fruchtstauden auf einem Dach oder auf der Tenne zum Trocknen aufgelegt. Für diesen Arbeitsprozeß finden sich die folgenden Termini:

yinshur: B. Ḥurīr/Zahrān, B. ʿAdwān, Balshaham/Shumrān, Balshaham/Ghāmid, B. Kabīr, B. ʿAbdillāh/Ghāmid, B. Ḥurayra/Baydhān, B. ʿAmr

yibas: B. Bishīr, B. Fahm/Daws, B. Sulaym, Balkhazmar, B. ʿAbillāh/Ghāmid

yishmasu: Balkhazmar, B. Khurayṣ

yitashams: B. Bishīr

– Drusch auf der Tenne (jarīh), wobei zwei Techniken angewandt werden: Körner austreten durch Tiere (yidās)
– Stockdrusch

Zur Terminologie:
yikhbuṭ: B. Bishīr, B. ʿAdwān, B. Fahm/Daws, Balshaham/Shumrān, B. Kabīr, B. ʿAbdillāh/Ghāmid, B. ʿAmr, Āl Muqbil/Zahrān, B. ʿĪsā

yiduqq: B. Ḥurīr/Zahrān, B. Sulaym, Balkhazmar, B. Ḥassān, B. ʿAbdillāh/Ghāmid, B. Ḥurayra/Baydhān, B. Khurayṣ

Das Worfeln erfolgt händisch oder mittels eines kleinen Korbes (yidhar; yiqushsh: B. Ḥassān); anschließend Sieben (yigharbil; yimrakh: B. Ḥurīr/Zahrān, Balkhazmar).

Die gereinigten Hirsekörner werden in einen Vorratskorb abgefüllt oder in einem unbenutzten Raum des Wohnhauses auf dem Boden ausgebreitet und mit Erde vermengt (yardum). Im ʿAsīr-Bergland wird Hirse in einer Vorratsgrube (madfan) aufbewahrt.[165]

ad 2. Verwendung der Hirserohre
Abschneiden der Hirserohre handbreit über dem Boden
Termini:
yiḥashsh: B. Fahm/Daws, B. Ḥurayra/Baydhān, Āl Muqbil/Zahrān, B. ʿĪsā
yishrim: B. Bishīr, B. ʿAdwān, B. Sulaym, Balkhazmar, B. Ḥassān
yiqushsh: B. ʿAbdillāh/Ghāmid, Balkhazmar, B. Khurayṣ
yiquṣṣ: B. Kabīr
yiqsil: B. ʿAbdillāh/Ghāmid
yinṣud: Balshaham/Shumrān, Balshaham/Ghāmid
Bündeln der Hirserohre (yaʿaqid), Stapeln zu Haufen;[166]
Beförderung zum Gehöft
Trocknen und Speicherung im Futtermagazin.

[165] Die Muster der Speicherung landwirtschaftlicher Produkte weisen im südlichen Ḥijāz inklusive der Tihāma nicht diese Differenzierung in mittel- und langfristige Magazinierung auf, wie sie von den B. Munebbih (Nord-Jemen) belegt ist, cf. Gingrich – Heiß 1986a: 64.

[166] In der ʿAsīr-Tihāma nennt man die geschichteten Hirserohr-Haufen mazwan/mazāwin (Philby 1952: 650).

B. Weizen und Gerste
Arbeitsgeräte: Sichelmesser, Joch, Dreschstein, Dreschstock, Sieb, Gabel, Schnur, Tragnetz, Tragsattel, Tragkrob, Korb, Besen, Getreidehohlmaß, Vorratskorb.
Abschneiden der Halme knapp über dem Boden (yiṣrim);
Zusammenlegen der Halme zu Garben (yitaʿaqad; yuhawi: Balshaham/Ghāmid); die Garben (ʿaqda, ʿuqud; kumam: Balshaham/Ghāmid; ʿuṣub: Balshaham/Shumrān) werden gebunden (yuḥazim) und gehäuft (yuwalif; zehn Garben sind eine ḥuzma: B. ʿAdwān, B. Kabīr, B. ʿAbdillāh/Ghāmid; mehrere kumam bilden ein tawr: Balshaham/Shumrān).

Für den Transport zur Tenne (jarī) bindet man mehrere Garben an den Tragsattel oder legt sie in ein Tragnetz, das ebenfalls auf dem Tragsattel befestigt ist.

Auslegen der gelösten Garben zum Trocknen auf die vorher gesäuberte Tenne oder auf einem Dach, ca. 1–2 Wochen.

Zu den Termini:
yinshar: allgemein üblich, außer den folgenden Bezeichungen:
yibaththʿ: B. ʿAdwān
yisaṭaḥ: B. ʿAbdillāh/Ghāmid
yisharaq: Balshaham/Ghāmid

Entkörnen (yidās, yidūs) des auf der Tenne ausgebreiteten Getreide mittels des Dreschsteins (khurama, khurawma).[167] Wenn einer Haushaltsgemeinschaft keine Zugtiere zur Verfügung stehen, können diese für den Drusch gegen einen Betrag (kiryā) gemietet werden.

Die vom Dreschstein nicht erfaßten Halme werden händisch mit einem Dreschstock entkörnt (yukhrush).

Worfeln (yidhur) auf einem unmittelbar an die Tenne anschließendem Platz; danach Sieben der von Spreu gereinigten Körner (yigharbal; yimrakh: Bālkhazmar).

Absondern (yakīl) der für die zakāt-Steuer bestimmten Menge mittels eines Getreidehohlmaßes (mudd). Transport der für den Haushalt verbliebenen Körnermenge in den Vorratsraum und Abfüllen in Vorratskörbe.

4.4.1.5. Tiernutzung

Milchverwertung
Arbeitsgeräte: hölzernes Melkgefäß, Ledersack (shikwa), Kalebasse, Schwingapparat, Milchtopf (makhmara), Kochtopf, Holzgefäß (qadaḥ, ḥukra).
Melken (yiḥlib), Einschütten der Milch in den zwecks Ansäuerung der Milch (murawb) vorbereiteten Milchtopf (makhmara).[168] Die Fermentierung dauert ca. 1 Tag.

---

[167] Die Verwendung des Dreschsteins ist im Jemen bisher nur aus der Provinz Ṣaʿda belegt, cf. Gingrich – Heiß 1986a: cit. opp. Anm. 34; Behnstedt 1993: 206; Piamenta 1990/91: 72. Die von Lippens: 54 beobachtete Verwendung eines hölzernen Dreschschlittens in Khamīs Mushayṭ (ʿAsīr) ist bisher nicht bestätigt.

[168] Bei den nordarabischen Beduinen wird der ausschließlich für die Säuerung der Milch vorbehaltene Ledersack „makhmar“ genannt (Dickson 1959: 402). cf. dazu kl. arab.: „khumra“, das in die Milch gegebene Ferment, um den Säuerungsvorgang zu beschleunigen (Lane 1968: 809).

Aufblasen des Ledersackes, Einfüllen des fettreichen Teiles der fermentierten Milch (rayb) in den Ledersack oder in die Kalebasse, Einhängen derselben in den Schwingapparat. Die verschiedenen Buttertechniken werden terminologisch folgendermaßen ausgedrückt:[169]
– für die Schwingtechnik: yamkhuḍ; yighuḍḍ: B. ʿAmr
– für das Rollen bzw. Schwingen über die Knie: yidruj
Die Dauer des Verbutterungsprozesses hängt von der Tagestemperatur ab, beträgt im Durchschnitt ca. 2 Stunden.

Vor dem Klären (yiṭbakh) der Butter (dahana, dihana; ghaḍḍa: B. ʿAmr) einwöchige Lagerung in einem irdenen Kochtopf. Aufbewahren der geklärten Butter (saman) in einem hölzernen Gefäß.

Die Buttermilch (leben: B. Bishīr, Balshaham/Shumrān, Balshaham/Ghāmid, B. Ḥassān, B. ʿAbdillāh/Ghāmid, Balkhazmar, B. Kabīr, B. Sulaym; ḥaqin: B. Khurayṣ, B. Ḥurayra/Baydhān, Bālkhazmar, Āl Muqbil/Zahrān) wird konsumiert.

Wollverarbeitung
Arbeitsgeräte: Messer, Schere, Hechelgerät, Wollstab, Spindel, Webgerät
Nach dem Scheren (yijuzz), Hecheln der Wolle (yinfush), Einstecken der Wolle in den Wollstab, Spinnen (yighzal), Weben (yisād, yisdū).

Hautbearbeitung
Arbeistgeräte: Messer, Korb, Wassersack, Kochtopf, Steine
– Reinigen der Haut (Rinder-, Schaf- und Ziegenhaut): nach dem Abhäuten (yiṣlaḥ), Einweichen der Haut in Wasser (yighasil) für 3–4 Tage, anschließend abschaben (yuḥukk) der Fleischseite der Haut. Trocknen der Haut.
– Zerstoßen (yiduqq) von Blättern der Ḥama-Tamariske, Aufkochen, Einstreichen dieser Lösung auf die Haut (yidluq) und Falten der Haut (yithānī). Lagern der behandelten Haut auf die Dauer von ca. einer Woche an einem feuchten Platz.
– Ausbreiten und Bedecken der Haut mit Erde, Entfernen der Haare mit Steinen. Reinigen mit Wasser und Trocknen.
– Gerben (Lohgerberei; dibāgha, nur Schaf- und Ziegenhaut):
– Kochen der Gerbbrühe aus Akazien-und Tamariskenblättern.[170] Einlegen der Haut in die Gerbbrühe, Falten und regelmäßiges Walken (yadukk). Nach 4 Wochen Waschen und Trocknen des Leders.

Operative Eingriffe
Arbeitsgeräte: Holzklammer (Holzstück, an einem Ende gespalten), Messer, Steine, Weihrauchgefäß, Nadel.

1. Kastration
Stiere und Böcke werden nach unterschiedlichen Verfahren kastriert.
Stiere: Abklammern der Hoden, Öffnen des Hodensackes und Zerdrücken der Hoden (yiduqq).

---

169 Zur Verbreitung der Butter-Techniken s. 4.4.1.5.

170 Für die Herstellung der Gerbbrühe werden Blätter der folgenden Bäume verwendet: ʿasaq, Acacia Asak (Forks), kathar, Acacia mellifera Benth (Al-Hubaishi & Müller-Hohenstein 1984: 188), sowie shaysh, Zweige einer Tamariskenart.

Bestreichen der Wunde mit Holzteer (qaṭrān).

Am Abend des Operationstages wird die Wunde mit Rauchwerk (buhur) beräuchert/04 /.

Böcke: Öffnen des Hodensackes, Abtrennen der Hoden (yikhiṣā), Bestreichen der Wunde mit Holzteer.

2. Durchbohren eines Ohres von Ochsen (yakhizz): Bestreichen der Wunde mit Holzteer und Einstecken des Holzpflockes (khurṣ) an dem das Führungsseil angebunden wird.

4.4.1.6. Die geschlechtliche Arbeitsteilung in der landwirtschaftlichen und tiernutzenden Produktion

Wenn man das Spezifikum der Kompetenzaufteilung zwischen den Geschlechtern in einer Haushaltsgemeinschaft zum Zeitpunkt der Datenerhebung charakterisieren will, dann fällt besonders im Bereich des Pflanzenbaues eine verstärkte Mitwirkung der Frau in diesem Produktionssektor auf. Die Gründe dafür sind in der temporären Abwanderung der Männer in die urbanen bzw. industriellen Zentren zu suchen. Der dadurch bedingte vermehrte Arbeitseinsatz der Frauen erlaubt jedoch keine Rückschlüsse auf umwälzende gesellschaftliche Erneuerungen, denn das haushaltsgemeinschaftliche Produktionsprogramm wurde weiterhin von den traditionellen Mustern der geschlechtsspezifischen Kompetenzzuweisung bestimmt.

Im landwirtschaftlichen Sektor obliegt den Männern die Neu-Erschließung und Instandhaltung von Feld- und Bewässerunsganlagen, ebenso die Feldbestellung, Aussaat und Bewässerung. Im Selbstverständnis der Mitglieder dieser Haushaltsgemeinschaften findet man es natürlich, daß Frauen bei den körperlich leichteren Arbeitsvorgängen mithelfen.

Zu den weiblichen Tätigigkeiten zählen das Ernten, Garbenbinden, der Stockdrusch, das Worfeln und Sieben. Die Männer führen das Abschneiden der Hirserohre, den Transport der Ernte von den Feldern in die Gehöfte, den Drusch mit dem Ziehstein durch; ihnen stehen allerdings die Frauen bei den eben erwähnten Tätigkeiten bei. Eine Veränderung dieser Arbeitsteilung vermerken wir in solchen Haushaltsgemeinschaften, die infolge der Arbeitsmigration arbeitsfähige Männer entbehren. In diesen Fällen müssen die Frauen mit ihrer Arbeitskraft einspringen. Darin zeigt sich die Flexibilität einer Haushaltsgemeinschaft bei der Lösung neu auftretender Probleme, um ihren weiteren Bestand zu sichern.

Gegenüber dem Pflanzenanbau fällt die Bürde aller Arbeiten im Bereich der Tiernutzung den Frauen zu – ausgenommen das Schlachten, Abhäuten, Scheren und die Durchführung der operativen Eingriffe. Zeitlich gesehen beansprucht die Milchverwertung die Frauen regelmäßiger als die meist saisonal gebundene Wollverarbeitung und Hautbearbeitung.

Das Verhältnis in der Kooperation zwischen Mann und Frau in diesen Produktionssektoren erweist sich von gleicher Wichtigkeit für die wirtschaftliche Grundlage der Haushaltsgemeinschaft. Es gibt allerdings einen bemerkenswerten Punkt, der hier erwähnt werden muß, da durch ihn der Einfluß der Patrilienarität auf das Konzept der geschlechtlichen Arbeitsteilung erkennbar wird. Es handelt sich hierbei um die folgende Relation im Kompetenzbereich des Mannes: Aussaat – Absondern der zakāt-Steuer und Abfüllen der Cerealienkörner in die Vorratsbehälter. Diesen Tätigkeiten, die der Mann für

sich beansprucht, liegt zweifelsfrei das Verfügungsrecht des Vorstandes einer Haushaltsgemeinschaft über die Produktionsmittel und die Erträgnisse zugrunde. Ein rechtlicher Anspruch, der sich aus der gesellschaftlichen Geltung der Agnaten ableitet. Der Mann in seiner Vorstandsfunktion bestimmt die Menge des Saatgutes, er ist es, der durch das Säen die wichtigste Aktion für die Produktion setzt und schließlich die Kontrolle über die Ernteerträge ausübt.

4.4.2. Die Produktion der Arbeitsgeräte

4.4.2.1. Vorbemerkung

Die Gerätschaften bringen einen Teilbereich des gesellschaftlichen Wissens zum Ausdruck, das technische Wissen.[171] Dieser Begriff beinhaltet, näher betrachtet, die Kenntnisse über die Mittel und Verfahrensweisen zur Umwandlung eines Naturprodukts in einen Gegenstand. Einer solchen Umwandlung können sowohl Kenntnisse über chemische Vorgänge – Änderung der Substanzen (Gerben, Färben) – als auch der Mechanik (Veränderung der äußeren Form) zugrundeliegen. In einem solchen Prozeß wird also das Wissen über die physikalischen Zusammenhänge manifest, es legt die konkreten technischen Verfahren fest und greift somit auf die Organisation der Produktion ein. Allerdings geben auch andere Bereiche des gesellschaftlichen Wissens die Organisationsprinzipien der Produktionsprozesse vor. Diesen Sachverhalt illustriert z. B. das astronomische Wissen, das in der Form des Kalendersystems den zeitlichen Ablauf der agrarischen Produktion regelt.

Ein besonderes Problem ist der Zusammenhang zwischen dem technischen Wissensbereich und sozialen Evolution.[172] Für seine Erklärung mache ich mir die Annahme zu eigen, daß sich dieser Bereich des gesellschaftlichen Wissens immer wieder neu konstituiert, initiiert durch Kulturkontakte oder hervorgerufen durch endogene Vorgänge, wie z. B. Erweiterung der Lernkapazität. Solche Vorgänge bewirken die Vielfalt und Verschie-

---

[171] Der Begriff „gesellschaftliches Wissen" umschreibt das Total der Kenntnisse einer Gesellschaft über die Relationskomplexität der Welt, beinhaltet ebenso die aus den reflektierten Zusammenhängen konstituierten Weltmodelle. Das gesellschaftliche Wissen wird in den Handlungsweisen der Gesellschaftsmitglieder ausgedrückt und damit sichtbar. Um diese Relation verständlich zu machen, verweise ich auf Merleau-Ponty 1964 *„Sichtbares und Unsichtbares verhalten sich zueinander wie Vorderseite und Rückseite"* (ibid.: 200). Ich gebrauche den Terminus „gesellschaftliches Wissen" bewußt gegenüber den in der amerikanischen Forschungsrichtung „cognitive anthropology" üblichen Bezeichnung „cultural knowledge" und „belief system" (vgl. Spradley 1972: 5 passim; Black 1973: 511 f.). Im Selbstverständnis der Vertreter dieser Forschungsrichtung beinhaltet dieser Termini eine inhaltliche Begrenzung auf Ideen, Glaubensvorstellungen und Werten, wodurch explizit wichtige Bezüge, wie z. B. zu den Techniken der Daseinsgestaltung (Ökonomie) und der sozialen Organisation ausgeklammert, besser verschwiegen werden (Spradley 1972: 61 f.; Kokot 1992: 368). In diesem Kontext erscheint das Plädoyer von Pfaffenberger für eine „Anthropology of Technology" nicht zufällig zu sein. Eine Annäherung zu meiner Auffassung bietet lediglich der von Kokot & Lange & Hinze herausgestellte „information-processing-approach", dem folgende Vorstellung bezüglich den beiden oben erwähnten Termini zugrundeliegt: *"Knowledge or belief systems about how the world works determine the way people react to and handle new experiences. In terms of information-processing, we could say that the new situation is the input, which is processed by checking it against an existing cognitive system. The action which follow from this are the output"* (ibid.: 338).

[172] vgl. Dostal 1985: 357 f.

denheit der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern und der Nicht-Spezialisten und Spezialisten (Handwerkergruppen). In diesen Bezügen ist die Diversifikation des technischen Wissens in verschiedene Ebenen zu begreifen, wodurch sich der allgemeine Wissensstand der Stammesmitglieder von dem des unterschiedlichen professionalen Wissens abhebt.[173] Ein solcher Vorgang kann durch Kulturkontakte stimuliert worden sein, wie im Falle der B. Shumaylī-Töpfer in Rās al-Khayma.[174] Im Hinterland Julfār wohnend, wurden durch die Kontakte mit der damaligen Bevölkerung dieses ehemaligen Hafens, über den der Fernhandel in diesem Teil Arabiens abgewickelt wurde, die Kenntnisse der Töpferei von einigen B. Shumaylī-Gruppen übernommen. Andererseits beobachten wir in unserem Erhebungsgebiet, besonders im südlichen Ḥijāz, wie bestimmte Stammesmitglieder infolge ihres besonders vertieften technischen Wissens und ihrer erlernten Handfertigkeiten allmählich zu „Spezialisten" werden, wie z. B. auf dem Gebiet der Holzbearbeitung, ohne jedoch ihre Tätigkeiten im Bereich der Subsistenzökonomie aufzugeben. Hier werden die Anfänge einer endogenen Produktivkraftentfaltung sichtbar, die zur Bildung von Bauern-Handwerkern führen, wenn das spezifische technische Wissen innerhalb des jeweiligen Familienverbandes von Generation zu Generation tradiert wird.[175] Da sie sich durch ihre Betätigung in der Landwirtschaft die nötigen Subsistenzmittel zu sichern vermögen, basiert ihre Lebensexistenz auf nicht so risikoreichen Voraussetzungen, wie die der abstammungsfremden Handwerker, die ausschließlich von der Bedarfssituation abhängig sind. Da die intra-tribale Nachfrage an handwerklichen Erzeugnissen sehr variabel sein kann – sie ist durch die Abnützung der Geräte, aber auch durch eine eventuelle Vergrößerung des Arbeitspotentials einer Haushaltsgemeinschaft bedingt – sind den Handwerkern keine

---

173 Eine andere Klassifikation der Wissensformen nimmt Eder 1988: 329 f. vor. Auf Moscovici aufbauend unterscheidet er: Alltagswissen, professionelles Wissen und theoretisches Wissen. Diese Wissenformen, die mit ontologischen Stufen der kognitiven Entwicklung korreliert sind, scheinen aus der Sicht anthropologischer Erfahrung im Hinblick auf das postulierte theoretische Wissen modifikationsbedürftig zu sein. Eder führt nämlich aus: *„Jede Gesellschaft kennt schließlich ein theoretisches Wissen, das in der Alltagspraxis oft als ‚unnütz' oder ‚praxisfern' bezeichnet wird."* Diese Behauptung kann von der Anthropologie nicht in Anspruch genommen werden, denn soweit wir Kenntnisse über nicht-industrielle Gesellschaften besitzen, kann man die Feststellung wagen, daß es keine Gesellschaft gab, die sich ein als „unnütz" oder „praxisfern" empfundenes Wissen leisten konnte.

174 Dostal 1985: 139 passim. Die B. Shumaylī sind Bodenbauer, die infolge der klimatischen Gegebenheiten zu einer saisonalen Wanderung in jahreszeitlichem Zyklus von der Bergregion (Winter) in die Küstenebene (Sommer) gezwungen sind. Daraus ergab sich ursprünglich für die Töpfer, die neben der Töpferei weiterhin der Landwirtschaft nachkamen, nur die Möglichkeit, ihr Handwerk im Sommer zu betreiben. Mit der zunehmenden Nachfrage nach Töpfererzeugnissen, also mit der Notwendigkeit einer marktorientierten Produktion, mußte das Problem der jahreszeitlichen Migration für die Töpfer gelöst werden. Eine zufriedenstellende Lösung dieses Problems war nur jenen Töpfern vorbehalten, die mit ihren Brüdern auf der Basis einer fraternal joint family eine Kooperation begründen konnten. Diese basierte auf der Arbeitsteilung, derzufolge ein Bruder des Töpfers für die Subsistenzwirtschaft verantwortlich war, sodaß der Töpfer in dieser wirtschaftlichen Rückbindung unabhängig von dem saisonal bedingten Zeitlimit produzieren konnte. Die Erträge aus den beiden Produktionsbereichen teilten die Brüder gleichmäßig untereinander auf (ibid.: 145).
Die Bedeutsamkeit der Kulturkontakte für die Hierarchisierung des technischen Wissens wird auch von den Vertretern der „cognitive anthropology" anerkannt; vgl. Campbell: *"More important, however, is selective borrowing, a process which probably leads to increased adaption as far as tested aspects of technology are concerned ..."* (ibid.: 61).

175 Zum Bauern-Handwerkertum im Jemen vgl. Dostal 1985: 314 passim.

Restriktionen hinsichtlich ihres möglichen Absatzgebietes seitens der Stammesgemeinschaft, unter deren Schutz sie stehen, zur Pflicht gemacht. Ich verweise hier als Beispiel auf die relevanten gewohnheitrechtlichen Regelungen für die Schmiede (5.4.2.7.6.). Es empfiehlt sich jedoch die Frage, warum sich solche abstammungsfremden Handwerker im Stammesterritorium niedergelassen haben, die über das gleiche technische Wissen wie die Stammesmitglieder verfügen, offen zu lassen. Hierbei handelt es sich um Korbflechter und Töpfer, deren Techniken von den Bäuerinnen angewandt wurden. Es ist sicherlich müßig darüber zu spekulieren, warum die Letzteren ihre Produktion aufgegeben haben. Eine Ausnahme davon repräsentieren wohl die Schmiede, die infolge ihres erforderlichen Spezialwissens eine Sonderstellung einnehmen.

Im südlichen Ḥijāz zeigt sich die technologische und damit soziale Diversifikation nicht so ausgeprägt wie im ʿAsīr. In der ersteren Region befand sich das Bauern-Handwerkertum weitgehend in einem status nascendi vergesellschaftet mit einzelnen abstammungsfremden Handwerker-Familien, wie Schmiede, Korbflechter und Töpfer, deren soziale Rangordnung weitgehend durch ihr gewährtes Schutzverhältnis bestimmt war. Hingegen war im ʿAsīr das Bauern-Handwerkertum ausgebildet und die abstammungsfremden Handwerker in eine sozial hierarchische Struktur gegliedert.

Abschließend muß noch die Signifikanz handwerklicher Produktionszentren erwähnt werden. Ein auffallendes Merkmal der Gerätschaften besteht in der Gleichförmigkeit und in den kongruenten Dekormustern vieler Objekte, die auf die Herkunft von gleichen Produktionszentren verweisen. Es handelt sich hierbei um ein im Nahen Osten verbreitetes Phänomen, das anthropologisch seine Erklärung durch die Existenz solcher Zentren findet. Im südlichen Ḥijāz bilden die Schmiede in der Nähe von al-Biljurshī und die Tischler von Dār al-Makārima solche zentralen Produktionsstätten, von wo aus die umliegenden Stammesgebiete mit den jeweiligen Erzeugnissen versorgt werden.[176] Konkurrenziert werden diese handwerklichen Zentren in zunehmenden Maße von den mittlerweile in Saudi Arabien industriell gefertigten Erzeugnissen und Importware.

4.4.2.2. Die Typen der landwirtschaftlichen Geräte

I. Grabstock (Taf. I. 1, Karte 5)

Der zugespitzte Arbeitsteil des Grabstocks (mighras/maghāris) ist durch Feuer gehärtet, um damit Löcher in den mittels des Furchenstockes geglätteten Erdboden anzubringen. In diese Erdlöcher sät man Hirse (dukhn).

Die Verwendung des Grabstocks ist in der Küstenebene der Tihāma von Līth bis zu Jizān belegt.[177]

II. Furchenstock (Taf. I.2, Karte 5)

Dieser Typus des Furchenstockes (mijrab/majārib) unterscheidet sich von den anderen Typen durch den geraden Schaft, an dessen Arbeitsteil ein Eisenblatt mittels Lappen-

[176] vgl. Dostal 1983c: 51 passim.

[177] In Westasien ist der Gebrauch des Grabstocks keineswegs auf das genannte südwestarabische Areal beschränkt, sondern ist auch aus anderen Gebieten wie z. B. Armenien bezeugt (Bdojan 1972: 46).

schäftung angebracht ist.[178] Meist stammt das Holz für den Grab- und Furchenstock von einer Akazienart (ṭalḥ). Mit dem Furchenstock glättet man furchenartig eine sandige Fläche vor dem unmittelbaren Beginn der Regenzeit. Erst danach kann der Erdboden mit dem Grabstock bearbeitet werden.

Sein Verbreitungsgebiet deckt sich mit dem des Grabstocks.

III. Erdhacken (Taf. I.3,4 Abb. 9)

Die im Erhebungsgebiet gebräuchlichen Erdhacken verfügen über einen geraden Stiel (harawa) aus dem Holz der ṭalḥ-Akazie oder des sidr-Baumes, einer Zyzyphusart. An diesem Griff ist ein eisernes Hackenblatt aufgesteckt. Ausgenommen davon sind zwei Typen:

a) die Kniestielhacke (Taf. I.5) aus dem Gebiet der Āl Shuwāṭ (Qaḥṭān) der Aḥad Rufayda-Provinz und
b) die Erdhacke mit einem Hackenblatt aus ṭalḥ-Holz (maqṣaba/maqṣabāt), dessen Ende durch Feuer gehärtet wurde, aus dem Gebiet der B. ʿĪsā belegt.

Die eisernen Hackenblätter lassen sich typologisch in zwei Formgruppen gliedern. In der Gruppe I (A-C) dominiert eine spitzzulaufende Form; in der II (A-C) Gruppe ist der Arbeitsteil der Hackenblätter breit geformt.

Mittels der Erdhacken wird der Erdboden gelockert und gebrochen. Aus diesen Funktionen resultiert ihre Verwendung nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch in anderen Bereichen, wie dem des Hausbaues. In besonderer Weise werden Hackenblätter des Typus II für die Herstellung der Bewässerungsbauten eingesetzt.

Terminologisch sind die folgenden Bezeichnungen üblich:

misḥāt/masāḥin generell im gesamten Erhebungsgebiet;

maḥwāla bezeichnet Typus IA und IB bei den B. Bishīr, Zuhrān/Ghāmid, B. Khurayṣ, B. ʿAdwān und B. Sulaym.

miḥraf/maḥārif benannt werden die Typen II B und II C bei den Balshaham/Shumrān, Balaḥmar und Alqām al-Hawl;

jarūf/jawārif: Terminus für größere Hackenblätter des Typus II, von den B. Khurayṣ belegt;

maqbala/maqābil: dechselartiges Hackenblatt für Erdhacke, al-Marāhiba;
saḥab/suḥūb: Bezeichnung der Kniestielhacke.

Verbreitung: Hackenblätter vom Typus I C waren zum Zeitpunkt der Erhebungen am weitesten verbreitet, da sie industriell in Saudi Arabien angefertigt wurden. Von den traditionellen Hackenblättern konnte von den folgenden Typen die räumliche Verteilung ermittelt werden:
I A: Thaqīf, B. Bishīr, Zuhrān/Ghāmid, B. Khurays, B. ʿAdwān, B. Fahm/Daws, B. Sulaym;
I B: Balkhazmar, B. ʿAbdillāh/Ghāmid, B. ʿAmr, B. Ḥurayra/Baydhān, B. Khurayṣ, Āl Muqbil/Zahrān, B. ʿĪsā, al-Marāhiba, Bālaḥmar, Alqām al-Hawl, Āl Shawāṭ (Qaḥṭān), B. Bishr;

[178] Der in dieser Region Arabiens benutzte geradstielige Furchenstock ist typologisch von den gewinkelten Furchenstöcken zu unterscheiden, die weit in der Alten Welt verbreitet sind und als eine Vorform für Arl gedacht werden; vgl. Kothe 1959. Derselbe Autor verweist auch auf die Korrelation zwischen Hirseanbau und diesen Furchenstöcken (S. 364 passim).

II A.: generell verbreitet;
II B.: Balshaham/Shumrān, Balshaham/Ghāmid, B. Kabīr, B. ʿAbdillāh/Ghāmid, Balaḥmar, Alqām al-Hawl, B. Bishr;

IV. Arl (Taf. II–VIII, Abb. 8–16)

Einen der grundlegendsten Konstruktionsunterschiede dieser gespanngezogenen Bodenbaugeräte bildet das Vorhandensein bzw. Fehlen der Sohle; es sind also zunächst Arl mit Sohle und Arl ohne Sohle typologisch zu differenzieren. Die Ersteren verfügen über eine breitere Schar als die Letzteren, ein Sachverhalt, der konstruktiv bedingt ist. Die Arl mit Sohle bewirkt breite, aber nicht tiefe Furchen im Gegensatz zu der sohlenlosen Arl, mittels der schmalere, aber dafür tiefere Furchen gezogen werden.

IV.I. Arl mit Sohle (Taf. II)

Zwei unterschiedliche Konstruktionen sind innerhalb dieses Gerätetypus festzustellen:

1. Die einfache Arl: sie repräsentiert im Nahen Osten den wohl verbreitetsten Typus, da sie von jedem Bauern selbst hergestellt werden kann.[179] Hierfür muß nur ein entsprechend gewachsener Baum (ṭalḥ, Akazie; ʿutum, wilder Olivenbaum; ḍarrw, Pistazienbaum) gefunden werden, von dem ein Stück des Baumstammes mit einem solchen Ast abgesägt wird, dessen Winkel so beschaffen ist, daß er als Grindel verwendet werden kann. Das Stück des Baumstammes ist für die Sohle vorgesehen (Abb. 8).
2. Die zusammengesetzte Arl: sie besteht aus zwei Teilen (Taf. III, Abb. 9):[180]
   a) Sterz und Sohle bilden ein Stück und
   b) der Zugbaum. Der Teil a durch eine, in den Zugbaum b angebrachte Nut, mit diesem verbunden. Dieser Konstruktionstypus wird nur von den Tischlern meist aus dem Holz der ṭalḥ-Akazie und des (sidr) Zyziphus-Baumes hergestellt (Taf. III.3).

Infolge ihrer natürlichen Form könnte die einfache Arl wohl als der ältere Typus bewertet werden. Man wird diese Erwägung nicht abweisen können, zumal die einfache Arl im Erhebungsgebiet und im übrigen Südwestarabien am weitesten verbreitet ist. Doch ist hierbei zu bedenken, daß für die vorliegende Bedarfssituation eine solche Schlußfolgerung nicht zwingend ist. Die weite Verbreitung der einfachen Arl kann nämlich aus wirtschaftlicher Sicht begründet werden, denn die Bauern vermögen sie selbst, d. h. kostenlos anzufertigen. Im Gegensatz dazu müssen die Bauern den zusammengesetzten Arl-Typus von den Tischlern käuflich erwerben. Dieser Umstand hat zu folgender Situation geführt: in Gebieten, in denen früher die zusammengesetzte Arl in Gebrauch stand, wurde während der Erhebungszeit nur die einfache Arl aus Kostengründen verwendet. Der Umstand, daß hierbei auch der leichtere Transport der einfachen Arl bei ihrer rezenten Bevorzugung eine Rolle spielen könnte, wurde von den Informanten als nicht maßgeblich abgetan. Mit anderen Worten: die gegenwärtige Verbreitung beider Arl-Typen verbietet eine historische Schlußfolgerung.

---

[179] Vgl. Werth 1954; verbreitet in Jemen (Varisco 1982a: 159 passim, 166 passim). Belege für diesen Typus sind aus dem Kaukasus (Gardanowa et alia 1962: 61, 235), Armenien (Bdojan 1972: 175, 203 und Gilan/ Iran (Bromberger & Digard 1975: 14, Fig. 5 B1) bekannt.

[180] Das Konsturktionsprinzip der zusammengesetzten Arl ist in Westasien weit verbreitet, wie z. B. in Palästina (Dalman 1942: II, Fig. 21, 22, 32), Libanon, Syrien (Leser 1928: 434, Abb. 32), Zentralanatolien (Kläy 1971: 322, Taf. 1), im Kaukasus (Gardanowa 1962: 236), in Armenien (Bdojan 1972: 203).

Ein weiteres wichtiges Konstruktionselement bei beiden Arl-Typen bilden die Streichvorrichtungen (Taf. IV). Es handelt sich hierbei um zwei Holzstücke, die seitlich an der Sohle angebracht sind. Verbunden werden sie mittels zweier Techniken: a) Annageln an beiden Enden, oder b) Annageln eines Endes und Verkeilen des anderen Endes in einem Eisenring nahe der Schar. Diese Streichhölzer haben die Aufgabe, die Furchen von zurückfallendem Erdreich freizuhalten. Festzuhalten ist jedoch, daß nicht alle Arl-Typen über diese Streichvorrichtungen verfügen. Das räumliche Verteilungs-Verhältnis zwischen einfachen Arl ohne Streichhölzer zu jenen, die über diese Streichvorrichtung verfügen, ist beinahe deckend.

Terminologisch werden die eben genannten Typen der Sohlen-Arl nicht voneinander geschieden. Allgemein verbreitet ist die Bezeichnung „saḥab/suḥūb“, daneben werden jedoch folgende Synonyme von den verschiedenen Stämmen gebraucht:
sharʿa/shurʿ: B. Bishīr;
ʿūd al-ḥārith: B. Fahm/Daws, B. Ḥassān, B. ʿAbdillāh/Ghāmid, Balkhazmar, B. Khurayṣ;
luʿma/luʿām: Thaqīf, Balshaham/Ghāmid, B. Kabīr, Balaḥmar, Āl Shuwāṭ/Qaḥṭān;
miḥrath/maḥrith: B. Sulaym, B. Kabīr, B. Ḥurayra/Baydhān, Āl Muqbil/Zahrān;
waṭʿa: Alqām al-Hawl.

IV.II. Arl mit Sävorrichtung (Taf. V–VII, Karte 6)

Die Verbindung der Arl mit Sävorrichtung stellt ein ethnologisch bemerkenswertes Phänomen dar, insoferne, als sie eng mit der Hirseaussaat verbunden im südwestlichen Arabien in verschiedenen Varianten verbreitet ist. Die spezifische Funktionsleistung der Arl mit Sävorrichtungen besteht in der Kombination zweier Arbeitsvorgänge, Pflügen und Säen, und erfordert daher eine simultane Kooperation von zwei Personen. Der Vorteil dieser Konstruktion besteht in einer optimalen Nutzung der Saatgutmenge durch die Anordnung der Saatkörner in einer Reihe und ihre gleichmäßige Tiefenablage, wodurch ein wirksamer Schutz vor Vogelfraß erzielt wird. Die Saatlöcher werden vom Sämann sogleich verdeckt.[181] Kulturhistorisch ist diese praktische Lösung bereits aus Mesopotamien seit dem 3. Jt. v. Zt. belegt.[182] Ohne daß Diffusionsvorgänge hier allzusehr strapaziert werden sollen, darf doch vermutet werden, daß dieses Prinzip des sogenannten „Säpfluges“ wahrscheinlich von dem mesopotamischen Ursprungszentrum aus nach den anderen Regionen des Vorderen Orients und darüber hinaus bis Indien und China verbeitet wurde.[183] Im Rahmen dieser Darstellung sollen jedoch eher andere Aspekte wahrgenommen werden, wobei unsere Aufmerksamkeit den unterschiedlichen konstruktiven Varianten gilt. Zunächst muß festgehalten werden, daß im Erhebungsgebiet die einfache Sohlen-Arl mit Sävorrichtungen verbreitet ist. In den übrigen Regionen Südwestarabiens findet sich daneben auch der Typus des zusammengesetzten Arl mit einer Sävorrichtung in Gebrauch. Bemerkenswert ist der Sachverhalt, daß eine spezifische arabische Typenbezeichnung für die „Sä-Arl“ genauso wie im alten Mesopotamien fehlt; die Termini beziehen sich nur auf die eigentliche Sävorrichtung.[184]

---

[181] Hruska 1990: II, 449.
[182] vgl. Dostal 1983c: 32; Ellison : 180 ff.; Hruska 1990: 450 f.
[183] Leser 1928: 417 passim, 442.
[184] cf. Hruska 1990: II, 452; zu den sumerischen Termini für die Sävorrichtung s. derselbe: 461.

Die Sävorrichtung besteht aus zwei unterschiedlichen konstruktiven Elementen:

a) Saatröhre mit Trichter, majlaba/majālib; jalab/julbān; minsal/Laḥaj; qaṣaba/ nördlicher Jemen, ʿAwlaqi, Bayhān; qaṣba/Ḥaḍramawt (Taf. V).[185] Für die Röhre (qaṣaba) wird ein Stamm oder starker Ast des ʿushr-Strauches (Calotropis procera/Wild, R. B.) oder saʿb-Baumes von dem Bauern selbst durchbohrt.[186] Als Arbeitsgerät diente eine erhitzte schmale Eisenstange. Der Trichter (maḥqan), vom Bauern hergestellt, bestand aus geflochtenen Hirseblättern oder aus Holz (Akazien oder Tamarisken, Taf. VI). Im Erhebungsgebiet wird die Saatröhre meist seitlich an die Sterz angebunden und gelegentlich in ein Streichholz, das entsprechend für die Aufnahme der Saatröhre angebohrt wurde, eingesetzt (Abb. 10–13).
Verbreitung:
Die Saatröhre wird in der gesamten Küstenebene der Tihāma und in den oberen Lagen der Berg-Tihāma verwendet. In den übrigen Regionen Südwestarabiens wird sie in der Tihāma des Jemen, der jemenitischen Sarāt, der zentralen Hochfläche mit ihren östlichen Ausläufern genutzt; im Süd-Jemen findet sie sich im Laḥaj, Abyān, Shabwa- und Ḥaḍramawt-Gouvernement verbreitet.

b) Kastenartiger Behälter, khayma/khaymāt, der hinter der Sterz auf dem oberen Teil der Sohle befestigt ist (Taf. VII, Abb. 13–15).[187] Es ist ein rechteckiger Behälter aus Holz – ohne Sockel, Platte und einer freigelassenen Wand –, in welchem der Sätrichter (maḥqan) steckt und angebunden ist. Dieser Behälter fungiert als eine stabilisierende Stütze für den Saattrichter. Der Nachteil dieser Konstruktion liegt eigentlich darin, daß der Sävorgang strapaziöser ist als bei der Verwendung der Säröhre, da der Sämann, meist ein Jugendlicher, in gebückter Haltung die Saatkörner in den Trichter streuen muß.
Der Gebrauch der Khayma-Konstruktion ist nur auf die Täler der Berg-Tihāma des südlichen Ḥijāz und ʿAsīr's bis zum Wādī Ṭayya beschränkt und dürfte eine lokale Erfindung sein. Eine konvergente, doch technisch weiter entwickelte Konstruktion läßt sich aus dem westasiatischen Raum aus Armenien vorweisen.[188]

IV.III. Sohlenlose Arl (Taf. VIII)

Das Charakteristikum dieser Arl-Konstruktion besteht darin, daß einerseits die verlängerte Sterz die eiserne Schar trägt, andererseits die Sterz ausgehöhlt ist, wodurch die zwei wichtigen Arbeitsvorgänge, Pflügen und Säen, kombiniert werden. An diesem Gerät ist ein Zugbaum angebracht; in anderen Regionen Südwestarabiens ist dieser durch einen

---

185 Zur Verbreitung der einfachen Arl mit Saatrohr im Jemen: Gingrich & Heiß 1986a: 60; vgl. dort die Verbreitungskarte Seite 61; Dostal 1985: Taf. IX, 1; die dort abgebildete Arl befindet sich im Bernisch HistorischenMuseum (Sammlung Dostal, Inv.-Nr. Do. 71.212.99). Zum Beleg aus dem Ḥaḍramawt siehe Landberg 1901: 297; vgl dazu Grohmann 1933: 13.
In Laḥaj findet sich der Gebrauch der zusammengesetzten Arl mit Saatrohr vgl. Maktari 1971: 55; der gleiche Typus ist im Museum für Völkerkunde Wien, Sammlung Dostal, Inv.-Nr. 144.936 aufbewahrt. Bei beiden Arl-Typen ist die Saatröhre entweder an der Sterz oder zwischen Sterz und Pflugbaum angebracht. In Palästina war es üblich, die Saatröhre unabhängig von der Arl zu gebrauchen (siehe Dalman 1942: V, Abb. 29), aber auch vor der Sterz anzubinden (derselbe: II, Abb. 26).

186 cf. Gingrich & Heiß 1986a: 140.

187 Bei den B. Shihir wird der kastenartige Behälter mit dem Terminus „mawshaqa" bezeichnet, cf. Aloshban 1987: 359.

188 Bdojan 1972: 255.

Eisenring ersetzt, an dem das Zugseil, das mit dem Joch verbunden ist, angebunden ist (Abb. 16).

Hergestellt wird dieser Typus nur von Tischlern aus dem Holz der Akazienart ṭalḥ oder des Tamariskenbaumes athl. Das Durchbohren des keilförmigen Arbeitskörpers erfolgt durch einen zeitlich aufwendigen Arbeitsprozeß. Zunächst werden in regelmäßigen Abständen drei bis vier rechteckige Plättchen sorgfältig mit einem Stemmeisen abgehoben. Der auf diese Weise gewonnene Zugang zum Kern des dafür ausgewählten Werkstücks eröffnet dem Tischler die Möglichkeit, den gewünschten Durchmesser der Röhre auszustemmen. Anschließend werden diese Öffnungen mit den rechteckigen Platten wieder verschlossen. An der Spitze dieses keilförmigen Geräts ist vor der Öffnung der Röhre die kleine Schar mit einem Eisenring befestigt. Eine Variante dieses Typus konnte ich im Wādī Sirr, zentrales jemenitisches Hochland, feststellen, bei der nur der untere Teil des Sterzes durchbohrt war. In dieses Teilstück wurde ein lederner Saattrichter angebracht (Taf. VIII. 4).

Terminologie: sharīʿ (ʿAsīr, Jemen), midhārī (Ḥaḍramawt), maghāra (Tarīm, Ḥaḍramawt).

Verbreitung: Südliches Hochland des ʿAsīr, zentrales Hochland im Jemen, Bayḥān, Ḥaḍramawt.[189]

V. Joch (Taf. IX)

Als Geschirr zum Anspannen der Zugtiere stehen zwei Jochtypen in Gebrauch: 1. Doppeljoch für zwei Zugtiere (Taf. IX.1–3) und 2. Einzeljoch (Taf. IX.4) für ein Zugtier. Für landwirtschaftliche Arbeiten, die eine starke Ziehkraft erfordern, wird in der Regel das Doppeljoch verwendet. Beide Typen werden auf den Nacken der Tiere in der Weise angelegt, daß der Hals zwischen den seitlichen Halterungsstäbchen steckt; die Anschirrung erfolgt dadurch, daß man den Strick an den seitlichen Halterungsstäbchen (zarr/azrār) unterhalb des Halses verknotet. Die Flächen eines von einem Bauern hergestellten Jochs, werden mittels des Feuers geglättet. Das Werkstück wird über einem kleinen Feuer langsam bewegt, um die Fläche gleichmäßig anzukohlen (yiḥraq). Die verkohlte Schicht wurde mit einem Messer abgeschabt. Für die Anfertigung der Joche bevorzugte man das Holz der Akazie, wilde Olivenbäume, Zizyphus- und Pistazienbäume. Zur Anschirrung wurde früher eine Lederschnur verwendet.

Terminologie:

- Bezeichnungen für das Doppeljoch:
  ḍamd: die weitest verbreitete Bezeichnung;
  muḍmed/maḍāmid: gebraucht bei den Balaḥmar, B. Bishr, Āl Shuwāṭ (Qaḥṭān);
  miqrana/maqārin: belegt von den Thaqīf, Balshaham/Shumrān, Balshaham/Ghāmid, B. Kabīr, Āl Shuwāṭ (Qaḥṭān), B. Shihir;
  maslaba/masālib: nur von den B. ʿĪsā belegt.
- Bezeichnungen für das Einzeljoch: qaḥf/qaḥafa, Belege stammen von den B. ʿAbdillāh/Ghāmid.

Die Analyse der aufgenommen Joche hat keine typischen Formen und Dekormuster ergeben.

---

[189] Die in ʿAsīr verwendete Variante der sohlenlosen Arl findet sich auch in Ḥaḍramawt, siehe National Museum in Saywūn, Inv. ʿAyn 281. Belege für die Variante mit eingestecktem Saattrichter siehe Dostal 1985: Taf. IX, 3; siehe dazu Bernisch Historisches Museum, Sammlung Dostal, Inv.-Nr. Do. 71.212.100; ferner Musée de l'Homme, Paris, Inv.-Nr. 977.4.16–3.

VI. Rechen (Taf. X)

Grundsätzlich lassen sich zwei Typen unterscheiden:

– die Astgabel (mirdaʾ/marādi, im südlichen Ḥijāz; midhra/madhāri, im südlichen ʿAsīr; Taf. X.1–3, Abb. 17). Dieses Gerät wird von den Bauern selbst hergestellt, indem sie einen entsprechenden Ast mit der gewünschten Anzahl an Zinken absägen und entrinden; oft werden daran zusätzliche Zweige mit einem Strick oder einer Lederschnur angebunden.

Astgabeln dienen zum Sammeln der Halme, Blätter und zum Reinigen der Bodenoberfläche.

– Balkenrechen (maqṣab/maqāṣib; Taf. X.4–5, Abb. 18). Die Konstruktion dieses Gerätes erfordert für seine Herstellung die Fachkenntnisse eines Tischlers. Es besteht aus dem Zinkbalken, ein rechteckig behauenes Holzstück, in dessen Schmalseite eine Nut angebracht wurde. In die Nut werden sechs Zinken aus Holz eingesetzt und mittels Holznägeln befestigt. Die Zinken sind nicht spitz, sondern abgerundet. In den Balken ist ein Handstiel zur Führung des Gerätes gesteckt. Für die Anfertigung des Balkenrechens benutzt man das Holz der Akazien (ṭalḥ) und Tamarisken (athl). Der Maqṣab wird nicht zum Harken verwendet; man bedient sich seiner für Erdarbeiten, wie Öffnen und Schließen der Bewässerungskanäle, Reinigen derselben und Glätten und Säubern kleinerer Feldflächen.

Verbreitung: im gesamten Erhebungsgebiet sind Astgabeln und Balkenrechen in Verwendung. Die Balkenrechen verfügen über die gleiche Anzahl an Zinken; es gibt keine regional typischen Dekormuster.

VII. Erdstreichbrett (Taf. XI)

Die Gliederung dieser Geräte in handgezogene und gespanngezogene Erdstreichbretter wird durch die Form und die Maße bestimmt.

– Ein handgezogenes Erdstreichbrett besteht aus einem rechteckigen, etwa 20 cm hohen Brett und dem daran angesteckten Stiel. Dieses Gerät wird von Tischlern hergestellt (Taf. XI.1–2, Abb. 19).

Die gebräuchliche Bezeichnung „maqṣab“ wird auch für den Balkenrechen verwendet, wird aber im Gegensatz zu dem Letzteren nur für das Glätten der Erdoberfläche von kleineren Kästchenfeldern genutzt.

– Das gespanngezogene Erdstreichbrett (maḥarr) muß infolge der Ziehkraft des Tiergespanns nicht nur höher (ca. 60–70 cm) als das handgezogene Gerät sein, sondern auch über eine größere Stärke verfügen (Taf. XI.3–4). Daher wird für die Erzeugung des Maḥarr besonders Akazien- und Tamariskenholz bevorzugt. An der oberen Seite befindet sich der Handgriff; im unteren Teil in der Mitte sind zwei Eisenringe angebracht. In diese Eisenringe werden die verschiedensten Verbindungsteile zum Joch befestigt: ein Ast wird als Zugbaum mittels Schnüren daran angebunden, ebenso Lederseile oder Ketten. In einzelnen Fällen konnten auch aus Eisen fabrizierte Erdstreichbretter beobachtet werden (Abb. 20).

Mit dem Maḥarr wird die Erdoberfläche der Felder nivelliert; mit ihm werden aber auch die Bewässerungskanäle ausgehoben. Das Gerät wird überall dort eingesetzt, wo es gilt, größere Erdmassen räumlich zu bewegen, denn mit dem Tiergespann können diese Arbeiten sehr effizient durchgeführt werden.

Terminologisch sollte festgehalten werden, daß der Terminus „maḥarr“ für diesen Gerätetypus im gesamten Erhebungsgebiet gebraucht wird.

VIII. Ackerschleppe und Egge (Taf. XII)

Als Ackerschleppe (midmasa, midsam/madāmis) werden Baumstämme verwendet, die balkenartig von den Bauern ausgearbeitet sind; im mittleren Teil sind meist zwei Löcher ausgestemmt, in die Stricke für die Verbindungsteile (Zugbaum, Seile) durchgezogen sind (Taf. XII.1–7, Abb. 21). Ackerschleppen werden durch das Körpergewicht des Bauern in den Boden gedrückt und dienen zur Ausgleichung von Unebenheiten, ferner zum Planieren der Furchen und somit der Bedeckung der Saat.

Ackerschleppen dieser Form und mit der gleichen Bezeichnung sind für das gesamte Erhebungsgebiet belegt.

Eggen (mikhras/makhāris) sind nur für die südliche Region des ʿasīrischen Sarāt belegt; sie werden ausschließlich von Tischlern erzeugt (Taf. XII.8). An dem balkenartigen Eggenbrett – aus Akazien- und Tamariskenholz – sind senkrecht stehende Eisenzinken befestigt. Eggen werden nach dem Pflügen eingesetzt um die Erdoberfläche zu zerkleinern und zu ebnen, wodurch die Saat bedeckt wird. Durch ein Gewicht (Mensch, angebundener Stein) wird die Egge in den Boden gedrückt.

IX. Erntegeräte (Taf. XIII)

Im Erhebungsgebiet sind zwei verschiedene Sicheltypen nachzuweisen (Karte 7):

- maḥashsh, das Blatt ist waagrecht zum Stiel angebracht (Taf. XIII.1–4) und
- sharīm/shurūm, das Sichelmesser, dessen Klinge senkrecht im Griff steckt (Taf. XIII.5–7); die Schneide der Klinge ist gezähnt. Vom maḥashsh-Typus gibt es eine Kategorie mit einem größeren Blatt und längeren Stiel (maḥṭab/maḥāṭib). Der maḥṭab wird zum Abschneiden von Zweigen, kleineren Ästen und Hirserohr benutzt.

Das Verbreitungsgebiet des maḥashsh umfaßt den gesamten südlichen Ḥijāz, ausgenommen die dazu gehörige Tihāma, besonders die Berg-Tihāma, wo auch der Sharīm-Typus zu belegen ist. Der festgestellte nördlichste Punkt des Verbreitungsgebietes des sharīm in der Tihāma ist das als al-Marāhiba-Gebiet. Das Sharīm-Sichelmesser ist archäologisch aus vor-islamischer Zeit in al-Ḥuqqa (Jemen) belegt und wird gegenwärtig in Süd-und Südostarabien verwendet.[190] Im Erhebungsgebiet bildet das Wādī al-Ṭayya die südlichste Grenze der maḥashsh-Sichel; im ʿAsīr findet sich ausschließlich der Gebrauch des sharīm-Sichelmessers.

X. Dreschgeräte (Taf. XIV)

Das Entkörnen der Cerealienarten erfolgt durch Schlagen gegen die Ähren mit Stökken (Taf. XIV.1–5) oder durch Ziehen eines Steines (midas/madāmis, kharama/khawārim, Zuhrān/Ghāmid) über die ausgebreiteten Ähren (Taf. XIV.6–8). Der letztere Arbeitsmodus bedarf eines Tiergespanns und wird nur für Gerste und Weizenarten angewandt. Hirseähren werden durch Schlagen mit Stöcken (mikhbaṭ/makhābiṭ) und

[190] Zum archäologischen Beleg (Rathjens & Wissmann 1934: 94, Photo 54d); in ʿOmān und den Vereinigten Arabischen Emiraten wird dieser Typus „dās/disān“ genannt (Dostal 1985: Taf. I, 11); Belege für den Jemen (ibid.: Taf. IX, 8). Zur Herstellung eines Sharīm im Ḥaḍramawt (Film E 1193 von Dostal in der Encyclopaedia Cinematographica, Institut für den Wissenschaftlichen Film Göttingen, derselbe 1972: 82 passim). Erntemesser des gleichen Typus finden sich außerhalb der Arabischen Halbinsel im Kaukasus (Gardonowa 1962: 621) und Armenien (Bdojan 1972: 101, 106) verbreitet.

Dreschschlegel (makhbuṭa/makhābiṭ; majama/majawm, Bālaḥmar) entkörnt. Belege für Dreschchlegel stammen aus dem Gebiet der B. ʿAbdillāh/Ghāmid im südlichen Ḥijāz und aus dem ʿAsīr.

Zum Worfeln benutzt man einen Korb (zanbīl), zum Reinigen der Körner wird ein Sieb (ghirbal/gharābil) verwendet. Das Geflecht des Siebes bestand früher aus dünnen Lederstreifen, gegenwärtig wird es durch ein Drahtgeflecht ersetzt (Taf. XIV.9).

XI. Brunnen (Taf. XV)

Eine der bedeutendsten Neuerungen war die Modernisierung der Brunnen durch die Errichtung von Motorpumpen, wodurch die Wasserversorgung sowohl für den Haushalt als auch für die Bewässerung der Felder eine wesentliche Erleichterung erfahren hat. Zum Zeitpunkt der Datenerhebung waren daher nur mehr wenige Brunnenanlagen mit dem herkömmlichen Schöpfwerk in Betrieb, wie z. B. in al-Kibisa am J. Shadā (Abb. 22). Das Traggerüst (tarkib/tarākib) für das Ziehrad und die Walze bilden zwei seitliche Tragpfosten (qarn/qurūn), die durch zwei Tragbalken (qinaʿ/qunaʿ, oben; ʿāriḍa/ʿawāriḍ, unten) verbunden sind. In diesem stabilen Tragrahmen sind die Stützhölzer festgebunden, sie fungieren als Stütz- und Gleitvorrichtung für die Achsen des Ziehrades (maḥāla/maḥwīl) und der darunter liegenden Walze (darāja). Über das Ziehrad läuft das lederne Zugseil, das von einem Tiergespann gezogen wird. Mit diesem Zugseil (rishāʾ) ist ein zweites verknüpft, das über die Walze (jarb/jurūb) verknotet ist. Dieses Seil ist mit dem ersten Zugseil in einem solchen Abstand verbunden, der das Entleeren des Wassersackes erleichtert, da der Unterteil des Wassersackes gehoben werden muß. Allerdings ist festzuhalten, daß an Brunnenanlagen, die sich im nomadischen Gebiet befinden, keine Walzen angebracht sind; sie kommen nur in agrikolaren Gebieten vor.[191] Das Wasser wird in ein Sammelbecken (ḥawḍ) entleert und von dort über einen Ableitungskanal (falaj/aflāj, sāqī) zu den Feldern geführt. Um das Heraufziehen des Wassers leichter zu machen, ist an die Brunnenanlage eine Zugebene (miqarra/miqarr; Abb. 23) für das Zuggespann angeschlossen. Diese Zugebene weist ein Gefälle auf, das heißt, sie ist nach dem Prinzip der schiefen Ebene errichtet. Ihre Länge hängt von der Tiefe des Wasserspiegels im Brunnen ab.

Den meist aus Zyziphus-Holz (sidr) angefertigten Ziehrädern liegen zwei unterschiedliche Konstruktionsprinzipien zugrunde:

a) Ziehrad in zylindrischer Form, bestehend aus einem Kern und Mantel (maḥālla; Taf. XV.1–2, Abb. 24, 25);
b) Ziehrad mit speichenförmigem Aufbau und Nabe (ʿajala, Taf. XV.3).

ad a) Kern und Mantel der maḥālla sind miteinander nach dem Nut- und Feder-Prinzip verzapft. In den Kern sind die Nuten ausgestemmt, der Mantel weist die entsprechenden ausgearbeiteten Federn auf. Holznägel verstärken zusätzlich diese Verbindung.

ad b) Die Holznabe verfügt über 1–16–18 Nuten, in die die hölzernen Speichen fächerartig eingesetzt sind. Mittels Lederschnüren werden die Radspeichen zusammengehalten.

[191] Vgl. Philby 1939: Photo bei Seite 18; derselbe 1952: Fig. 4.

Verbreitung: Im südlichen Ḥijāz und der dazugehörigen Berg-Tihāma dominiert das zylindrische Ziehrad (maḥālla); im ʿAsīr hingegen das fächerartige Ziehrad (ʿajala).[192] Im gesamten Erhebungsgebiet wurden als Folge der zunehmenden Motorisierung die hölzernen Ziehräder durch Autoradreifen aus Stahlblech ersetzt, die von den lokalen Schmieden aus den ausrangierten Autos angefertigt wurden (Taf. XV.4, Abb. 26).

XII. Holz- und Steinbearbeitung (Taf. XVI/A–B)

Aus dem interaktiven Verhältnis zur Natur wird verständlich, daß jede Haushaltsgemeinschaft über ein Inventar an Geräten verfügen muß, um neue Feldflächen zu erschließen und die schon genutzten Feldanlagen instandzuhalten. Die durchschnittliche Ausrüstung einer Produktionseinheit mit diesen Geräten spiegelt die nachstehende Aufzählung wider.

1. Holzbearbeitung (Taf. XVI/A)
Beil (fās/fuʿūs), mittels Lappenschäftung an dem Stiel (ḥirawa/ḥarāwa) befestigt; die Beilklinge ist einseitig geschärft.
Axt (ʿaṭif/ʿuṭūf), durch Lochschäftung auf den Stiel aufgesteckt; die Schneide der Klinge ist zweiseitig geschärft.
Dechsel (qaddūm/qadādim);
Holzmeißel (minqash/manāqish);
Bohrer (minqar/manāqir, Bālkhazmar; mithqab/mathāqib, Zuhrān/Ghāmid) mit dem dazugehörigen Bogen (qūs/aqwās); ist nur gelegentlich festzustellen; zum Zeitpunkt der Datenerhebung waren bereits industriell gefertigte Handbohrer in einzelnen Gehöften in Gebrauch.
Säge (minshar/manāshir);
Einmannsäge (makhaṭṭa).

2. Steinbearbeitung (Taf. XVI/B, Abb. 29)
Keilhammer von verschiedener Größe (miṭraqa/maṭāriq al-ḥaṣāt);
Spitzhammer (miʿawal/maʿāwil; miqraʿa/maqāriʿ);
Schlageisen, großes (ʿatala/ʿatal); kleines (mifras/mafāris).
Alle Geräte für die Holz- und Steinbearbeitung werden von Schmieden angefertigt, ausgenommen die industriell erzeugten Werkzeuge, die auf den Märkten erworben werden.

4.4.2.3. Sonstige Ausrüstung im landwirtschaftlichen Bereich

I. Transport (Taf. XVII)

Für den Transport werden geflochtene oder lederne Behälter verwendet. Ein Teil der kleineren Flechtwerke und der Lederbehälter werden von den Bauern bzw. Bäuerinnen angefertigt. Die für die Beförderung von Cerealien benötigten Körbe – die großen Körbe werden auch mit Erde beladen – und die großen lederenen Transporttaschen sind von

[192] Zur Verbreitung des fächerartigen Ziehrades (ʿajala) im nördlichen Jemen siehe Gingrich & Heiß 1986a: 32 passim, Taf. 1–4; im Ḥaḍramawt siehe Dostal „Bewässerungsfeldbau“, Film E 428, Institut für den wissenschaftlichen Film Göttingen, 1962; im nördlichen Najd (Musil 1928b: 159, Fig. 53); in Südost-Arabien (Cole 1975: Bildteil unnumeriert).

Spezialisten angefertigt. Die Korbwaren werden von den Korbflechtern (wazzān; khassāf/khassafīn, Balaḥmar), die ledernen Taschen von den khazzār/khazzārīn hergestellt.

Im folgenden werden nur jene Objekte erwähnt, die noch während der Erhebungszeit in der Landwirtschaft gebraucht wurden.

Körbe
Tragkörbe: maqtaf/maqātif (B. Bishr); miktal/makātil; zanbīl/zanābil;
Tragtasche: mitraba/matārib (B. Bishr); minʿasha/manāʿish (B. Bishr); marbaḍa /marābiḍ; zum Transport von Ähren, Garben, Erde und Dünger.

Lederne Tragtaschen (Taf. XVII.1–2):
ʿayba/ʿiyāb, zum Transport von Getreide;
marbaḍa/marābiḍ; zur Beförderung von Steinen und Erde (Taf. XVII.3).
Alle hier genannten Tragtaschen werden auf Tieren (Eseln) befördert.

Schließlich müssen die von den Bauern selbst hergestellten Lederseile (rishā'; majassa; Alqām al-Hawl) aus Rinderleder erwähnt werden.

II. Vorratsbehälter

Die Magazinierung der gedroschenen und gereinigten Cerealienkörner in großen Vorratskörben (quffa/qifāf) ist generell im südlichen Ḥijāz verbreitet. Diese Vorratskörbe werden von Spezialisten hergestellt (Abb. 28). Vorratsbehälter aus Ziegenleder (shaṭīra) sind von den Thaqīf belegt. In der Gegenwart gehen die Bauern in vermehrtem Maße dazu über, importierte Säcke (kiyās) hierfür zu verwenden.

Der Vollständigkeit wegen sollen hier ergänzend zwei Vorratstechniken erwähnt sein. Im ʿAsīr ist es wie im gesamten jemenitischen Hochland üblich, die Hirsekörner in Erdgruben (madfan, madāfin), die außerhalb des Hauses liegen, zu magazinieren; sie werden zum Zwecke des Verschlußes mit einem Stein bedeckt. Diese Art der Vorratshaltung dürfte relativ alt sein; sie wird schon durch Al-Hamdānī für das 10. Jh. n. Zt. berichtet und ist wahrscheinlich inschriftlich aus vor-islamischer Zeit belegt.[193] Dort, wo die geologische Beschaffenheit das Ausheben einer solchen Grube unmöglich macht, werden die Hirsekörner, nachdem sie in nicht bewohnten Räumen mit Sand vermengt getrocknet wurden, in Körben oder Säcken in den Häusern aufbewahrt.

III. Maßgefäße

Ein zylinderförmiger Behälter (madd, midd, mudd/amdād), dessen Höhe und Weite vorgeschrieben ist; von Tischlern hergestellt. Dieser Behälter muß dem auf den Markt verwendeten Hohlmaß „mudd" entsprechen. Über den Inhalt des Hohlmaßes schwanken die Angaben:[194]

Aloshban: 1 mudd = 3 l
Grohmann: 1 mudd = 2/3 l
Behnstedt: 1 mudd = 2,24 l.

[193] vgl. Dostal 1985: Abb. 18; Serjeant 1974: 68, Anm. 130; Al-Hamdānī (ed. al-Akwa') 1974: 235; Forrer 1942: 179; zum Vorkommen in vor-islamischer Zeit siehe Sab. Dict. 35.
[194] Aloshban 1987: 281; Grohmann 1930/33: II, 98; Behnstedt 1993: 193.

Abschließend müssen noch die Vogelscheuchen (khayyāl) genannt sein. Sie bestehen aus einem Stangengestell, das mit Kleiderfetzen verhüllt ist. Zusätzlich sind gelegentlich Glöckchen (qilqula/qalāqil) angebunden, um die Vögel zu vertreiben. In jenen Gebieten, wo Pavianhorden existieren, errichten die Bauern an den Feldrainen in regelmäßigen Abständen Gruppen von Steinhaufen (khayyāl); sie sollen die Paviane abwehren. In diesem Zusammenhang wäre hinzuzufügen, daß die Bewohner des gesamten Erhebungsgebietes nicht die Gewohnheit haben, die Paviane zu jagen.

4.4.2.4. Typen der im Viehzuchtsbetrieb verwendeten Geräte und Einrichtungen (Taf. XVIII–XIX)

I. Futterschneider

Um die Vermischung der getrockneten Hirserohre mit anderen Futtermitteln zu erleichtern, werden die Hirserohre mechanisch entweder mit einem Brechholz oder mit einem Futtermesser zerkleinert. Für beide Geräte wird die gleiche Bezeichnung, miqṭaʾa, verwendet.

- Die Konstruktion des Brechholzes beruht auf dem Prinzip des einarmigen Hebels. Der keilförmige Hebelarm (mithqab/mathāqib) ist mittels eines Eisenringes (khurṣ) mit dem Grundholz (maḥbasa/maḥbasāt) verbunden. Die Maḥbasa weist in regelmäßigen Abständen angebrachte Kerben auf, in die jeweils mehrere Hirserohre gelegt werden können. Das Brechholz wird von Tischlern hergestellt.
- Das von Schmieden erzeugte Futtermesser besteht aus einer gezähnten Messerklinge, die in einem Griffholz mittels eines Nagels fixiert ist.[195]

II. Kalbspuppen (Taf. XVIII.1)

Um die Milchproduktion einer Kuh anzuregen, nutzt man den Geruchsreiz aus, der von dem Kalb ausgeht, indem man ihr eine Kalbspuppe zum Riechen gibt. Durch den gleichzeitig ausgeübten Druck der Finger an den Zitzen läßt die Kuh die Milch in ihr Euter einschießen. Diese Praxisform wird auch von den Beduinen für die Stimulierung der Kamelstuten angewandt und ist schon für die vor-islamische Zeit aus der alt-arabischen Poesie bezeugt.[196]

Zur Herstellung einer Kalbspuppe: Die Haut eines verendeten Kalbes wird getrocknet und danach mit Stroh ausgestopft (yaḥshī bi tibn). Als Fußersatz dienen Holzstöcke.[197]

Terminologisch: baww, im gesamten Erhebungsgebiet, ausgenommen die B. Bishīr, die die Bezeichnung kimsh/kumush gebrauchen.

III. Melkgefäß (Taf. XVIII.2)

Es sind von Tischlern erzeugte hölzerne Behälter (qadaḥ/aqdaḥ).

---

[195] Zur Verbreitung in der Provinz Ṣaʿda (Gingrich & Heiß 1986a: 150).

[196] Die Verwendung von Kalbspuppen findet sich auch unter Bauern des jeminitischen Hochlandes (Dostal 1985: Taf. X, 1). Zur rezenten Praxis unter südarabischen Beduinen, die anstelle der Kalbspuppe lediglich ein Stück von Kopf- oder Nackenfell der Kamelstute zum Riechen geben (Dostal 1967: 68). Zur Verwendung von richtigen Kalbspuppen in vor-islamischer Zeit, baww genannt s. Jacob 1897b: 65, Naq.: 48/52 (Bevan 1905: 321/3 f.), Naq.: 51/5 (Bevan 1905: 343/6 ff.), Naq.: 93/4 (Bevan 1905: 867/6 f.); ferner Jones 1992: 74 und Lane 1968: 270.

[197] Das gleiche Verfahren wird im Kommentar zu Naq. 51/1 beschrieben (Bevan 1905: 343/6 ff.).

IV. Behälter zum Buttern (Taf. XVIII.4–6)

Die Bereitung der Butter erfolgt durch die Nutzung des Schwungprinzips. Der Prozeß besteht im regelmäßigen Schwingen des mit Milch gefüllten Behälters, wodurch die Milch in Rahm und Magermilch zerlegt wird. Als Behälter benutzt man einen Lederbehälter, shikwa: in der Tiḥāma bedient man sich hierfür einer Kalebasse (dubba).[198]

Im Erhebungsgebiet finden sich drei Verfahrensweisen:

a) Die Shikwa ist mit Stricken verbunden, die an der Raumdecke befestigt sind;
   – die Shikwa ist an einen Stecken gebunden, der in einem tripoiden Gestell eingehängt wird.
b) Es ist jedoch durchaus üblich, die Shikwa über ein Knie zu schwingen.
c) Eine Kalebasse wird in der gleichen Weise wie die Shikwa in Schwung versetzt; nur ist es nicht gebräuchlich, sie über ein Knie zu schwingen.

Zur Verbreitung der genannten Verfahrensweisen:

ad a: B. Fahm/Daws, B. Ḥassān, Balshaham/Shumrān, B. ʿAbdillāh/Ghāmid, B. ʿAmr, Balkhazmar, B. Bishr (ʿAsīr).

ad b: Schwingen in einem tripoiden Gestell: Thaqīf, Balkhazmar, B. Ḥurayra/Baydhān, B. Khurayṣ, Āl Muqbil/Zahrān, B. ʿĪsā, al-Marāhiba, Alqām al-Hawl, Balaḥmar, B. Bishr (ʿAsīr), Āl Shuwāṭ/Qaḥṭān;

ad c: Schwingen über einem Knie: Thaqīf, B. Bishīr, B. Khurayṣ, B. ʿAdwān, B. Fahm/Daws, Āl Shuwāṭ/Qaḥṭān.

Räumlich dürfte sich der Modus des Schwingens über einem Knie auf den nördlich gelegenen Teil des südlichen Ḥijāz konzentrieren, ist aber allgemein südlicher verbreitet.[199] Für die anderen Verfahrensweisen lassen sich im Erhebungsgebiet keine spezifischen Verbreitungsgebiete vorweisen; vermutlich ist der Gebrauch des tripoiden Schwunggerätes weiter verbreitet.[200]

V. Schere

Von Schmieden hergestellte Scheren (miqaṣṣ/maqaṣṣ) werden für die Schaf- und Ziegenschur verwendet, aber auch für die Lederbearbeitung.

VI. Geräte zur Fadenherstellung

Hechelgerät (minfash/manāfish) zum Auskämmen der Wolle;
Wollstab (ghazzāla), in dessen Gabelung die aufbereitete Wolle eingeklemmt ist;
die Spindel (mighzal/maghāzil), meist mit einem rechteckigen Holzstück als Wirtel; generell unter der bäuerlichen Bevölkerung verbreitet;
Fadendreher (mibram/mabārim) zum Zwirnen gebraucht.

VII. Webgeräte (Taf. XX)

Unter der seßhaften Bevölkerung findet sich ein horizontales Handwebgerät (misda) in Verwendung. Im Gegensatz zu den Webgeräten des gleichen Typus, den man unter den

---

198 Zur Verwendung von Kalebassen im jemenitischen Hochland (Dostal 1985: 298, Taf. X, 2).

199 Das Buttern durch Schwingen über den Knien ist in Südarabien von den Mahra, ʿAwāmir und al-Manāḥīl bezeugt (Dostal 1967: 69).

200 Zur Buttertechnik mittels des tripoiden Schwunggerätes s. Dostal: Die wirtschaftliche Nutzung des Schafes bei den Beduinen, Encyclopaedia Cinematographica, E 226, Göttingen.

Nomaden findet, ist das im Erhebungsgebiet gebräuchliche Webgerät dadurch gekennzeichnet, daß seine Basis ein Rahmengestell (dhalla/adhlāl) als Gleit- und Stützvorrichtung für den Kett- und Brustbaum bildet.[201] Es gibt unterschiedliche Lösungen für die Gleitlagerung des Kettbaumes, wie z. B. Nutzung der natürlichen Astgabelung oder des Zwischenraumes zwischen zwei Holzpflöcken. Ein weiteres Merkmal besteht darin, daß der Litzstab (nīra/niyāra) an Schnüren hängt, die auf der Raumdecke befestigt sind. Der Litzstab trägt die Schnurlitzen, in die in bestimmten Abständen Kettfäden (sadah/āt) eingelegt sind. Durch Hochziehen des Litzstabes wird die Fachbildung möglich, das heißt, auf diese Weise die unteren und oberen Kettfäden abwechselnd parallel gelegt. Weitere Elemente ergänzen das Webgerät:
Trennstab (ḥaffa);
Schütze (mishaʿ): es ist ein Stab, um den ein mit einem Wollknäuel verbundener Faden gewickelt ist. Mittels dieses Stabes wird der in Breitenrichtung verlaufende Eintragfaden (ʿarida) eingeschossen;

Webschwert (sayf) oder Anschlagkamm (mighmaz/maghāmiz; bei Nomaden midra); dient dazu, den Eintragfaden an den vorher eingeschossenen Faden anzuschließen. Das mit sayf oder mighmaz bezeichnete Gerät ist aus einem ca. 60–70 cm langen Holzstück oder Kamelknochen angefertigt; daneben gibt es eigene, handlichere Webkämme (mishṭ/amshāṭ) mit eingeschnittenen Kammzähnen.

VIII. Reitsättel

Kamelreitsattel (zimama/azmām; masame oder massame):[202] auf dem Sattelbogenprinzip konstruiert; von Tischlern hergestellt; nur von nomadischen bzw. semi-nomadischen Gruppen benutzt; Eselreitsattel (raḥl), von Lederbearbeiter (Sattler) erzeugt.

IX. Tragsättel (Taf. XXI)

Kamel-Tragsattel (qatab/quttāba), von Tischlern produziert; Tragsattel für Holz und Steine (minqala/manāqil); angefertigt von den Bauern bzw. Bauern-Handwerkern; besteht aus zwei Teilstücken, die mittels starken Schnüren zusammengehalten werden (Abb. 27).

X. Zugsattel (qatab) für Rinder
von Tischlern hergestellt.

XI. Maulkorb (ghumāma/ghamāʾim) (Taf. XIX. 1)
von Bauern selbst oder von Korbflechtern geflochten.

XII. Messer (shafra/āt)
ein langes Messer zum Schlachten, Abhäuten, gelegentlich auch zur Schur gebraucht.

XIII. Nadel (mikhraq/makhāriq)
zum Durchstechen der Rinderohren. Um ein Rind zu führen wird meist das linke Ohr durchstochen. In dieses Loch wird ein kleiner Holzpflock gesteckt, an welchem eine

[201] Zu den Details beduinischer Webtechnik s. Crichton; zu den Termini vgl. Musil 1928b: 68; Dickson 1959: 98.
[202] Bei den B. Shihir mit „massama, massam“ (sic!) bezeichnet s. Aloshban 1987: 368.

Schnur angebunden ist. Das obere Ende des Holzpflocks weist eine Gabelung auf, die wie ein Knopf verhindert, daß der Holzpflock aus dem Ohr gleitet. Dieser Holzpflock dürfte ein Ersatz für einen Ohrring sein, wie dies die übliche Bezeichnung „khurṣ“ andeutet.

XIV. Trichter (miḥqan/maḥāqin) (Taf. XVIII.3)
aus Holz von Tischlern angefertigt; zum Füllen der shikwa mit Milch verwendet.

XV. Schnur (ribqa)
zum Anbinden der Jungtiere; von den Bauern selbst gedreht.

XVI. Glöckchen (jiljil/jalājil)
von Schmieden angefertigt; wird einigen Schafen und Ziegen in einer Herde mittel eines Eisenringes (sabika) umgehängt.

XVII. Futtertrog

An Futtermitteln stehen Grünfuttermittel (Gras, Luzerne, Klee), ferner Rauhfuttermittel (getrocknete Hirserohre, Stroh) und Getreidekörner (Gerste) zur Verfügung.[203] Die üblichen Futtermethoden sind die Stallfütterung (Rinder, Esel) und der Weidegang (Ziegen, Schafe). Esel und Kamele weiden in unmittelbarer Nähe der Siedlungsräume die Areale unbehütet ab. Da vielfach die Menge der Futtermittel nicht immer ausreicht den Energieabgang der Zugtiere zu decken, greifen die Bauern während schwerer Arbeitsvorgänge auf die Handfütterung (yilaqim) als zusätzliche Energieversorgung zurück. Für die Stallfütterung benutzt man einen Futtertrog (madhwad/madhāwid), der entlang einer Stallwand aufgestellt wird. Als Futtertrog dienen zusammengestellte Teile eines gespaltenen Baumstammes oder auch ein von den Bauern ausgehöhlter Baumstamm.

*XVIII. Imkerei:**
- Bienenstock (khalīya/khalāya); von Bauern-Handwerkern (Tischler) hergestellt.
- Schwarmfanggeräte (hafs/hufūs); von Bäuerinnen genäht.
- Eisenlöffel für die Honigernte (majasfa/majarif); von Schmieden produziert.
- Honigfilter (munkhul/manākhil); von Bauern-Handwerkern erzeugt.

* Zur Imkerei siehe Gingrich Abschnitt 5.

4.4.2.5. Die Produzenten der Gerätschaft

Es ist sicherlich deutlich geworden, wie notwendig eine Zusammenstellung erscheint, die den sozialen Rahmen, innerhalb dessen die Produktion der technischen Aurüstung für die Tätigkeiten im agrarischen und viehzüchterischen Sektor abläuft, sichtbar macht. Die Projektion dieser sozialen Verhältnisse kann nur von den verschiedenen Kategorien von Individuen ausgehen, die in die Produktionsprozesse eingebunden sind. Es gilt daher die Anteile der bäuerlichen Eigenproduktion, der Bauern-Handwerker und Handwerker, sowie des Markterwerbs zu identifizieren und zu erklären. Bezüglich der bäuerlichen Eigenproduktion ist zusätzlich zu vermerken, daß die Mitwirkung der Frauen an der Herstellung der Geräte berücksichtigt wird.

[203] In der Provinz Ṣaʿda werden auch aufgekochte Hirsekörner den Futtermitteln beigegeben (Gingrich & Heiß 1986a: 65, 122).

Für die Bezeichnung der Produzenten-Kategorien werden folgende Abkürzungen verwendet:
1 = Bäuerliche Eigenproduktion; m = Mann; f = Frau; s = swing (Mann und Frau an Produktion beteiligt); p = partieller Anteil an der Erzeugung des Gerätes; 2 = Lokalproduktion: „Bauern-Handwerker“; 3 = Lokalproduktion: Handwerker; 4 = Marktproduktion

Gerätetypus	Produzent
Grabstock	1 m
Furchenstock	1 m/p, 3
Erdhacke aus Holz	1 m
Erdhacke	1 m/p, 3
Arl mit Sohle	1 m, 2, 3
Sätrichter	1 m, 2
Kastenartige Sävorrichtung	2, 3
Sohlenlose Arl	3
Joch	1 m, 2, 3
Astgabel	1 m
Balkenrechen	2, 3
Handgezogenes Erdstreichbrett	2, 3
Gespanngezogenes Erdstreichbrett	2, 3
Ackerschleppe	1 m
Egge	3
Sichel	3
Sichelmesser	3
Dreschstock	1 m
Ziehstein	1 m
Korb	1 f, 3
Sieb	2, 3
Brunnen	
Traggerüst	1 m
Ziehrad	3
Walze	3
Zugseil	1 m
Wassersack	3
Beil	1 m/p, 3
Axt	1 m/p, 3
Dechsel	1 m/p, 3
Holzmeißel	3
Bohrer	3, 4
Säge	3
Einmannsäge	3, 4
Keilhammer	3
Spitzhammer	3

Gerätetypus	Produzent
Schlageisen	3
Tragkorb	1 f, 3
Tragtasche (geflochten)	3
Tragtasche (Leder)	3
Vorratskorb	3
Vorratsbehälter (Leder)	3
Säcke	4
Vogelscheuchen	1 s, 3
Futtertrog	1 m
Brechholz	3
Futtermesser	3
Kalbspuppe	1 s
Melkschüssel	3
Lederbehälter	1 f, 3
Kalebasse	1 f
Schere	3, 4
Hechelgerät	3
Wollstab	1 s
Spindel	1 m
Fadendreher	3
Webgerät	1 s
Kamelreitsattel	3
Eselreitsattel	3
Transportsattel	1 m, 2, 3
Maulkorb	1 s, 3
Messer	3
Nadel	3
Trichter	2, 3
Schnur	1 s
Glöckchen	3
Imkerei	
Bienenstock	1 m, 2
Schwarmfanggerät	1 f, 3
Eisenlöffel	3
Honigfilter	2

Aus der Einsicht in diese Zusammenstellung lassen sich immerhin einige Grundzüge der sozio-ökonomischen Beziehung entdecken, die für ein Verstehen dieser tribalen Ökonomie hilfreich sind. Mit gebotener Vorsicht quantitativen Aussagen gegenüber sind folgende Merkmale anzuführen:

1. Der Anteil der Handwerker (Schmiede, Tischler) an der Erzeugung der insgesamt 70 erfaßten Gerätetypen und Einrichtungen beträgt 69 % gegenüber dem auffallend niedrigen Anteil der bäuerlichen Eigenproduktion von 30 %. Dieser Sachverhalt unterstreicht einerseits die starke Abhängigkeit der Bauern von den Handwerkern, andererseits wird die Enge des technischen Wissens der Bauern bezüglich der Herstellung der für die Subsistenzökonomie wichtigen Geräte unmißverständlich sichtbar. Ihr technisches Wissen bleibt in diesem Produktionsbereich auf einfache Holz- und Stein-

bearbeitungstechniken, Flechterei, Fellbearbeitung und Lederverarbeitung beschränkt. Die Analyse ergibt folgenden detaillierten Befund:
Steinbearbeitung: Brechen, Zuschlagen, Lochen;
Holzbearbeitung: Hacken, Sägen, Zuhauen, Glätten mittels Feuer, Aushöhlen, Meisseln; an Verbindungstechniken sind das Verkeilen, Nageln und Verschnüren bekannt;
Flechttechniken: Diagonalflechten;
Textile Techniken: Spinnen, Weben (Litzenstabweberei), Nähen, Stickerei
Fellbearbeitung: Reinigen der Haut, Entfernen der Haare (Mazeration), Gerben (Lohgerben)
Lederbearbeitung: Schneiden, Nähen, Zopfflechten

Vom Standpunkt der geschlechtlichen Arbeitsteilung aus betrachtet, erweist sich dieser Produktionssektor vorwiegend dem männlichen Kompetenzbereich zugeordnet.

2. Im Kontext mit dem auffallend geringen Anteil der bäuerlichen Eigenproduktion ist der bescheidene Anteil der bäuerlichen Quasi-Bauernhandwerker von 14,28 % vom Total der handwerklich erzeugten Geräte zu interpretieren. Dieser Sachverhalt läßt sich durch den Umstand erklären, daß sich das technische Wissen dieser Quasi-Spezialisten noch nicht maßgeblich von dem der Bauern abhebt. Es gibt nämlich gewisse Bauern, die sich z. B. in der Holzbearbeitung durch eine besondere Geschicklichkeit auszeichnen und daher als „Tischler“ bezeichnet werden. Das technische Wissen dieser „Tischler“ ist aber von dem der Bauern nicht verschieden; was sie von diesen unterscheidet ist lediglich die individuelle Fähigkeit auf dem Gebiet der Holzbearbeitung. Profilierter als die „Tischler“ treten jene Bauern in Erscheinung, die als Fachkundige für den Hausbau gelten und die Steinmetze, die sich auf die Herstellung von Handmühlen beschränken. So wird verständlich, daß sich innerhalb dieser tribalen Gemeinschaften eine gesellschaftliche Arbeitsteilung noch nicht vollzogen hat, die einen bestimmten Entwicklungsstand des technischen Wissens in handwerklichen Produktionsbereichen voraussetzt. Es sind lediglich die inkohärent vorhandenen Keime für die gesellschaftliche Arbeitsteilung, die allenfalls auf den Beginn dieses Differenzierungsprozesses hindeuten. Ich verweise, um dieses spezifische Kennzeichen herauszustellen auf die Tatsache, daß z. B. im Stammesverband der B. Ḥushaysh im zentralen Hochland des Jemen, der Anteil der Bauern-Handwerker an der lokalen Produktion landwirtschaftlicher Gerätetypen (n = 51) 43 % gegenüber 31 % der bäuerlichen Eigenproduktion beträgt.[204] Profilierter zeigt sich die wirtschaftliche Stellung der Bauern-Handwerker, wenn man ausschließlich von der lokalen handwerklichen Produktion (n = 35) ausgeht, in die auch der Beitrag der sozial minderprivilegierten Handwerker (muzayyinīn) eingeschlossen ist. In diesem Fall ist der Anteil der Bauern-Handwerker mir 63 % gegenüber den Muzayyinīn mit 37 % ausgewiesen. Solche Relationen sind typisch für eine bereits stattgefundene gesellschaftliche Arbeitsteilung innerhalb einer Stammesgesellschaft.

Zu den unterschiedlichen Produktionsbedingungen zwischen den Quasi-Bauernhandwerkern und den Handwerkern: Zunächst ist es wichtig festzuhalten, daß der Umfang der handwerklichen Produktion im tribalen Bereich durch die individuelle Auftragserteilung

[204] Diese Zahlen wurden aus den Angaben bei Dostal 1985: 273 ermittelt.

bestimmt ist. Der Bedarf an den handwerklichen Erzeugnissen ist, z. B. die Arbeitsgeräte betreffend, vorgegeben durch die Abnützung der Geräte und durch größere Nachfrage im Falle einer Vergrößerung des Arbeitspotentials einer Produktionseinheit. Jedenfalls erweist sich die intra-tribale Bedarfssituation als sehr variabel, daraus folgt, daß die handwerkliche Produktion in unregelmäßigen Zeitabständen und oft kurzfristig ablaufen muß. Daraus läßt sich die Schlußfolgerung ableiten, daß selbst unter Berücksichtigung einer limitierten Zahl von Handwerkern und einer angenommenen, relativ hohen Bedarfssituation, die Lebensexistenz der Handwerker auf außerordentlich risikoreichen Voraussetzungen basiert.

Dies trifft allerdings nicht für die Quasi-Bauernhandwerker zu, die sich durch ihre Betätigung in der Landwirtschaft die nötigen Subsistenzmittel zu sichern vermögen. In einer weitaus ungünstigeren Situation befinden sich hingegen die Handwerker, von denen nur sehr wenige über ein bescheidenes landwirtschaftliches Nutzungsareal verfügen. Infolge der beschränkten intra-tribalen Bedarfssituation, müssen sie eine langfristige Produktion betreiben, um der notwendigen spatialen Erweiterung des Absatzgebietes ihrer Erzeugnisse in den inter-tribalen Bereich zu genügen. Ein Stamm muß daher, um seine Versorgung mit handwerklichen Produkten sicherzustellen, den in seinem Gebiet seßhaften Handwerkern erlauben, ihre Erzeugnisse auch außerhalb des Stammesgebietes abzusetzen.

Dieser Sachverhalt läßt sich am Beispiel der Schmiede demonstrieren. Einem Schmied wird die Residenz in einer Dorfgemeinschaft unter einem spezifischen Schutzverhältnis (jār-Verhältnis) gewährt. Rechtlich beinhaltet dieses jār-Verhältnis folgendes: Der Schmied und seine Familie stehen unter dem Schutz der Dorfgemeinschaft, die auch für seine Unterkunft und Werkstätte zu sorgen hat. Die Angehörigen der Dorfgemeinschaft sind auch verpflichtet, regelmäßig einen individuell festgelegten Anteil der Ernteerträge an den Schmied abzugeben. Diese Abgaben stellen eine Art Vorschußleistung für die vom Schmied zu leistende Arbeit dar, denn dieser deckt ohne Entlohnung den Bedarf an Reparaturen und Neuerzeugnissen der einzelnen Produktionseinheiten im Dorfe. Mit anderen Worten: Reziprok zur Bevorschussung aus den Ernteerträgen der Bauern, stellt der Schmied seine Arbeitskraft und -fähigkeit, sowie die Erzeugung neuer Produkte zur Verfügung. Hierbei sind dem Schmied keinerlei Restriktionen bezüglich des Produktionsumfanges auferlegt. Daher vermag er ein Mehr als die Dorfgemeinschaft benötigt herzustellen, um diese Produkte auf den Wochenmärkten auch außerhalb der Dorfgemeinschaft abzusetzen. Nur unter dieser Bedingung kann ein Schmied für die Niederlassung im Dorfe gewonnen werden.

Schließlich darf die soziale Position der Handwerker in der sozialen Stratifikation nicht übergangen werden. Ausgenommen die Quasi-Bauernhandwerker, die der tribalen Deszendenzgruppe zugeordnet sind, repräsentieren sie sozial minderprivilegierte Gruppen, die von der Teilnahme an dem politischen Geschehen im Stammesgebiet ausgeschlossen sind. Ihr Status erlaubt auch keine Zwischenheirat mit Stammesangehörigen, ebenso bilden sie untereinander endogame Berufsgruppen, d. h. daß Zwischenheiraten ebenfalls verboten sind.

Aus diesen vorgelegten Sachverhalten geht die Bedeutung des Handwerkertums im Wirtschaftsleben der untersuchten Stammesgemeinschaften zweifelsfrei hervor. Im nächsten Abschnitt gilt es daher zuerst, die während der Datenerhebung noch aktiven Handwerkszweige zu beschreiben. Im Anschluß daran folgt eine Auflistung jener zu diesem Zeitpunkt bereits erloschenen Handwerkszweige.

4.4.2.6. Das Handwerkertum

4.4.2.6.1. Die metallverarbeitenden Produktionssektoren

Die Art der zu verarbeitenden Rohstoffe, Eisen und Silber, gibt die getrennte Beschreibung der Eisenschmiede von den Silberschmieden vor. Allerdings ist unter dem Aspekt des sozio-ökonomischen Kontexts nicht zu übersehen, daß beide zu der Kategorie der spezialisierten Handwerkszweige zählen, denn die Gewinnung und Verarbeitung der beiden nach ihrem spezifischen Gewicht bewerteten Schwermetalle setzt ein bestimmtes physikalisches, chemisches und technisches Wissen voraus, wodurch sich diese Handwerker von den Stammesmitgliedern und den zugehörigen Quasi-Bauernhandwerkern unterscheiden.[205] Dieser Wissenskomplex, in welchem auch die Organisation der Produktionsprozesse inkludiert ist, wird innerhalb der Handwerkerfamilien tradiert, also durch Enkulturation über die Generationenfolge in Gang gehalten. Die identitätsstiftende Funktion dieses speziellen Wissens erhält durch die streng beachtete endogame Heiratsstrategie, die affinale Verbindungen nur innerhalb der Berufsgruppe der Schmiede gebietet, eine wirkungsvolle Unterstützung für die Sicherung der Berufsgruppenidentität. Informationen zufolge, zeichnen sich gegenwärtig Veränderungen bezüglich der Einhaltung des kollektiven Endogamiegebotes ab; denn die aus wirtschaftlichen Gründen vielfach erzwungene Abwanderung der Schmiede in urbane Zentren und die dadurch bedingte Aufgabe der traditionellen handwerklichen Tätigkeit erschweren die Einhaltung der Heiratsgebote, deren Sinnhaftigkeit für die Sicherung der Lebensexistenz unter den neuen Lebensverhältnissen fragwürdig scheint. Nur wenige Eisenschmiede vermochten sich an die veränderten wirtschaftlichen Situationen anzupassen. In der Regel stellen diese Schmiede Blechtore und -fenster her; es sind jene Produkte, für die eine steigende Nachfrage infolge der regen Bautätigkeit in der Region gegeben ist. Die Mehrheit der Schmiede konnte freilich die Intentionen des allgemeinen Wirtschaftsprozesses nicht begreifen und war vor allem der Konkurrenz durch die industriell hergestellten Güter immer weniger gewachsen; ihnen fehlte eine Zukunftsorientierung.

Eisenschmiede

Produziert wurden ausschließlich die verschiedensten Gebrauchsgüter für Landwirtschaft, Viehzucht, Hausbau und Hausrat, früher auch Waffen (Speere). Die Versorgung der Konsumenten erfolgt über den Markttausch (Wochenmarktsystem) oder als Auftragsleistung. Im südlichen Ḥijāz konnte in der Umgebung von Biljurshī eine spatiale Konzentrierung von Schmiedewerkstätten festgestellt werden, ein Sachverhalt, den die Informanten aus der räumlichen Nähe dieser Konglomerate zum J. al-Ḥalḥal, wo Eisenerz im Tagbau gefördert wurde, erklärten. Von diesem Produktionszentrum in Biljurshī aus erfolgte weitgehend die Versorgung der Wochenmärkte des Zahrān- und Ghāmid-Gebietes mit Eisengeräten; von hier stammten aber auch jene Schmiede, die sich in den oben genannten Stammesgebieten für eine längere Zeit niederließen oder dort als Wander-

[205] Zur Zuordnung von Eisen und Gold s. Hirschberg – Janata 1966: 22; zum Terminus „Bauern-Handwerker“ s. Dostal 1985: 145, 189; zum Schmiedehandwerk in Südarabien s. Grohmann 1933: 63 ff. und die dort angeführte Literatur; Dostal 1972: 77 f.

schmiede einen temporären Aufenthalt nahmen. Dieses Produktionszentrum hat also eine Doppelstellung inne: einerseits beliefert es die Konsumenten direkt, andererseits werden von dort aus die entlegeneren Stammesgebiete mit Spezialisten der Eisenbearbeitung versorgt. Wenn wir uns diese Gegebenheiten vor Augen führen, folgt daraus die Frage, welche Lösungen seitens der Stämme gefunden wurden, um ihre Versorgung mit diesen wichtigen Gütern sicherzustellen. Hierbei galt es, den Ansprüchen der tribalen Souveränität gerecht zu werden, d. h. Modi auf gewohnheitsrechtlicher Grundlage zu finden, um den Schutz über Leben und Gut der Schmiede während ihres Aufenthalts im Stammesgebiet zu garantieren. Die entsprechenden Verfahren finden sich im Abschnitt 5.4.2.1.b zusammengefaßt.

Als Berufsgruppe haben die Schmiede Vorkehrungen getroffen, deren Wirksamkeit mit ihrer Solidarität verknüpft ist, um sich vor einer Übervorteilung seitens der Konsumenten zu schützen. Ein Beispiel: Falls ein Bauer vertragsbrüchig wird, d. h. die vereinbarte Gegenleistung für das bestellte Erzeugnis nicht erfüllt, markiert der betreffende Schmied das Produkt mit einem bestimmten Zeichen (nuqṭa); dies bewirkt, daß dem Konsumenten eine eventuell später notwendige Reparatur von allen anderen Schmieden verweigert würde, solange bis dieser seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt hätte, wobei durchaus die Möglichkeit zu einer Lösung des Streitfalls durch Vermittlung besteht. Diese Maßnahmen lassen sich möglicherweise als Beginn einer Ausbildung beruflicher Allianzgruppen interpretieren, wie sie aus den urbanen Zentren Südarabiens bekannt sind. Leider bin ich nicht in der Lage anzugeben, worin die Struktur dieser Bündnisgruppe besteht, da es keine Hinweise auf eventuell schriftlich niedergelegte Vereinbarungen gab, die dem Dokument der Tischlerallianz von Ṣanʿāʾ entsprechen.[206] Die Informanten wußten nur anzugeben, daß es früher einen gewählten Obmann aller in der Region tätigen Schmiede gab. Dieser raʾīs al-ḥadādīn residierte in al-Ḥusn und hatte die Aufgabe, zwischen Schmieden und den bäuerlichen Konsumenten zu vermitteln, denn Konflikte wurden tunlichst auf konsensualer Grundlage geregelt. Allerdings dürften die in der Tihāma tätigen Schmiede in keiner Allianzgruppe organisiert gewesen sein; daher mußte sich jeder Schmied individuell um die Lösung eines Streitfalls bemühen. In einem solchen Fall konnte der Schmied, falls sein Widersacher ein Stammesmitglied war, sich an den Stammes-Shaykh wenden, der häufig für allfällige Schäden aufkam.

Schließlich sind in diesem Zusammenhang auch die Eigentumsverhältnisse der Schmiede zu erwähnen. Die sozio-ökonomische Eigenart ihrer Produktionseinheit ist dadurch vorgegeben, daß der Genitor die Eigentumstitel an Werkzeugen und Geräten, an Werkstoffen, sowie partiell an Haushaltsgegenständen des Hausrats hält – ein Teil des Hausrats gehörte der Frau, den sie als Mitgift in den Haushalt einbrachte. Die übliche Erbregel ist die Primogenitur. Es gibt aber einen bemerkenswerten Punkt, an dem die spezifischen Eigentumsverhältnisse der Schmiede erkennbar sind. Es ist der Haus- und Werkstattbesitz, ferner der Besitz an Feldern und Vieh. In den verschiedenen Orten, meist an Ballungsplätzen von Schmiedewerkstätten, zählen Wohnhaus und Werkstätte zum persönlichen Eigentum. Das Grundstück für die Erbauung beider Objekte wird den einzelnen Produktionseinheiten vorerst nur zur Nutzung überlassen, im Falle einer per-

[206] vgl. Dostal 1979: 44 f.

manenten Niederlassung den Schmieden geschenkt. Dieser Modus steht in Übereinstimmung mit der gewohnheitsrechtlichen Regel, daß Grund und Boden als kollektives Stammeseigentum nicht veräußert werden darf. Das Gleiche gilt für den Feldbesitz; allerdings sind Schmiede eher selten Feldeigentümer.

Unterschiedlich zu dieser eben skizzierten Regelung finden wir die Eigentumsverhältnisse in jenen tribalen Siedlungen, in denen sich die Schmiede auf der Basis des jār-Verhältnisses (Schutzverhältnis) unbefristet aufhalten. In solchen Fällen werden Wohnhaus und die Werkstätte von den Siedlungsmitgliedern erbaut und lediglich zur Nutzung überlassen.

Bezüglich des Viehbestandes halten nur wenige Schmiede Tiere zur Selbstversorgung.

1. Abbau des Eisenerzes und Erschmelzen des Eisens

Im Zusammenhang mit der bereits oben erwähnten Abklärung der räumlichen Konzentration von Schmiedewerkstätten im Gebiet um Biljurshī, wurde ich auf den J. al-Ḥalḥal verwiesen, wo noch vor zwei oder drei Generationen Eisenerz von den Schmieden abgebaut und erschmolzen wurde. Im Dezember 1981 konnte ich dieses Gebiet, das von den B. al-ʿAwāmir, einem Unterstamm der Shumrān, besiedelt wird, aufsuchen, um die von den Schmieden erhaltenen Informationen zu überprüfen.[207] Die dort vorgefundenen Ruinen der Rennöfen gaben mir schließlich die Möglichkeit, das Rennverfahren zu rekonstruieren, soweit es im Gedächtnis der heutigen Schmiede noch lebendig war. Die ursprüngliche Anlage wurde durch Hochwasserströme (suyūl), die nach Regenfällen in die Täler stürzen, zum größten Teil zerstört; erhalten blieben die Grundmauern und einige Mauerreste. Damit war der Nachweis für die Eisengewinnung zu Beginn unseres Jahrhunderts in einer südwestlichen Region der Arabischen Halbinsel erbracht.

Die Anlage befand sich auf einem ca. 500 m hohen Felsplateau des J. al-Ḥalḥal, eines in der Tihāma gelegenen Bergmassivs, das einen relativ reichen Baumbestand aufweist. Dieser Umstand ermöglichte die Gewinnung der für das Schmelzverfahren notwendigen Holzkohle (faḥm) ohne Transportschwierigkeiten. Der für den Reduktionsprozeß erforderliche Luftabschluß wurde durch Bedeckung der glühenden Holzstücke mit Erde erzielt.

Topographisch befanden sich die Rennöfen auf dem offenen Areal des Felsplateaus, wodurch sie den aus dem Tal aufsteigenden Aufwinden ausgesetzt waren, die ausreichende Luftzufuhr brachten; auf die sonst üblichen Gebläsevorrichtungen an den Rennöfen konnte daher in diesem Fall verzichtet werden. Typologisch sind diese Rennöfen als Windöfen zu klassifizieren.[208]

Die aus Steinen erbauten Rennofenanlagen am J. al-Ḥalḥal waren in drei funktionelle Teile gegliedert (Taf. XXII):

a) der Rennofen,
b) die Lagerstätte für das Eisenerz und die Holzkohle (Länge: 3 m, Breite: 2 m),
c) der Aufbewahrungsort für die Werkzeuge (Länge: 1 m, Breite: 1–1,5 m).

Diese aufgenommene Anlage war von einem Schlackenfeld im Ausmaß von 3×6 m umgeben.

[207] Zu Shumrān s. Cornwallis 1976: 46.
[208] Zum Terminus „Windofen“ s. Hirschberg – Janata 1966: 81.

Das aus Steinen bestehende, den Rennofen (tannūr) umgebende Mauerwerk, war konisch verlaufend aufgebaut und erreichte eine Höhe von ca. 1,50 m mit einem Durchmesser von ca. 1,50 m. Der Konstruktion als Windofen entsprechend, wies die Ofenwand (jidr) 8 bis 10 eingelassene Öffnungen (manfidh/manāfidh) für die Luftzufuhr auf. An der Vorderseite befand sich beinahe in Bodennähe die Abstichöffnung (bāb), die mit einem Stein vor dem Rennprozeß verschlossen wurde. Die Fugen wurden mit Lehm verstrichen. Im Ofeninneren war der Boden (asfal al-tannūr) mit einer dicken Lehmschicht bedeckt, in die eine Grube für das Absinken der Luppe eingelassen war. Dieser Abschnitt im Rennofen wurde vor jeder neuerlichen Beschickung sorgfältig gereinigt und erneuert. Die Rennofenanlage stand im Eigentum ihrer Erbauer, also praktisch einer Produktionseinheit, die in der Regel mit einer patrilokalen erweiterten Familie kongruent war.

Abbau des Eisenerzes

Durch ein kleines Seitental des Wādī al-Ḥalḥal erreichte man die Erzlagerstätte, Shi'b al-Ḥadīd. Der Höhenunterschied zu den Rennofenanlagen betrug ca. 240 m. Der Abbau erfolgte im Tagbau. Als Werkzeuge wurden Erdhacken (misha) und verschiedene Hammertypen (maṭraqa, mirzaba, fanīs) und Brecheisen ('atala) verwendet. Die Eisenerzstücke – sie enthielten einen hohen Anteil an Hematit (66,0 %) – wurden mit einem Hammer (yikasaru bi 'l-maṭraqa) auf einem kleinen Amboß (sindān) zerkleinert und anschließend gesiebt. Das Sieb (munkhul) bestand aus einem ledernen Netzwerk, das mit einem Holzrahmen verbunden war. Die Vorgänge des Zerkleinerns und Siebens wurden öfters wiederholt, die gewonnene Erzmenge anschließend gewaschen und nach dem Trocknen in einem Lederbehälter (marbad/marābid) zur Rennofenanlage transportiert.

Erschmelzen des Eisens

Die Anfeuerung begann damit, daß man zuerst Strauchwerk und Holzstücke zündete (yaqidu) und mit einer Lage Holzkohle überdeckte. Sobald die Holzkohle glühte, wurde das Abstichloch verschlossen (yusaddu bāb al-tannūr) und der Rennofen abwechselnd mit Lagen (ṭabaq/ṭabaqāt) von Holzkohle und Eisenerz beschickt (yuṭṭabaqu). Nach fünf- bis sechsmaliger Beschickung wurde am dritten Tag das Abstichloch geöffnet; mit einer Holzstange holte man die Luppe und Schlacken heraus (yanaz'u qaṭ'a 'l-ḥadīd wa 'l-khabt bi 'ūd al-khashabi). Nach dem Abkühlen wurden die Eisenstücke von den Schlackenresten mit einem Hammer befreit und im Wasser gereinigt. Stichproben ergaben einen geringen Gehalt an Kohlenstoff (0,043 %); ein Qualitätsmerkmal, das auf ein gut schmiedbares Eisen hindeutet.[209]

Die Aufenthaltszeit bei den Rennöfen für die Gewinnung der von einer Produktionseinheit benötigten Eisenmenge betrug im Durchschnitt drei bis vier Wochen. Während dieser Zeit nahmen die Schmiede ihren Wohnsitz in der Nähe der Ofenanlagen.

Um die Bedeutung und Tragweite der Eisengewinnung in diesem Teil der Arabischen Halbinsel im vor-industriellen Zeitalter beurteilen zu können, müssen wir die einheimische Eisengewinnung in ihrer Gesamtheit berücksichtigen und darüber hinaus

[209] Ich habe Herrn Dr. Ing. W. P. Bauer (Museum für Völkerkunde, Wien) für die Durchführung der chemischen Analysen zu danken.

auch die Menge an importiertem Eisen in Betracht ziehen. Eine kritische Durchsicht der dafür zur Verfügung stehenden schriftlichen Quellen erlaubt nur die Feststellung, daß wir eine Schätzung über den Anteil des von arabischen Erzlagerstätten stammenden Eisens nicht vorzunehmen vermögen. Aus vor-islamischer Zeit kennen wir Produkte einheimischer Provenienz, aber auch bereits Erzeugnisse, die aus Indien nach Arabien importiert wurden.[210] Die Einfuhr von Eisen aus Indien nach ʿAdan ist im 12. Jahrhundert, also in islamischer Zeit, durch die von S. D. Goitein edierten *„Indien Briefe"*, die den Geniza-Dokumenten entstammen, belegt.[211] Eine von C. Niebuhr stammende Anmerkung aus dem ausgehenden 18. Jahrhundert vermittelt uns lediglich eine partielle Erklärung über die bevorzugte Verwendung ausländischen Eisens.[212] Seiner Beobachtung folgend, wäre das im Jemen gewonnene Eisen infolge der aufwendigen Technik teurer als der importierte Werkstoff gewesen. Es dürfte demnach Qualitäts- und Preisunterschiede zwischen arabischem und indischem Eisen gegeben haben, aber sicherlich hat auch die unter dem Bedarf liegende gewonnene Menge an einheimischem Eisen den Ausschlag für die Einfuhr indischen Metalls eine Rolle gespielt.[213] Im 19. Jahrundert zeichnete sich auf Grund der Warenimporte nach al-Jidda folgende Situation ab. Schon 1840, also vor der Eröffnung des Suezkanals, wurde Eisen von Indien im Wert von 5.000 MT eingeführt, hingegen aus Europa im Wert von 9.000 MT.[214] Schon 1856/57 erhöhen sich diese Zahlen: Der Wert des indischen Eisens auf 9.370 MT, des europäischen Eisens und der Stahlprodukte auf 17.500 MT.[215] Aus der folgenden Aufstellung ist die Steigerung des Importvolumens von europäischem Eisen gegenüber dem indischen abzulesen:[216]

	1905	1906
Indien		
boxes/bundles	2.780	2.160
Value/Sterl.	5.560	4.320
Europa		
casks/case	3.789	4.504
Value/ Sterl.	56.835	67.560

Infolge der vermehrten Einbindung Saudi Arabiens in den Weltmarkt wurden die Schmiede zum Zeitpunkt der Erhebung von den Großkaufleuten in den urbanen Zentren (Jidda, Ṭāʾif, Qunfudha) mit Importeisen versorgt. Augenscheinlich dürfte nach Aussagen

[210] Über Vorkommen von Eisenerzlagerstätten im südarabischen Raum s. Grohmann 1930: 176; zur Erwähnung indischer Schwerter in der altarabischen Dichtung, derselbe 1933: 62.

[211] cf. Goitein 1980: 52f., 61. In der Aufstellung von Yaʾqub b. Isḥāq al-Kindī (9. Jh.) findet sich der Hinweis bezüglich der Herkunft von Stahlarten für Schwertklingen aus Stahl jemenitischen und indischen Ursprungs, s. Wiedemann 1970: 736; ferner Wulff 1966: 55. Zum Indienhandel Mekkas in der Mamluken Periode, s. Mortel 1989: 293, 296.

[212] Niebuhr 1772: 176.

[213] Über die Qualität des einheimischen Eisens s.Grohmann 1930: 169. Zu den Eisenimporten aus Europa sei besonders darauf hingewiesen, daß nach Landberg 1901: 35, Eisen aus Schweden im Ḥaḍramawt bevorzugt wurde.

[214] al-Shaʿafī 1985: 110, 117.

[215] op. cit.: 121.

[216] op. cit.: 160f.

der Informanten der Anteil des Eisens indischer Herkunft aus Kostengründen größer gewesen sein. Da diese Gesellschaften noch nicht vom Wegwerf-Habitus der westlichen Vorbilder – ausgenommen Plastikwaren – erfaßt waren, haben die Schmiede die verschiedensten Teile von Autowracks weiter verarbeitet. Diese Attitüde der Vergangenheit wirkt über die Zeit hinaus bis in unsere Tage und vermittelt so den Kontrast zu den Industriegesellschaften. Eisengeräte, die aus dem vom J. al-Ḥalḥal stammenden Werkstoffen hergestellt wurden, sind nur mehr sehr selten vorzufinden.

2. Der Schmiedebetrieb

Intakte Schmiedewerkstätten, die im Erhebungsgebiet noch in Betrieb standen, konnten – abgesehen von dem Produktionszentrum Biljurshī – in folgenden Orten festgestellt werden:

al-Naʾama, Marātiha, Rubaʾa, al-Qiẓāna, Ḥumayd, Ḥumrān, al-Bukayr, B. ʿĀmir, al-Bāḥa, Ghāmid wa Zinād, al-Mandaq, al-Dār, Barak und al-Ḥusn (beide B. Zayd), Rusuba, Baydhān und ʿAqīq.

Die Analyse des Werkzeuginventars der Schmiede läßt verschiedene Werkzeugkategorien erkennen, die die unterschiedlichen kulturellen Einflüsse widerspiegeln, wie etwa jene, die wahrscheinlich als Ergebnisse der Kulturkontakte zu bewerten sind, die durch die osmanische Okkupation initiiert wurden; man sollte aber auch hierbei die unmittelbaren Einwirkungen der Industriegesellschaft einkalkulieren, wie ich obenstehend angedeutet habe, z. B. Werkzeuge aus von Autowracks entnommenen Teilstükken.

Die ermittelten Kategorien umfassen (Taf. XXIII–XXIX):

- Von den Schmieden selbst angefertigte Werkzeuge – der jeweilige Anteil vom Gesamtinventar beläuft sich auf 43 % – 52 %.
- Werkzeuge bzw. Geräte, die Lokalprodukte darstellen, wie z. B. Schlauchgebläse; sie werden direkt bei einem dafür zuständigen Handwerker bestellt oder auf dem Markt erworben; der Anteil vom Gesamtinventar beträgt 3 % – 5 %.
- Werkzeuge und Geräte, als Importgüter, die ausschließlich auf dem Markt bezogen werden; der Anteil variiert zwischen 24 % und 33 %.
- Funktionsveränderte Werkzeuge, aus Teilstücken von Importgeräten hergestellt, mit einem bemerkenswerten Anteil von 13 % – 25 %. Gerade dieser Werkzeugbestand zeugt von dem schöpferischen Potential der Schmiede. Ihre von der bäuerlichen Bevölkerung abhängige wirtschaftliche Situation erfordert geradezu diese Maßnahmen, um sämtlichen Wünschen ihrer Auftraggeber nachkommen zu können. Eingeführte Werkzeuge gelten ja als besonders wertvoll und die ökonomische Situation erlaubt es nicht, bereits verwendete, bzw. abgenützte Geräte völlig außer Gebrauch zu stellen. So werden aus Feilen z. B. Meißel, aus Nägel Bohrer geschmiedet, und es gäbe deren Beispiele noch mehr.

Die quantitative Dominanz der autonom hergestellten Werkzeuge sehen wir in Übereinstimmung mit den Erhebungen unter Schmieden in der ḥaḍramitischen Stadt Tarīm; Sie reflektiert einen traditionellen Habitus zur Selbstversorgung der südarabischen, wahrscheinlich auch der Schmiede in anderen Entwicklungsländern.[217]

[217] vgl. dazu die Aufstellungen bei Dostal 1972: 26; derselbe 1985: 318 f.

Aus diesen Einsichten aktualisiert sich nun die Frage, auf Grund welcher Importgüter wir auf die verschiedenen kulturellen Einflüsse schließen können. Zur Beantwortung dieser Frage greife ich auf die Typen der Gebläsekonstruktionen und der Ambosse zurück. Gegenüber dem ledernen Schlauchgebläse (Taf. XXIII) stellen zweifellos die anderen Typen, Balggebläse mit/ohne Hebelarm (Typus B, Taf. XXIV), das Ringgebläse (Typus R, Taf. XXV) und die Gebläsemaschine, Konstruktionen dar, die aus dem Mittelmeergebiet und aus Europa eingeführt wurden.

Die Gebläsemaschine dürfte als die jüngste Entlehnung zu betrachten sein; es handelt sich meist um britische Erzeugnisse. Mit einem relativ hohen Wahrscheinlichkeitsgrad entstammt das Ringgebläse (R) der osmanisch-türkischen Okkupation, denn ein frühes Indiz für diesen Gebläsetypus findet sich auf einer osmanischen Miniatur aus dem 14./15. Jh. abgebildet.[218] Die Herkunft des Typus B, dessen Balg durch Hebelarmwirkung bewegt wird, kann vorläufig nicht näher bestimmt werden; diese Form des Balggebläses ist im Nahen Osten allerdings weit verbreitet.[219]

Von den in Gebrauch stehenden Ambossen sind die Typen – Taf. XXVI.1–3 – von den Schmieden selbst angefertigt; alle anderen Formen sind aus Indien importierte, industrielle Produkte, die über die urbanen Märkte abgesetzt werden (Taf. XXVI.4–6).

Die von den Schmieden angewandten Verfahren reflektieren ihr technisches Wissen: Abschroten, Stauchen, Strecken, Breiten, Schlichten, Absetzen, Spalten, Lochen, Winkelig- und Rundbiegen, Schärfen, ferner Schweißen (Feuerschweißen).[220]

Alle in der Landwirtschaft, Viehzucht, im Haushalt und Hausbau zu verwendenden Geräte werden von den Schmieden erzeugt. Allerdings fehlt eine Spezialisierung bezüglich der Produktion bestimmter Güter, wie sie z. B. in Ṣanʿā' üblich ist, wie etwa die sakkāk, die ausschließlich Bestandteile für Fenster und Türen herstellen, oder die ʿabbāl, deren Produktion auf Feldbaugeräte beschränkt ist.[221] Eine Ausnahme bilden die Dolchschmiede, die sich nur der Herstellung von Waffen (Dolche und Säbel) widmeten; infolge der stets abnehmenden Nachfrage durch den Import an modernen Waffen, hatten die Dolchschmiede bereits zum Zeitpunkt der Erhebungen ihre Produktion eingestellt.

Um die Beziehungen zwischen den Eisenschmieden und den bäuerlichen Konsumenten zu charakterisieren, möchte ich die sozialen Qualitäten der verschiedenen Beziehungsebenen herausstellen. Sie verdeutlichen die Handlungsräume, die durch gewohnheitsrechtliche Bestimmungen festgelegt werden (vgl. Abschnitt 5.4.2.1.b). Von dieser Grundidee ausgehend, sind drei Ebenen zu unterscheiden, auf denen die direkte Auf-

---

[218] Beide Typen (B und C) sind Erfindungen der römischen Kaiserzeit und dürften räumlich innerhalb des damaligen römischen Imperiums ihre Verbreitung gefunden haben. Gegenüber den unhaltbaren Spekulationen von R. J. Forbes (vol. VIII: 115) hat die Studie von G. Weissgerber & Chr. Roden (1985) die notwendige Klarheit über die archäologischen Nachweise erbracht. Zum Beleg für das Ringbalggebläse s. die Grabstele aus Aquileia (Abb. 2), datiert Ende 1. Jh. und Anfang 2. Jh. n. Chr. (s. Zimmer 1981: 187, Abb. 122). Aus osmanischer Zeit liegt ein Nachweis dieses Typus durch eine Zeichnung, die vermutlich um 1400 angefertigt wurde, vor (Ipsiroglu 1971: Abb. 59). Die Nutzung dieses Gebläsetypus in Persien (Wulff 1966: 51, Abb. 69) wäre ein Beleg für die oben geäußerte Vermutung über die Herkunft aus dem hellenistischen Kulturkreis.

[219] cf. Wulff 1966: 181, Fig. 150.

[220] vgl. dazu die Schmiedeverfahren in Tarīm, Dostal 1972: 83–87; ferner Landberg 1901: 351–367.

[221] Dostal 1979: 88.

tragserteilung der Konsumenten an die Schmiede realisiert wird. Daher ist der Markttausch auf den Wochenmärkten ausgeklammert.

1. Die Bestellung erfolgt in der Produktionsstätte – ident mit dem Residenzort des Schmiedes. Die Auftragserteilung ist mit einer Vorschußleistung (ʿarbūn) verbunden.
2. Im Gegensatz zu Ebene 1 hält sich der Schmied als Wanderhandwerker temporär, nur während der Erntezeit, in den Stammesgebieten auf und führt dort die Reparaturen an den landwirtschaftlichen Geräten durch, fertigt aber auch gewünschte Gegenstände an. Sein vorübergehender Aufenthalt erfolgt auf der Basis des mustajāwiz-Verhältnisses, in welchem ein rechtsfähiges Stammesmitglied die Bürgschaft für seinen Schutz übernimmt.
3. Auf dieser Ebene sind die hier erörterten Beziehungen durch die Rechtsqualität des jār-Verhältnisses vorgegeben. Der Schmied residiert in einem Ort innerhalb eines Stammesgebietes, dessen Bewohner die kollektive Bürgschaft für seinen Schutz übernehmen, wobei diese Sicherheitsgarantie für eine unbefristete Aufenthaltsdauer gilt. Ein Beispiel soll diesen Modus illustrieren: ʿAbdallāh, Sohn des Ghummāla b. Ṣafar von Ḥumrān, war auf die Dauer von 10 Jahren in Naʿāsh tätig. Nach einem kurzen Aufenthalt in Nīra kehrte er nach Ḥumrān zurück, wo er den väterlichen Betrieb übernahm. Diese Variante der Lebensweise wird mit dem Verb „yishiddu min“, herumziehen, umschrieben. Mit der Gültigkeitserklärung des jār-Verhältnisses, also der Schutzgarantien, geht ein spezieller Austausch von agrikolaren Gütern gegen entsprechende Leistung seitens des Schmiedes einher: Die Siedlungsgemeinschaft verpflichtet sich zur Überlassung eines bestimmten Maßes der Ernteerträge, also eine Art kollektiver Vorschußzahlungen, der Schmied seinerseits geht in die Verpflichtung ein, dafür kostenlos die gewünschten Geräte herzustellen oder zu reparieren. Die Schutzgemeinschaft legt aber in keiner Weise dem Schmied Beschränkungen bezüglich des Produktionsumfanges auf, sodaß ihm durchaus die Möglichkeit eingeräumt ist, seine Produktion auch auf Wochenmärkten feilzubieten.

Anthropologisch von besonderem Interesse sind die Ebenen 2 und 3, weil sie uns erstmals einen Einblick in die rechtlichen Bestimmungen gewähren, auf deren Grundlage stammesfremde Handwerker in arabischen Stammesgebieten tätig sein konnten.

Dolchschmiede

Dolchschmiede (bīṭār/bayāṭir) konnten nur noch in Ḥumaym, Qarn Dhābi (B. Ḥassān), Qarn B. Sālim (Biljurshī) ermittelt werden, die ihre Tätigkeit allerdings bereits aufgegeben hatten. Die Ursachen für das Erliegen dieses Handwerkszweiges liegen in der ständig sinkenden Nachfrage nach Dolchen und Säbeln als Folge des Imports moderner Waffen.

Eines der wichtigsten Wesensmerkmale der Dolchschmiede ist ihr Spezialistentum. Sie verfügten über ein derart umfangreiches technisches Wissen, sodaß sie nicht nur Klingen (salāl/salla) schmiedeten, sie polierten, sondern auch Griffe (niṣab/nuṣub) aus Horn und schließlich Dolchscheiden (ghamd/aghmād) herstellen konnten. Die silbernen Dekorelemenete wurden von einem Silberschmied bezogen. Das für die Klingenherstellung nötige Eisen wurde in Jidda oder Ṭā'if von einem Eisenhändler (dallāl al-ḥadīd) erworben, das für den Griff bestimmte Gazellenhorn von einem dallāl al-qurūn in Ṭā'if. Die Holzteile für das Futteral der Scheiden ließen sie je nach Bedarf von einem Tischler voranfertigen.

Der Zustand der vorgefundenen Werkzeuge erlaubt es nicht, genaue Angaben über die Verteilung der einzelnen Werkzeugkategorien vorzulegen, jedoch sind infolge der Auffächerung der Produktion in Klingenherstellen, Formen des Griffes und Anfertigung der Dolchscheide, die wichtigsten Werkzeuge aus diesen Produktionsbereichen vertreten.[222] Festzuhalten wäre lediglich, daß man den Variantenreichtum an Polierstahl-Werkzeugen im Vergleich zur Werkzeugausstattung der Dolchschmiede in Ṣanʿāʾ vermißt – ein Sachverhalt, der vielleicht im Kontext mit der Auflösung der Werkstätte des Informanten zu sehen ist.[223]

Silberschmiede

Eine vergleichbar triste Situation, wie wir sie bei den Dolchschmieden fanden, mußten wir auch bei den Silberschmieden (ṣāʾigh/ṣayyāgh) feststellen. Auch sie waren der zunehmenden Konkurrenz des industriell erzeugten und aus Jidda herbeigeführten Kommerzschmuckes nicht mehr gewachsen. Heute wird diese Massenware auf den größeren Wochenmärkten, wie in al-Qawz, zum Kauf angeboten. Daher mußte die Mehrzahl der Silberschmiede ihre Produktion einstellen. Nur mehr zwei ältere Vertreter dieses Handwerks – in Baraka und Ḥusna im B. Zayd-Gebiet, führten gelegentlich Reparaturen durch.

In den folgenden Ortschaften konnte mit Silberschmieden Kontakt aufgenommen werden: al-Dār (al-Maṣnaʾa), Rusuba und al-Mandaq.

Das technische Fachwissen der Silberbearbeitung wurde innerhalb der Agnatenreihe weitergegeben, d. h. vom Vater auf den Sohn tradiert. Die Heiratsregel der auf diese Berufsgruppe bezogenen Endogamie verhinderte die Weitergabe des Spezialwissens an Außenstehende.

Als Werkstoff dienten eingeschmolzene Maria-Theresien-Taler oder Bruchsilber, das den Silberschmieden von den Auftraggebern zur Anfertigung von Schmuckstücken übergeben wurde (mubādala).[224] Im allgemeinen bevorzugte man die direkte Auftragserteilung, doch boten die Silberschmiede ihre Erzeugnisse auch auf den Wochenmärkten an.

Der vorhandene Zustand der Werkzeuge läßt nur eine grobe Schätzung der Verteilung der Werkzeugkategorien zu (Taf. XXX). Ungefähr 50 % dürfte den lokal hergestellten Geräten zuzuordnen sein, der Anteil der von den Silberschmieden selbst angefertigten Werkzeuge könnte bei 5 % liegen; der Rest verteilt sich auf Importwerkzeuge und funktionsveränderte importierte Gerätschaften.[225]

4.4.2.6.2. Die tonbearbeitende Erzeugung

Von besonderem Interesse erweist sich auf diesem Produktionssektor die bis vor kurzem noch feststellbare Koexistenz der in Heimarbeit ausgeführten mit der von Spezialisten betriebenen Töpferei. Diese Situation reflektiert die unterschiedlichen Übergänge zur gesellschaftlichen Arbeitsteilung. Noch zum Zeitpunkt der Erhebung konnte in dem

---

[222] Zur Organisation der Dolchherstellung in Ṣanʿāʾ, op. cit.: 88 f.
[223] Anzahl der Poliereisen eines Dolchklingenpolierers in Ṣanʿāʾ, s. op. cit.: 74, Fig. 5.
[224] Ähnliches Verfahren in Tarīm, Dostal 1972: 13.
[225] vgl. die Verteilung der Werkzeugkategorien ḥaḍramitischer Silberschmiede, Dostal 1972: 26.

südlich von Ṭā'if gelegenen B. Mālik-Gebiet ermittelt werden, daß Bäuerinnen nach Bedarfslage ihres Haushalts die nötigen Gefäße selbst herstellten. Den Übergang zur gewerblichen Ausübung der Töpferei könnte man in der Tätigkeit der Frau des Schmiedes in al-Azāhira vermuten, die für die bäuerlichen Haushalte Tongeschirr auf Bestellung erzeugte. Das besondere an diesem Beispiel liegt darin, daß die Tongeschirre von einer Fremden, konkret von einer Frau angefertigt wurden, die nicht dem tribalen bäuerlichen Bereich entstammte. In diesem Fall wurden nämlich zwei Handwerkszweige innerhalb einer Familie betrieben: die Frau als Töpferin und der Mann als Schmied, der in einem jār-Verhältnis zur dörfischen Gemeinschaft stand. Es ist durchaus vorstellbar, daß damit ein Wendepunkt erreicht war, von dem ab die ursprüngliche Heimerzeugung allmählich von abstammungsfremden Gruppen übernommen wurde, die unter tribalem Schutz stehend, eine marktorientierte Töpferei entwickelten. Die Heimerzeugung an Tongeschirr lohnte sich nun nicht mehr, wenn man sich den mit ihr verbundenen Aufwand vergegenwärtigt.

Die gewerblich tätigen Töpfer – auf dem Sarāt barram/barrāmīn, in der Küstenebene tawār/tawārīn (dawār/dawārīn) benannt – finden sich ab dem Zahrān-Gebiet südwärts in den folgenden Produktionszentren verbreitet: Ḥumaym (al-Mandaq), al-Ghānim (al-Mandaq), al-Mushātiyah und al-Shurū' (B. Kabīr-Gebiet); J. Balas in der Region der B. Khat'am; ferner in der Umgebung von al-Qunfudha/Tihāma, Mishqal, Ḥālīl, al-Aḥad. Den Vorteil von Produktionszentren bildet ein genossenschaftlicher Zusammenschluß zur Erbauung und Nutzung eines Töpferofens (maḥraqa/maḥāriq). Im Gegensatz dazu wird bei den Heimtöpferinnen die Kermik im offenen Herdfeuer gebrannt. Eine kleine Anzahl von Tongefäßen wird auf eine entzündete Holzschicht gelegt und mit Astwerk kegelförmig bedeckt.

Die verwandtschaftliche Organisation der Töpfer ist durch die Patrilinearität bestimmt. Die Kenntnis der keramischen Techniken wird innerhalb der Familien tradiert. Die Ausbildungszeit ist relativ kurz, nach Aussagen der Informanten soll sie zwischen sechs Monaten und einem Jahr betragen. Werkstätte und Werkzeuge sind Eigentum der Produzenten – ausgenommen der Töpferofen, der Gemeineigentum (mulk al-juma'a) einiger Produktionseinheiten ist. Die in der Tihāma ansässigen Töpfer sind Eigentümer einiger als Geschenke verliehener Feldareale und im Besitz weniger Tiere (Rind, Esel, Kamel, Schaf und Ziegen); im Sarāt verfügen sie meist nur über Schafe und Ziegen.

Die rechtliche Voraussetzung für die Niederlassung und Tätigkeit der Töpfer bildet das bereits besprochene jār-Verhältnis, das ihnen auch die kostenlose Ausbeutung der im Stammesgebiet liegenden Tonlagerstätten (maṭīna/maṭiyāna) garantiert.

Werkzeuge: Beil (fas), Dechsel (qaddūm), Erdhacke/ Spitzhacke (minqaba), Messer (sikkīn), Säge (minshar), Sieb (minkhul), Drehscheibe (mithal), Widerlager (mishṭ, Holzstab mit Tonknauf); verwendet werden ferner: Ledersack für Wasser (qirba), großer Korb zum Transportieren des Tons (ruḥla) und mehrere kleine Körbe.

In den Produktionsprozeß sind auch Frauen eingebunden; ihnen obliegt die Gewinnung und Aufbereitung des Rohmaterials; sie bauen offenliegende Tonlager im Tagbau nach Entfernung der oberen Humusschicht ab (tiḥfur). Der Ton wird zur Werkstätte transportiert, dort mittels eines Steines (midaqq) zerkleinert, auf einer Steinplatte zermahlen (taḥīn), gesiebt und gewässert. Kinder sind gleichfalls in den Produktionsprozeß eingebunden; ihnen ist das Einsammeln des zum Magern des Tones benötigten Eselmists übertragen.

In die Kompetenz des Mannes fallen: Magern und Kneten (yiʿajunu), Formen und Brennen.

Das Wesensmerkmal der Töpferei im Erhebungsgebiet ist die Formgebung ohne Töpferscheibe; im gesamten Gebiet erfolgt das Modellieren mit den Händen im „paddle-anvil"-Verfahren: der Gefäßboden (qaʾida) wird auf einer Tonscheibe (mithal) händisch getrieben; die Gefäßwand aus Tonwülsten (baram) durch Eindrücken der Wülste und Hochziehen mit den Fingern, schließlich wird die roh geformte Gefäßwand mittels des Widerlagers/„Amboß"/(wisd) fein bearbeitet (yiʿmid al-tīn bi ʾl-wisd); hierbei ersetzen die Finger den Gebrauch des hölzernen Töpferpaddels. Dieser so entstandene Formling wird dann auf die Dauer von zwei Tagen an der Sonne getrocknet und anschließend gebrannt. Die hier angewendete *„paddle-anvil"*-Technik ist im Süden Arabiens sehr weit verbreitet (Taf. XXXI–XXXII).[226]

Die Töpfer bieten ihre Erzeugnisse meist auf den Wochenmärkten an; durchwandern aber auch die von ihrem Wohnort nächst gelegenen Stammesgebiete, wo sie ihre Töpferwaren in den einzelnen Siedlungen feilbieten.

4.4.2.6.3. Die Steinbearbeitung

Konträr zu den Töpfern ist die soziale Zuordnung der Steinmetze gegeben, denn sie rekrutieren sich aus den Stammesmitgliedern, sind also der sozial privilegierten Gesellschaftsschicht, den Bauern, zugeordnet. Das technische Können der Steinbearbeitung, das die Bauern beherrschen, ist auf das Verfahren der groben Formung, also auf das Brechen, Zuschlagen und Abspalten beschränkt. Mit anderen Worten: die Bauern verfügen neben ihrem technischen Wissen für die Landwirtschaft und Viehzucht über Kenntnisse der Steinbearbeitung. Die Tatsache, daß die Steinbrüche (maqlaʾ/maqliʾ, maksar, maqtaʿa) als Gemeineigentum der Siedlungen rechtlich festgelegt sind und von allen Wirtschaftseinheiten genutzt werden können, ist im Kontext mit diesem allgemeinen Wissensgut über die Steinbearbeitung zu sehen. Allerdings bildeten sich auf Grund individueller Handfertigkeit Spezialisten für die Erzeugung von Handmühlen heraus, die qaṭṭaʿīn al-arḥāʾ, die früher auch Steingefäße herstellten. In Thaqīf verwendet man für diese Spezialisten den Terminus „naḥḥat/naḥḥatīn". Sie repräsentieren den Beginn der Evolution zu Bauern-Handwerkern, denn neben der Steinmetzarbeit entledigten sie sich der Pflichten

---

[226] Belege für die Verbreitung der *„paddle-anvil"*-Technik, s. Dostal 1972: 43. Zu einer im Nordjemen üblichen Variante des *„paddle-anvil"*-Verfahrens durch Verwendung einer Halbkugel aus Ton als „Widerlager", s. Dostal 1987: Photo Seite 459.
Zur Verbreitung beider Verfahren: *„paddle-anvil"* und Töpferscheibe in Südwestarabien ist festzuhalten, daß beide in relativ geringer Entfernung nebeneinander festzustellen sind. So wird z. B. von Töpfern in al-ʾYzzān im Nordjemen von der Töpferscheibe Gebrauch gemacht, während die ca. 14 km entfernten Töpferinnen in Shibām Kaukabān Gefäße im *„paddle-anvil"*-Verfahren herstellen, s. Dostal op. cit.: 448.
Die im Erhebungsgebiet produzierten Töpferwaren sind qualitätsmäßig einfach; in der gesamten Region fehlt die Vielfalt der Keramiktypen, wie sie z. B. aus Zabīd im 13. Jh. belegt sind: *„blue* Tihāma *ware"*, *„Green-Yellow Ware"* und *„Oriental White and Blue Ware"*, s. Keall 1983: 56 f. Das heißt, daß das Erhebungsgebiet einen solchen direkten Kultureinfluß, wie im gegenständlichen Fall, der Kontakte zum östlichen Mittelmeergebiet entbehrt, die die lokale Keramikerzeugung zu einer Typenvielfalt stimulierte.

der Landwirtschaft und Viehzucht. Ihr technisches Wissen umfaßt gegenüber den Nur-Bauern die Steinbearbeitungstechniken wie Picken, Lochen und Glätten. Jene Steinmetze, die sich der Herstellung von Steingefäßen widmeten, sind unter der Bezeichnung „ḥakkāk“ bekannt; eine weitere Kategorie bilden die banāʾīn, die auf die Steinmetzarbeiten für den Hausbau spezialisiert sind. Das Inventar der Werkzeuge belegt die Abhängigkeit von lokal produzierten Arbeitsgeräten; der Anteil der auf dem Markt erworbenen Importwerkzeuge ist gering (Taf. XVI. B).

Steinmetzzentren waren in Maysar und den dazugehörigen Siedlungen al-Ḥamza, al-Maghātha und Umm ʿAmr, ferner in al-Ghammāda (B. Dhabiyān) aufzufinden.

Handmühlen (raḥaʾ/arḥāʾ) repräsentieren gegenwärtig das wichtigste Erzeugnis, sieht man von den Steingefäßen früherer Produktion der Steinmetze in der Sarāt-Region ab.[227] Der regionale Schwerpunkt der Reibplatten-Erzeugung (matḥana/matḥanāt) und der zum Zerreiben der Kaffeebohnen dienenden runden Reibplatten (misḥaqa/masāḥiq) liegt in der Tihāma, z. B. in der Ortschaft Baysh, nahe von Jayzān.

Zum Zeitpunkt der Erhebungen ließ sich ein Rückgang der Auftragslage infolge der Verbreitung maschinell angefertigter Reibplatten (matḥana/matḥanāt) feststellen, die in großen Mengen auf den Wochenmärkten, wie z. B. al-Qawz, relativ billig feilgeboten werden.

Als ein eigenartiges Merkmal für die Herstellung von Handmühlen muß man hervorheben, daß man den Rohling aus der Felswand herauspickt, denn es stehen sonst keine entsprechenden größeren Steinblöcke zur Verfügung. Zu diesem Zweck seilen sich die Steinmetze – abgesichert durch zwei das Seil haltende Männer – im Zwischenkelsitz ab.

4.4.2.6.4. Der holzbearbeitende Produktionssektor

Sozial gesehen zeigt sich dieser Produktionsbereich nicht negativ bestimmt, das heißt in ihm sind Stammesmitglieder tätig. Sie verfügen über ein gleichermaßen technisches Wissen der Holzbearbeitung, einige unter ihnen treten durch ihre besondere Handfertigkeit als eine Art „Spezialisten“ hervor, allerdings konnten sie sich bisher nicht zu „Bauern-Handwerkern“ entfalten. Ein Beispiel: in der Ortschaft Ḥatāfira (B. Ḥassān-Gebiet) beschloß ein Bauer in den siebziger Jahren, bewogen durch seine Geschicklichkeit in der Holzbearbeitung, sich ausschließlich diesem Produktionssektor zu widmen und wurde auf diese Weise in seinem sozialen Umfeld als „Tischler“ bezeichnet.[228]

Die besondere Situation in diesem Produktionsbereich ist jedoch durch ein Produktionszentrum geprägt, das von Tischlern, die aus dem Najrān eingewandert sind, geprägt wurde. Diese zugewanderten Tischler gelten abstammungsmäßig als gleichwertig, aber auf Grund ihrer religiösen Bindung zur Ismāʿilīya gehen sie keine Heiratsbe-

[227] Zur Herstellung von Steingefäßen im Jemen s. Gingrich – Heiß 1986a: 78 ff.; in Zentralanataolien und im Iran, s. Wulff 1966: 130–133.

[228] Es handelt sich um Ḥāsin b. Jumʾān b. Yaḥyā b. Miṣfīr, dessen Großvater und Vater ausschließlich Tischler waren. Seinen Aussagen zufolge, würde er aus der Tätigkeit als Tischler mehr Einkünfte erzielen, als aus der Landwirtschaft.

ziehungen mit den autochthonen Stammesangehörigen ein.[229] Diese in der Ortschaft Dār al-Makārima siedelnden Tischler verfügen über ein höheres technisches Niveau der Holzbearbeitung, wodurch es ihnen gelang, ein Produktionszentrum zu etablieren und von da aus die Stammesgebiete zu versorgen. Dadurch reduzierte sich der bäuerliche Produktionsumfang an Holzgeräten auf die Herstellung des saḥab-Arltypus, ferner auf weitere in der Landwirtschaft benötigte Geräte wie Joch, Nivellierbrett, etc. und Haushaltsgegenstände, sowie auf Hochzeitsstühle (minbar). Die Makrāmi-Tischler hingegen produzieren den funktionell besseren lūma-Arltypus, eine besonders konstruierte Zugrolle für die Brunnenanlagen, diverse Holzgefäße (Schüssel: ṣaḥan/ṣaḥūn; Milchschalen: qadaḥ/aqdāḥ) und werden ferner beim Hausbau für die Herstellung von Fenstern, Toren und der Holzverkleidung der Innenwände engagiert (s. Abschnitt Architektur).

Damit wurden die prinzipiellen Unterschiede dargelegt, die die Interessenssysteme der beiden Produzenten-Kategorien Bauern und Tischler, bestimmen. Das erste orientierte sich nach dem Prinzip der Selbstversorgung mit geringen Ansätzen zur Deckung lokaler Bedürfnisse; das zweite wiederum tendiert zu einer überregionalen, also marktorientierten Produktion. Die Struktur des technischen Wissens der Holzbearbeitung läßt diese Koexistenz verstehen:

- Bauern: Hacken, Sägen, Zuhauen, Aushöhlen und Glätten (über einem Feuer, die verkohlte Schicht wird mit einem Messer oder Dechsel abgeschabt); an Verbindungstechniken: Verzapfen, Verkeilen, Nageln und Verschnüren. An Dekortechniken: Ritzen.
- Tischler verfügen zusätzlich über weitere technische Fähigkeiten: Meißeln, Glätten mit Hobel, Bohren; an Verbindungstechniken: Nuten (Feder und Nut) und Fugen (stumpfe Fuge); an Dekortechniken: Kerbschnitt für Reliefdekor. Es fehlt das Drechseln.[230]

Die von den Makramī-Tischlern erzeugte Zugrolle (maḥalla), die in das Schöpf-Gestänge der Brunnenanlage eingefügt wird, demonstriert augenscheinlich ihr hohes technisches Niveau. Ich habe auf der Arabischen Halbinsel bisher noch keine so kunstvoll angefertigten Zugrollen aufgefunden. Ihre Konstruktion besteht aus zwei Teilen: dem Kern (sunūn, shann/shunūn) und der Nabe (qabb). Für den Kern findet das Holz des ṭalḥ-Baumes (Acacia abyssinica Hochst.) Verwendung; für die Nabe wird qaraḍ-Holz (Acacia arabica W.) bearbeitet.[231] Kern und Nabe sind durch das Nut-und Feder-Verfahren zusammengefügt. Im Kernstück werden die Nut-Sektoren mit dem Meißel ausgestemmt, an der Innenseite der Nabe die jeweiligen Federteile im erforderlichen Maße ausgearbeitet. Zur zusätzlichen Verfestigung der Verbindungsteile schlägt man Holznägel (mismar/masāmir) – geschnitzt aus dem harten Holz des ʿuṭum-Baumes (Grewia populifolia) – in die für die Nagelung vorgesehenen Löcher.[232] Diese Konstruktion ist infolge des aufwendigen Arbeitsanfalls relativ teuer gegenüber den einfachen scheibenförmigen Zugrollen, dafür aber auch haltbarer.

---

[229] Zum historischen Hintergrund vgl. Dostal 1983c: 51 ff.

[230] In Umm al-Khasab (Wādī al-Aḥsiba, Tihāma) trafen wir einen Drechsler an, der dieses Handwerk durch einen Aufenthalt in Jidda erlernte.

[231] ṭalḥ s. Grohmann 1930: 113, qaraḍ s. op. cit.: 108.

[232] Piamenta 1990/91 II: 332.

Die für die Bearbeitung bevorzugten Holzarten: vom ṭalḥ-Baum (Acacia abyssinica Hochst., aber auch Ac. nubica Benth oder Ac. sayal Del.)[233], Qaraḍ (Acacia arabica W.)[234], ʿilb (Zizyphus spina Christi L.)[235] und ʿArʿar (Juniperus phoenica L.).[236]

Im Inventar der Werkzeuge findet sich bei den Makramī-Tischlern ein relativ niederer Anteil an selbst hergestellten Werkzeugen (3 %), der Anteil an lokal produzierten Geräten beträgt 51 % und an Importwerkzeugen, die über den Markt bezogen wurden, konnten 46 % ermittelt werden.[237]

Die in Dār al-Makārima residierenden Tischler leiten ihre Deszendenz von Khulayf, ihrem Genitor, ab. Ihre Verwandtschaftsorganisation ist durch die patrilineare Deszendenz geprägt. Aus ihrer Gemeinschaft wählen sie einen ʿArīf, ihr Oberhaupt, obgleich kleinere Segmente, wie Āl Badala und die von den Ghāmid stammenden Āl Muḥammad und Āl Jābir in Dār al-Makārima gesiedelt haben.

Der früher von Sklaven bewirtschaftete Feldbesitz war zum Zeitpunkt der Erhebungen an Bauern der Umgebung verpachtet. Auch der Viehbestand der Tischler wies im Vergleich zu den Bauern eine geringe Größe auf.

Ähnlich wie bei den Schmieden haben sich gewohnheitsrechtliche Satzungen entwickelt, um Übervorteilungen seitens der Bauern zu vermeiden. Im wesentlichen stimmen diese mit jenen der Schmiede überein, das heißt, daß auf Grund der Loyalitätsnorm (wulāʾ) die Gesamtheit der Tischler bereit ist, sich mit einem Geschädigten zu solidarisieren und denjenigen Bauern, der seinen Verpflichtungen nicht nachkommen will, zu boykottieren.[238] Der Boykott (muqaṭaʿa) kann auch gegen eine Dorfgemeinschaft verhängt werden, wenn einem Makramī ein Unrecht widerfährt und die Gemeinschaft nicht bereit wäre, die Ehre des ungerecht Behandelten wiederherzustellen. In einem solchen Fall entsenden allerdings die Makramī vorerst eine von ihrem Vorsteher angeführte Delegation zum ʿārīf der betreffenden Siedlung mit der Bitte, den Konflikt ehrenvoll zu lösen (ṭalab al-khitma, Bitte um Beendigung).

Eine Auftragserteilung für notwendige Tischlerarbeiten – trifft besonders beim Hausbau zu – erfolgt mündlich im Beisein von Zeugen. Dem Rechtsbrauch folgend, wird die Vereinbarung durch die Geste des Bartstreichens rechtskräftig, weil der Bart ein Symbol der Ehre (sharāf) eines Mannes darstellt. Vereinbart werden die Höhe der Vorschußzahlungen (ʾarbūn) und der folgenden Raten. Der Modus der Ratenzahlungen ist im Interesse

---

233 Riedl 1983: 134.

234 Dostal 1983c: 133.

235 op. cit.: 127.

236 Riedl 1983: 130.

237 Ein Vergleich der Anteile der Werkzeugkategorien der B. Ḥushaysh-Tischler (Nordjemen, Erhebungsjahr: 1971) und der Tischler in Tarīm (Ḥaḍramawt, Erhebungsjahr: 1964) zeigt gravierende Abweichungen bezüglich der Importgeräte: B. Ḥushaysh 2 %, Tarīm 8 % (Dostal 1985: 318; derselbe 1972: 26), die aus der unterschiedlichen Integration in den Weltmarkt zu erklären sind.

238 Man vgl. das von mir veröffentlichte Dokument über eine Vereinbarung der beruflichen Allianzgruppe der Tischler auf dem Markt in Ṣanʿā'. Der Hauptakzent liegt auf den Regelungen der Holzbeschaffung und einer gerechten Verteilung des Holzes an die Mitglieder dieser Allianzgruppe. Die Einfuhr des Holzes wird durch die Unterbindung des individuellen Holzeinkaufs kollektiv kontrolliert. Eine eingesetzte Kommission wacht über die Verteilung des Holzes, das in zwei Magazinen, die Gemeineigentum der Tischler sind, gelagert wird. Durch die kontrollierte Verteilung werden die gleichen Voraussetzungen für die Konkurrenzfähigkeit aller dort tätigen Tischler geschaffen. s. Dostal 1979: 44 f.

der Tischler folgendermaßen festgelegt: Die Arbeit wird nur dann fortgesetzt, wenn der Bauherr seiner Verpflichtung, regelmäßig die Raten für die bereits geleistete Arbeit zu zahlen, nachkommt.

Bezüglich des Absatzes der Erzeugnisse auf den Wochenmärkten bedienen sich die Makārima der lokalen Kommissionshändler (dallāl/dallālīn). Demgegenüber bieten auf einigen Wochenmärkten gelegentlich auch Bauern direkt ihre Tischlerwaren an.

Zur Regelung der Holzversorgung: Die Bauern haben grundsätzlich freien Zugang zum Baumbestand der Siedlung; zu Bäumen, die im Ḥīma-Gebiet oder im Weideareal der Siedlung stehen. Allerdings muß im Falle des Fällens eines Baumes die Erlaubnis der Siedlungsgemeinschaft, die sich meist an Freitagen nach dem öffentlichen Gebet versammelt, eingeholt werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind die in den Feldarealen befindlichen Bäume. Die Feldeigentümer können nach Gutdünken über die Bäume verfügen.

Tischler beziehen individuell die nötigen Bäume direkt von den Bauern und lassen sie auf dafür gemieteten Kamelen zu den Werkstätten transportieren. Regelungen, die eine gleichmäßige Verteilung des Holzes an alle Tischler garantieren, wie wir sie vom Markt in Ṣanʿāʾ kennen, fehlen hier. Allerdings erübrigen sich solche rechtlichen Maßnahmen, da infolge der bluts- und affinalverwandtschaftlichen Beziehungen der Makārima die reziproken Hilfeleistungen auch in Bezug auf die Holzversorgung sichergestellt sind.

In der Tihāma haben sich Tischler auf die Herstellung von Bänken (kursī/karāsī) spezialisiert, die in diesem Teil des Landes auch als Schlafstätten benutzt werden. In einem ca. 60 cm hohen Rahmengestell ist eine von einem Flechter hergestellte Sitz- oder Liegefläche angebracht.

4.4.2.6.5. Herstellung von Flechtwerken

Die Erhebungen haben einen sehr differenzierten Zustand bezüglich dieses Produktionsbereiches gezeigt. In Thaqīf, den nördlichen Regionen des südlichen Ḥijāz und der zugeordneten Berg-Tihāma, wurden und werden teilweise bis heute die für den Gebrauch notwendigen Flechtwerke von den Bäuerinnen und Bauern selbst angefertigt; in den südlich gelegenen Landschaften und im ʿAsīr wurde der Bedarf an Korbwaren von berufsmäßigen Korbflechtern (Ḥijāz: wazzāf/wazzāfīn; ʿAsīr: khazzāf/khazzafīn) gedeckt. Die Korbflechter bewohnen meist Siedlungen in der Küsten- und Berg-Tihāma, da sie dort den besten Zugang zu den pflanzlichen Rohmaterialien, wie Hirseblätter oder Dattelpalmblätter (ṭafy, von Borassus flabelliformis L. und Hyphenae thebanica) haben. Sie zählen zu den minderprivilegierten sozialen Gruppen, ein Umstand, der es den freigelassenen Sklaven erlaubt hat, die Korbflechterei (wazzāfara) zu erlernen, um sich damit den Lebensunterhalt zu sichern. In der Regel ist ihre Erzeugung marktorientiert; sie bieten auf den von ihrer Wohnstätte leicht erreichbaren Wochenmärkten ihre Produkte an.

Technologisch unterscheiden sich weder die von den Bauern, noch von den Korbflechtern hergestellten Flechtwerke. Der Unterschied mag vielleicht im Grad einer sorgfältigeren Ausführung liegen. Als übliche Bindungstechniken werden das Diagonal- und randparallele Flechten angewandt, ferner Zopfflechten und Schnurdrehen.

Ein weiteres Zentrum der Korbflechterei lag zum Zeitpunkt der Erhebungen in Bīsha, von wo aus die Wochenmärkte des südlichen Ḥijāz mit Matten beliefert wurden.

4.4.2.6.6. Bearbeitung tierischer Rohstoffe: Haut und Haar

Der Viehbestand der Bauern liefert zwei Rohstoffe, deren Bearbeitung sowohl für Kleidung und Haushalt, als auch für den Wirtschaftsbetrieb wichtig sind. Sozio-ökonomisch betrachtet, geht der Gewinnung der Haut im Gegensatz zur Haarverwertung die Schlachtung der Tiere voraus, die meist mit der Erfüllung irgendeiner gesellschaftlichen Verpflichtung verbunden ist, gleichgültig ob es sich um die Darbringung eines Sühneopfers oder um einen Akt der Gastfreundschaft handelt.

In beiden Bearbeitungsbereichen lassen sich die gleichen gesellschaftlichen Produktionsbedingungen vorweisen. In Thaqīf und in den Gebieten des südlichen Ḥijāz liegt die Ausführung in den Händen der Mitglieder des bäuerlichen Betriebes, also der sozial privilegierten Stammesmitglieder. Im ʿAsīr hingegen sind Handwerker dafür veranwortlich: die Bearbeitung der Haut ist den Kharrāzīn, den Lederbearbeitern, überlassen, die Verarbeitung der Wolle den Ḥāyik, den Webern. Sie beide zählen zu den sozial minderprivilegierten Berufsgruppen in der stratifizierten ʿasīrischen Gesellschaft.

Das Gerben der Haut obliegt auch im ʿAsīr den Frauen. Der Arbeitsprozeß verläuft in zwei Phasen: 1. Enthaarung, 2. Gerben. Zur Enthaarung: Nach dem Abschaben der Fleischreste mit einem Messer und Einreiben beider Hautseiten mit Salz wird sie auf einem sonnigen Platz ausgebreitet; nach vier bis fünf Tagen eingewässert. Einige Tage später können die Haare mit einem Messer entfernt werden. Anschließend kommt die Haut in eine Erdgrube, über die die Gerblohe, ein Sud aus den Blättern des Qarāz-Baumes, gegossen wird. Nach ungefähr einer Woche wird das Leder gespannt und an einem schattigen Ort des Hofes getrocknet.

Daraus werden die verschiedensten Behälter, die im Haushalt, aber auch in der Landwirtschaft benötigt werden, hergestellt. Seile für die Bewässerungsgeräte, geflochtene Gürtel, Kopfbedeckungen für Frauen, Sandalen (Thaqīf: naʾl/niʾāl; sonst: ḥidha/aḥdhīya), etc. Die Gegenstände dienen nur dem eigenen Bedarf, sie werden gleicherweise von Frauen und Männern erzeugt.

Die Wollgewinnung, ausgenommen das Scheren, fällt in den Kompetenzbereich der Frau. Noch während der Erhebungszeiten befand sich in fast jedem Gehöft ein horizontales Webgerät, an welchem die Fachbildung durch Trenn- und Litzenstab erfolgte. Auch das Spinnen wird von Frauen durchgeführt. Auf den Wochenmärkten haben bis zum Jahre 1982 die Bäuerinnen ihre selbst gewebten Decken feilgeboten. Bekannt war auch die Filzherstellung: meist wurden daraus die Umhänge (ḥoqa/ḥoqāt) für Männer angefertigt, die sie in den Wintertagen vor Kälte und Regen schützen.

4.4.2.6.7. Bauerntum und Handwerk – eine Rückschau

Es ist sicherlich deutlich geworden, wie nuancenreich die Übergänge zwischen den von den Angehörigen der bäuerlichen Produktionseinheiten ausgeführten Arbeitsprozessen für den Selbstbedarf und den handwerklichen Produktionen sind. Objektiv mani-

festieren sich die Unterschiede im technischen Wissen, aber auch in den Fähigkeiten und Möglichkeiten die Arbeitsprozesse so zu organisieren, daß sie einer bestimmten Nachfragesituation zu genügen vermögen. Es sind zwei unvereinbare Ziele: einerseits die auf die Bedürfnisse des jeweiligen Landwirtschaftsbetriebes orientierte Produktion der Gerätschaft, andererseits die auf Erweiterung intendierte Produktion, die den Handwerkern erst eine Basis für ihre Lebensexistenz sichert. Es wäre völlig verfehlt, hierin ein Feld potentieller Konkurrenten zu sehen; vielmehr entwickelte sich zwischen Bauern und Handwerkern eine Symbiose: die Bauern, in bestimmten Produktionsbereichen entlastet, konnten sich dem Ausbau der agrarischen Nutzungsmöglichkeiten intensiver widmen, die Handwerker hatten wiederum eine sichere Existenzgrundlage. Allerdings wurden sie in das symbiotische Verhältnis sozial unterschiedlich einbezogen. Solche Handwerker, die eine den tribalen Bauern gleichwertige Abstammung vorweisen konnten, wurden sozial nicht diskriminiert, wie z. B. die Tischler von Dār al-Mākarima; alle anderen, die abstammungsmäßig fremd waren, also keine ebenbürtige Abstammung vorweisen konnten, wurden in eine hierarchische Struktur eingeordnet. Ihr gemeinsames Merkmal war und ist bis heute noch der minderprivilegierte Status in der Stammesgesellschaft. Ihre soziale Stellung kommt in den folgenden Regelungen zum Ausdruck:

- Die Verwehrung von Zwischenheiraten mit Stammesmitgliedern. Allerdings grenzen sich zudem die einzelnen Berufsgruppen durch Endogamiegebote voneinander ab, sodaß keine Zwischenheiraten zwischen den Handwerkergruppen möglich sind.
- Die Aberkennung der Rechtsfähigkeit im Sinne des Gewohnheitsrechts und daher auch der Wehrfähigkeit. Daraus folgt weiters der Ausschluß von den politischen Mitbestimmungsmöglichkeiten, wie sie den Stammesmitgliedern zusteht; ebenso ist es ihnen versagt, die Funktion eines Rafīq zu übernehmen, der für den Schutz Stammesfremder während des Aufenthalts im Stammesgebiet verantwortlich ist. Ebenso dürfen sie keine Bürgschaft übernehmen und nicht als Vermittler in Streitfällen zwischen Stammesmitgliedern fungieren.
- Aus dem Status des genealogischen „Fremdseins“ resultiert weiters, daß ihnen ihre Niederlassung nur auf der Grundlage des jār-Verhältnisses gewährt werden kann.
- Bezüglich der Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden ist ihnen ein Eigentumsanspruch verwehrt, denn das Land gilt als Gemeineigentum des Stammes. In jenen Fällen, in denen sie ein Feld bzw. einen Grund ihr eigen nennen, wurde ihnen das Areal auf der Grundlage eines Beschlusses der Stammesversammlung oder der Siedlungsgemeinschaft zur Nutzung überlassen oder auch geschenkt.

Unter räumlichen Aspekten betrachtet zeigt sich, daß die Heimproduktion in Thaqīf und dem südlichen Ḥijāz verbreitet ist; im ʿAsīr hingegen findet sich ein System der hierarchischen Gliederung der handwerklichen Klassen, eine Struktur, die eng mit der Befriedigung der tribalen Nachfragesituation an Gerätschaften und anderen materiellen Gütern gedacht werden sollte. Ihre ökonomische Signifikanz liegt eben in der Sicherstellung des Konsums an Gütern, die eine gewiße Unabhängigkeit des Stammes von externen Märkten garantiert. Es handelt sich um eine Strategie zur Bewahrung der Stammessouveränität, wenn diese politische Vorstellung realiter auch nur ein Wunsch sein kann. Die Einbindung Saudi Arabiens in die Ordnung des Weltmarkts hat dazu geführt,

daß man heute in vermehrtem Ausmaß industriell angefertigte Güter in den Geschäften und auf den Märkten beziehen kann, wodurch der bäuerliche und handwerkliche Produktionsbereich bezüglich der Anfertigung materieller Güter zunehmend an Bedeutung verliert.